Curieuses Bücher-CABINET

Vierzehender Eingang.

vorstellend

I. Die dritte Fortsetzung des Lebens Maximilian Emanuels.

II. Unterricht von dem Assiento, oder der Freyheit die Spanier in America mit Negern oder Schwartzen zu versehen.

III. Raisonnement über die Conduite des bißherigen Kriegs zwischen Franckreich und denen Alliirten.

IV. Nachricht von dem letztverstorbenem Hertzog von Hamilton, Lord Mohun und General Makartney.

V. Nachricht von dem Marquis de'Guisca.

Eröffnet von
ANTONIO PAULLINI.

Cölln und Franckf. am Mayn. A. 1713.
Zu finden in der Rengerischen Buchhandlung.

XXIX. Dritte Fortsetzung Der Lebens-Beschreibung MAXIMIL. EMANUELS, gewesenen Churf. in Bayern.

§. 44.

DJe Chur-Bayrische Besatzung verbliebe inzwischen in Regenspurg. Sobald aber der Accord dieserwegen mit der Stadt geschlossen ware/ so zogen Se. Churfürstl. Durchlaucht. von Bayern mit Dero Armée dem Schlickischen Corpo, welches bey Vilshofen stunde/ entgegen; Allein der General-Schlick ruinirte das Brauwesen in Vilshofen/ retirirte sich nach Passau/ und ließ den Neuburger Wald verhauen/ daß der Churfürst nichts tentiren konnte. Die Frantzosen gingen inmittelst den 12. Febr. mit 2000. Mann übern Rhein/ und belagerten die Vestung Kehl/ welche sie nach 14. Tagen/ den 9. Mart. mit Accord bekamen. Nach diesem war ihr vornehmstes Dessein die Conjunction mit Bayern auf alle Art und Weise zu tentiren/ zu dem Ende auch der Churfürst seine beste Trouppen nach dem Ober-Donaustrohm marchiren/ und einen General-Aufbot alles

Land-Volcks/ so über 18. und unter 45. Jahren war/ ergehen lassen. Der Marechal de Villars ging hierauf mit seiner Armée den 22. April auf die Teutsche Linien bey Bühl und Stollhofen loß/ muste aber unverrichteter Sachen wiederum abziehen. Nichts destoweniger bewerckstelligte er sein Dessein, sich mit Bayern zu conjungiren; Dann er wendte sich mit einer Armée von mehr als 20000. Mann/ nebst einer Artillerie von 50. Stücken/ nach dem Kintzinger-Thal in dem Schwartzwalde; woselbst der Marquis de Blainville die darinn vorhandene Pässe/ als Haßlach/ Haussen/ Wolfach und Hornberg nacheinander angriffe und eroberte. Von dar sie bey Villingen vorbey zogen/ welche Stadt sie mit etlichen Canon-Schüssen begrüsseten/ doch sich mit deren Belagerung nicht aufhielten/ sondern über Donau-Eschingen nach Dutlingen kamen/ woselbst der Churfürst diese Trouppen in Augenschein nahm. Jedoch geschahe noch keine Haupt-Conjunction zwischen denen Frantzosen und Bayern/ weil sich der Churfürst mit dem Villars wegen des Ober-Commando nicht vergleichen konnte / dieser auch in Ingolstadt und Braunau Frantzösische Garnison einzunehmen prætendirte, worzu sich der Churfürst nicht verstehen wollte. Es verlegte allso der Churfürst seine Trouppen theils in die Augspurgische Dorffschafften/ theils auch in die Ober-Pfaltz / und trieben die Frantzosen unterdessen in Schwaben unerträgliche Contributiones ein/ bis endlich der König von Franck-

reich

reich verordnete/ daß der Marquis de Villars in Abwesenheit des Churfürsten das Ober-Commando über die bey ihm stehende Völcker führen/ in dessen Gegenwart aber/ und wenn sie beyderseits sich bey der Armée befänden/ der Churfürst allein commandiren/ und gedachter Marechal, als Königlicher Envoyé extraordinaire ihn begleiten sollte. Inzwischen feyerte man Teutscher Seits auch nicht/ Anstalt zu machen/ damit man diesen beyden grossen Armeen möchte gewachsen seyn. Dahero/ nachdem der Printz Louis von Baden die Linien mit 2000. Mann besetzt gelassen/ folgte er mit einem grossen Corpo denen Frantzosen nach; welches auf der andern Seite der Donau/ der General-Styrum/ gleichfalls bey der Bayrischen Armée thate. Als auch die Frantzosen Mine machten / für Nördlingen zu rücken/ bedeckte der Printz Louis die Stadt mit seiner Armée daß die Frantzosen nichts anfangen konnten/ sondern sich nach Dillingen begaben/ daselbst eine Brücke über die Donau schlugen/ und eine Linie von Dillingen biß Lauingen zogen/ daß ihnen der Printz nicht beykommen konnte. In der Obern-Pfaltz belagerte ein Fränckisches Corpo den Rothenberg/ und als der Bayrische General Maffey den Ort succurriren wolte/ ward er den 23. Maji von dem General-Janus bey Gratensee/ mit Eroberung aller Stücke und Bagage, aus dem Feld geschlagen. Sobald dieser Verlust Ihro Churfürstlichen Durchlaucht. in München kund worden/ haben sie anfänglich resolviret, sich an

denen Francken zu rächen/ und ihre mehreste force nach der Obern-Pfaltz geschickt/ auch der Stadt Nürnberg gedrohet/ sie zu besetzen/ wie dann die Bayern schon viele Nürnbergische Orte ausgeplündert/ und sich gar biß in das Städtlein **Herschpruck** gewaget. Es hat aber auf einmahl der Churfürst seinen Vorsatz gantz unvermuthet geändert/ und weil er wegen der guten Veranstaltung / gegen Francken nicht viel unternehmen konte / er ein ander Dessein vorgenommen/ welches/ wenn es hätte glücklich ausschlagen sollen/ die Kayserliche Armée in Italien gäntzlich würde ruiniret haben. Denn er marchirte den 14. dito mit 16000. Mann nach **Tyrol**/ und suchte durch diese Invasion, obbesagter Kayserlichen Armée in Italien allen Succurs abzuschneiden/ und mit denen in dem Veronesischen stehenden Frantzösischen Trouppen eine Communication zu eröffnen. Anfangs ließ es sich vortrefflich wohl darzu an; denn 18. Maji ruckte er vor die importante Vestung Kuffstein/ welche alle Ingenieurs wegen ihrer Stärcke/ Namur an die Seite setzen/ und eroberte dieselbige ohne Verlust eines einigen Mannes. Denn/ als der darinn gelegene Kayserliche Commendant, Graf von Wolckenstein / die Vorstadt zu besserer Defension des Platzes angestecket/ trieb der Wind das Feuer in die Stadt und Schloß/ welches zwey Pulver-Thürne ergriffen/ und in die Lufft gesprengt/ auch zugleich eine Bastion völlig ruiniret hat. Die Bayrischen

Grena-

Grenadiers erstiegen unter währendem Tumult das Schloß / und weil die mehreste Garnison sich mit dem Herrn Grafen von Wolckenstein schon vorhin heraus gezogen/ hat der zurück gebliebene commandirende Officier, welcher sich Kornau nennte/ und eines Bauren Sohn war/ auch vormahls zu Wien als Laquay gedienet und wenig Kriegs-Wissenschafft hatte / sich auf Gnad und Ungnad ergeben. Diese glückliche Eroberung brachte die Tyroler in Furcht und Schrecken / und verursachte / daß sich die Pässe Wirgel/ Rattenberg / und Hall auch ohne sonderlichen Wiederstand ergaben / und der Churfürst endlich gar den 25. Junii seinen Einzug in Inspruck halten und sich huldigen lassen konnte. Von dar gieng der Marche auf Scharnitz/ und die sogenannte Ehrenberger Clausse / welche Oerter gleichfalls wegen der schlechten Besatzung übergingen. Allein hier fanden die Bayrische Progressen ihre Gräntzen; denn ob wohl inzwischen der Frantzösische General Vendome auf der andern Seite mit 12000. Mann Frantzosen die Pässe gegen Tyrol/ als Rivoli, Montebaldo, Mori, Torboli, Brentanegro, Ladron einbekommen/ ja biß an Trient durchgebrochen ; so konte doch der Churfürst weiter nicht kommen. Denn als er im Begriff war/ über den Brenner weiter in Tyrol einzudringen/ zogen sich bey 8000. Tyrolische Bauren unter der Anführung Martin Laningers und Christel Troxlings zusammen/ zu welchen sich

der Gschwindische Obrist-Wachtmeister Handel/ und der Würtembergische Hauptmann Copenhagen gesellete/ die sich gegen die Bayern und Frantzosen in die Thäler setzten/ und in kurtzer Zeit Rattenberg/ Hall/ Inspruck und Scharnitz wegnahmen/ und mit denen Frantzosen und Bayern/ so in ihre Hände gerathen/ aufs grausamste verfuhren/ wie sie dann dem Bayrischen Obristen Verita Hände und Füsse abgehauen/ und ihn hernach zu tode geschlagen. Die Bauren waren auch so erbittert/ daß als einer den Grafen von Arco wegen seiner kostbaren Kleidung vor den Churfürsten ansahe/ da ihm doch der Churfürst in einer Dragoner Mondirung an der Seite ritte/ er solchen sobald mit einer Kugel vom Pferde schosse. Ihre Stücke machten sie sich selbst von Tannenbäumen/ welche sie so geschickt zu bohren/ und zuzurichten wusten/ daß sie aus einem zum wenigsten 10. Schüsse thun konten; wiewohl sie auch gezogene Röhre führten/ mit welchen die meisten auf 500. Schritt ihren Mann gewiß langen konten. Der Churfürst wurde dannenhero genöthiget/ mit seinen Trouppen sich wieder gegen Innspruck zu retiriren; und nachdem er die Scharnitz wieder besetzt/ seine Armee nach Mittewald und Seefeld zu ziehen. Die Clausse und Vestung Ehrenberg/ nachdeme sie 8. Tage von 200. Kayserlichen Soldaten und 3000. Bauren/ unter dem Commando des Hauptmanns Copenhagen eingeschlossen und aufgefordert worden/ hat sich

sich ohne Noth an die Kayserliche ergeben/ und ist der darinn gelegene Obrist-Wachtmeister Heidon deswegen nach seiner Ankunfft in dem Bayrischen Lager in Arrest genommen/ und öffentlich enthauptet worden. Der Churfürst begab sich hierauf nach seiner Residentz zurück/allwo er den 22. Aug. anlangte/ ohne daß er sein importantes Dessein ausführen konte/ ob ihn gleich diese Expedition zum wenigstens 5000. Mann gekostet hat.

§. 45. An dem unglücklichen Ausgang dieser Expedition war nicht so wohl der Tyrolischen Bauren tapferer Wiederstand schuld; Als vielmehr die grosse Gefahr der Bayrischen Lande; welchen der Churfürst vor allen Dingen zu Hülffe kommen/ und darüber seine bereits in Tyrol gemachte Conqueten fahren lassen muste. Denn es war indessen nicht allein die Käyserl. Armée bey Haußheim über 40000. Mann angewachsen/ und im Stande/ daß sie mit einem Theil den Marechal de Villars in seinem Lager zwischen Lauingen und Dillingen eingeschlossen halten/ mit dem andern aber über die Donau gehen/ und in Bayern einfallen können; sondern es waren die Käyserl. Generals Herbeville und Reventlau, jener mit 4000. Mann in die Obere-Pfaltz/ dieser aber mit 8000. Mann in Nieder-Bayern würcklich eingebrochen/ von Passau durch den Wald gedrungen/ und hatte Landau an der Iser occupirt, die Vestung Schardingen am Inn bombardirt, und schier zur Helffte abgebrand/ nachmals auch Tenckendorff an der

Donau ausgeplündert / und die Brücke alldort besetzet. Den 31. Julii fiel auch bey Munderkingen zwischen dem Käyserl. General Grafen de la Tour und dem Französischen General Haron eine scharffe Action für / bey welcher die Franzosen 500. die Käyserlichen aber 138. Mann vermisseten. Denn als die Franzosen Nachricht bekommen / daß der Graf de la Tour mit 4800. Pferden über die Donau gegangen / dem Printz Louis von Baden nachzufolgen / commandirte Villars 23. Esquadronen und 800. Mann zu Fuß / welche hinten auff die Pferde sitzen musten. Diese meynten zwar durch einen geschwinden Marche den Grafen de la Tour zu überfallen / allein es hatte derselbe durch die Hussaren von dem anrückenden feindlichen Corpo schon Wind bekommen / dahero stellte er seine Trouppen in Bataille, griff den Feind resolut an / und schlug die feindliche Cavallerie zweymal zurücke. Weilen aber die feindliche Infanterie mit den Bajoneten auf den Musqueten die Käyserlichen anfiel / und der Cavallerie Zeit gab / sich zu recolligiren / denen Käyserl. auch die Retirade abzuschneiden suchte / so muste der Graf sich weiter über die Donau zurücke ziehen. Printz Louis zog nachgehends den Grafen de la Tour an sich / und nachdem er den General Styrum in dem Lager zu Haußheim mit etlichen 20000. Mann hinterlassen / gieng er bey Ehingen über die Donau. Weil er sich nun bey Bibrach postirte / so gedachte Villars nicht anders / als ob der Printz

Memmingen angreiffen würde / dahero schickte er ein grosses Detachement, welches obgedachte Stadt bedecken muste. Die Franzosen hingegen hatten einen Anschlag auff Augspurg / und wolten sich dieser Stadt bemächtigen. Sie liessen sich auch allgemach darfür sehen / und verlangte der Bayrische General Arco, daß weil die Stadt eine genaue Correspondence mit dem Printz Louis gepflogen / und sölches der Neutralität / die ihr bißhero von dem Churfürsten war zugestanden worden / zuwieder seye / so solte sie sich bequemen / entweder denen Chur-Bayrischen Trouppen ein Thor mit einer Pastey einzuräumen / oder Garnison einzunehmen / welches beydes aber die Stadt abschlug. Dahero eilte der Printz Louis so sehr als er konte / und langte den 5. Sept. mit der Armée vor Augspurg an. Die Bürger wolten ihm zwar anfangs mit vorgeschützter Neutralität auch die Thore versperren / allein er drohete mit Gewalt sein Begehren zu effectuiren / daß man ihm endlich das Göcklinger Thor einraumen muste / worauff er auch Friedberg eroberte / und durch Partheyen dem Feind grossen Abbruch thate. In der Obern-Pfaltz waren die Alliirten Waffen auch noch zimlich glücklich / indem sich den 17. Sept. der Rotheberg endlich mit Accord ergeben / welche Vestung nachgehends demolirt wurde. Hierauff galt es Amberg / welches der General Herbeville durch eine Bombardirung den 28. Nov. zur Ubergab zwange. Dem bey Haußheim stehen-

henden General Styrum aber ging es noch dieses Jahr unglücklich. Es begab sich derselbe den 17. Sept. aus seinem Lager / und wolte Donawerth angreiffen / er wurde aber den 20. Sept. mit Verlust aller Bagage, Stücke / Feld-Cassa, und 4084. Mann zwischen **Oberklau** und **Höchstadt** von dem Churfürsten / und dem Marechal de Villars, aus dem Felde geschlagen. * Nach dieser Action repassirten die Bayern und Franzosen die Donau bey Donawerth / und zogen sich gegen Augspurg auf Großhofen; sie getrauten sich aber doch nicht die Käyserlichen anzugreiffen / sondern gingen auf Guntzburg und Memmingen. Als sie aber erfahren / daß die Käyserliche / nachdem sie 6000. Mann unter dem General von Bibra in Augspurg geworffen / und Kempten besetzet; die Winter-Quartiere bezogen / gingen sie wiederum zurück nach Augspurg. Der Comte Marsin lösete damals den Villars, welcher nach seiner geitzigen Natur mit dem ausgepreßten Gelde wieder nach Franckreich ginge / ab / und machte den 4. Dec. alle Anstalt zu einer formalen Belägerung dieses Ortes. Man ängstigte hierauff die schöne Stadt / mit Feuer einwerffen / und ruinirte uber 40. Gebäude. Es ward auch eine Breche gelegt / daß endlich die Stadt / weil kein Succurs zu hoffen / den

(*) Die Particularia von dieser Action sind bereits in dem Leben des Fürsten von Anhalt-Dessau erzehlet worden / v. Bücher-Cabinet, VI. Eingang p. 155.

den 13. dito den mit scharffen Drohworten * angebotenen Accord annahme / und capitulirte. die Accords Puncta vor die Garnison ** waren noch zimlich favorable, hingegen die Puncta, so die Stadt begehrte / wurden gleich anfänglich verworffen. Worauff dieselbe einige Deputirten dem Churfürsten nacher München nachschickte / und etliche Supplications-Puncta † übergeben ließ / darinnen sie bate / der Churfürst möchte sie bey ihrer bißherigen Freyheit lassen. Allein der Effect davon war gar schlecht. Denn der Frantzösische General Marsin belegte die Stadt mit einer starcken Garnison von 8000. Mann / erpreßte überaus grosse Geld-Summen / welche sich Monatlich auff 177124. fl. belieffen; das stattliche Zeughauß wurde völlig ausgeleeret / und die meisten Stück / samt der kleinen Armatur-Kammer auff dem Rath-Hauß / wurden nach München gebracht; der Churfürst forderte eine grosse Summa liquidirter Belagerungs-Kosten; und obgleich die Stadt sich wegen der unerträglichen Frantzösischen Exactionen bey dem Churfürsten zum offternmal beschwerte / dieser auch eine Commission zu Untersuchung solcher Klagen anordnete / so war doch keine Remedur zu erlangen / und die Stadt konte es nicht einmal dahin bringen / daß man nur die Præstationes auf eine gewisse

(*) v. Monatlichen Staats Spiegel Nov. Dec. 1703. p. 54.

(**) ibid. p. 57.

(†) ibid. p. 63. seq.

wisse Summe determiniren wolte / da sie sich doch selbst auf einen Fundum von 3. biß 400000. fl. anerboten. Was das meiste war / so wurde endlich gar der Stadt Magistrat abgesetzt / und die Regierung gewissen Chur-Bayrischen Commissariis aufgetragen / anbey auch die Huldigung erfordert: welches alles Se. Churfürstl. Durchl. in einem Befehl an die Stadt vom 15. Febr. 1704. (*) kund machten / und darinnen dieselbe folgender massen trösteten: „Sie seyen aus „vordringenden Ursachen / auch zu Bezeugung „ihres vor der Stadt Conservation tragenden „Verlangens bewogen worden / ihre bereits vor„hin abgefaßte Resolution in das Werck zu rich„ten / und sich nunmehro in das absolute, ohne „dem Jure Belli an sich gebrachte Dominium und „Ober-Herrlichkeit der Stadt Augspurg / und „was davon dependiret / dergestalt zu setzen / „auch solche Anordnungen gemeiner Stadt selb„sten zum Besten zu machen / daß selbige von „Niemand dann ihnen / oder denenjenigen / die „sie an ihrer Statt dahin setzen / zu dependiren „haben / sondern das völlige Stadt-Wesen „allein von ihnen und den Ihrigen geführet „werden solte. Immittelst ruckte der Churfürst noch zu Ausgang des Jahres 1703. vor Passau / und bekam solches gleichfalls den 9. Januar. 1704. mit Accord. Man muß geste-

(*) Monatlichen Staats - Spiegel Mart. 1704. p. 32.

gestehen / daß dieses Jahr / in welchem die Bayrische Ruptur eigentlich ihren rechten Anfang genommen / vor den Churfürsten mehr als zu glücklich gewesen. Wenn man bey allen diesen Bayrischen Progressen noch erweget / daß die Franzosen in eben diesem 1703. Jahre an dem Ober-Rhein die Vestung Brisach erobert / die Linien bey Neustadt forciret / Landau wieder eingenommen / und die zum Entsatz gekommene Alliirte Armée bey Speyerbach geschlagen; so muß man bekennen / daß damals vor das teutsche Reich / oder wenigstens vor die obern Creysse gefährliche Aspecten erschienen sind. Und wie leicht hätte es geschehen können / daß dem Churfürsten sein Dessein auff Tyrol geglücket / und derselbe einen Weg zur Communication mit der Französischen Armêe in Italien eröffnet hätte; welches gewiß denselben in Stand gesetzet haben würde / daß / wenn er gleich wie das folgende Jahr geschehen / eine grosse Schlacht verlohren / er doch nicht hätte den Weg aus seinen Landen nehmen müssen. Ausser denen obangezeigten Ursachen aber / warum die Tyrolische Expedition nicht glücklich vor sich gegangen / hat die Savoyische Abtretung von der Französischen Parthey nicht wenig darzu contribuiret; weilen der Duc de Vendome hierdurch gleichfalls obligiret worden / seine in Tyrol erhaltene Vortheile fahren zu lassen / und sich zurück zuziehen.

§. 46. Ehe ich von denen Kriegs-Actionibus des folgenden 1704. Jahres etwas melde / so

so muß ich noch referiren/ wie endlich die mit dem Reichs-Convent in puncto Securitatis Comitiorum, und mit der Stadt Regenspurg gehabte Differenzien, unter denen bißherigen zwischen denen Armèen vorgegangenen Feindseeligkeiten/ gleichfalls ihren Fortgang gehabt/ und endlich fast zu gleicher Zeit mit diesen ein Ende genommen. Nachdeme/ wie obgedacht/ die Käyserliche Approbation auff die bis dato in dieser Sache mit Bayern gepflogene Tractaten/ nicht erfolget/ sondern vielmehr alle solche Reichs-Schlüsse cassiret worden; so war der Reichs-Convent nunmehro wegen seiner Sicherheit in noch grössern Aengsten als vorhero. Denn/ weilen solcher Gestalt die Evacuation der Bayrischen Trouppen nicht zu hoffen war/ so waren die meiste Gesandtschafften resolviret/ sich von Regenspurg gar weg zu begeben/ und thaten deßwegen bey Chur-Bayern unauffhörliche Instantzen/ ihnen die hierzu benöthigte Pässe zu ertheilen/ worzu sich aber dieser niemals verstehen wollen. Es wurde auch von einigen/ welche auff die Translocation des Reichs-Tages stimmeten/ folgende Considerationes vorgebracht: (*) „1) könne man von allen gegen „Chur-Bayern zunehmenden Mesures in Co„mitiis nicht sicher reden/ so lange diese in einer „mit Chur-Bäyrischen Landen umgebenen/ und mit

(*) v. Staats-Cantzley T. VIII. p. 184. Monatlichen Staas-Spiegel April. 1703. p. 54.

„mit Bayerischen Trouppen besetzten Stadt „wären; absonderlich da 2) der Herr Chur-Bay- „rische Gesandte von den Reichs-Collegiis sich „nicht wolle ausschliessen lassen/ was man gegen „Ihro Churfürstliche Durchlaucht. seinen Herrn „rede oder vorhabe/ er leicht erfahre / solches be- „richte/ und 3) Franckreich von des Reichs Zu- „stand durch diesen Canal informiret werde. 4) „Wäre das Brief-Commercium allhie in „keiner Sicherheit. 5) Und nun gereiche zu ei- „nem neuen Gravamine, daß Elector denen „Gesandtschafften einen Paß zu accordiren sich „weigere/ woferne man von Reichs-wegen sich „nicht verbindlich erkläre/ auch den Chur-Bay- „rischen Gesandten anderwerts ad Comitia zu „admittiren / welches in Statu belli, worinn „Cæsar cum Electore befangen / bey jetzigen „Umständen ein unzuläßiges Begehren seye; 6) „Wäre bey anhaltendem Krieg gar bald eine „beschwehrliche Theurung zu befürchten. &c. &c. Diesemnach ist es in allen 3. Reichs-Collegiis den 16. April 1703. zu folgendem Concluso ge- „kommen; (*) es wäre die Kayserliche Com- „mission zu ersuchen/ bey Ihro Churfürstlichen „Durchlaucht. zu Bayern eine abermahlige „Instanz wegen Ertheilung eines General- „Passes zum Abzug der Gesandtschafften zu thun. „ Der Kayserliche Principal-Com- missarius schickte hierauff so gleich einen Cour-

(*) ibid. p. 56.

Courrier an den Churfürsten deßwegen ab / erhielte aber die Antwort: (*) „Ob zwar Se. „Churfürstl. Durchl. genugsamlich im Stande „und zugleich nicht entgegen wären / auff den „Fall einer Translocation die Reichs-Versam„lung von aller auswärtigen Gewaltthätig- und „Gefährlichkeit sicher zu stellen / so würden Sie „jedennoch / wann auch dessen ungeachtet / wie„der besseres Vermuthen die Translocation „des Reichs-Convents ihren Fortgang haben „solte / nicht ermangeln / den verlangten Gene„ral-Paß mitzutheilen / und dem Reichs-Dire„ctorio einhändigen zu lassen / so bald nur da„hingegen auch Ihre Gesandtschafft auf den „Fall der würcklichen Transferirung der Comi„tien so wol von Ihro Käyserl. Majest. als dem „gesamten Reich / eine genugsame Sicherheit „erhalten haben werde / wie es von selbsten der „Billigkeit gemäß seye. Der Reichs-Convent „ersuchte hierauf den Herrn Principal-Com„missarium, (**) über sich zunehmen / daß wenn „Se. Churfürstliche Durchl. sich vorhin zuver„lässig erkläret haben würden / daß dieselbe die „besetzte Posten von hiesiger Stadt abtreten und „in pristinum Statum würcklich stellen lassen „wolten / hierzu auch die erfordernde Ordre an „deren commandirenden Officier ertheilet ha-
ben

(*) Staats-Cantzley d. l. p. 174. Monatliche Staats-Spiegel d. l. p. 57.

(**) Staats-Cantzley d. l. p. 178. Monatliche Staats-Spiegel Maj. 1703. p. 8.

"ben würden / daß dieselbe gleich würcklich ab-
"zuziehen schuldig seyn solle; und daß deme vor-
"gangen / von des Kayserlichen Herrn Pricipal-
"Commissarii Hochfürstliche Eminentz an die
"Kayserliche und Reichs Generalität in conti-
"nenti, geschrieben / und diese dahin vermocht
"werden möchte / daß von selbiger gleichfalls
"nichts in der Stadt besetzet werde / biß die Kay-
"serliche Ratification über die in dieser Sache
"an Kayserliche Majestät eingeschickte Reichs-
"Gutachen erfolgen würde; Alldieweilen auch
"Ihre Churfürstl. Durlaucht. zu Bayern bey
"dero jüngsten Versprechen eines General-Pas-
"ses in casum translocationis Comitiorum
"bedungen / daß man auch dero Gesandschafft /
"dem Reichs-Tag zu folgen / und weiter beyzu-
"wohnen / genugsame Sicherheit ertheile; So
"hat man auch darinnen Sr. Churfürstl. Durch-
"laucht. willfahren / und anbey um ermeldten
"General-Paß nochmahls anhalten wollen.
Allein es verharrte der Churfürst auf seiner vori-
gen Resolution, daß nemlich nichts zu thun seye /
wo nicht die Kayserliche Ratification erfolge;
(*) und gleichwie man Kayserlicher Seits die
obgedachte Considerationes, daß der Reichs-
Convent dermahlen in der Stadt Regenspurg
nicht mehr bleiben könne / publiciret; Also kam
nunmehro Bayrischer Seits ein Gegenbeweiß
her-

(*) Staats-Cantzley d. l. p. 187. Monatliche Staats-Spiegel d. l. p. 12.

heraus/ (*) daß der Reichs-Convent dermahlen gar wohl in Regensburg bleiben könne: und wurde darinn angeführet „ 1) es lasse sich anje„tzo noch gegen Bayern von Reichs wegen/ wenn „es nöthig erachtet werde/ eben so frey reden/ als „ehedessen/ da die Kriegs-Declaration, und an„dere scharfflautende Sachen gleichfalls allhier „resolviret worden. 2) Daß der Chur-Bay„rische Gesandte von den Reichs-Schlüssen „Nachricht bekomme/ und selbige an Ihre „Churfürstliche Durchlaucht. berichte/ hindere „den Lauff der Affairen und die Execution der „Conclusorum ins künfftige eben so wenig/ als „bißher geschehen. 3) Wie dann auch nicht „eben so hoch zu achten seye/ wenn gleich Franck„reich durch diesen Canal oder auf andere Wei„se von des Reichs Zustand informiret werden „solle; weil solches zu verhüten ohnedem fast „eine Unmöglichkeit scheine/ wegen der inn- und „ausser des Reichs directe & per indirectum „aller Orten offenstehenden Communica„tion desjenigen/ was beym Reichs-Con„vent überleget und beschlossen wird. 4) Ih„re Churfürstliche Durchlaucht. liessen das Com„mercium literarum ungekränckt; allenfalls „aber in gar importanten Sachen möge ein „ander zulänglich Mittel/ die Corresponden„tzen sub ignoto charactere zu führen/ ergrif„fen werden. 5) Daß Chur-Bayern die Si-

(*) Monatliche Staats-Spiegel d. l. p. 14.

"cherheit vor seine Gesandschafft in casum
"translocationis verlange / seye vielmehr als
"ein guter Vorbote friedlicher Versöhnungs-
"Gedancken anzusehen/ da hingegen bey gäntzli-
"cher Absönderung die Aussöhnung mit Kayser-
"licher Majestät und dem Reich weit schwehrer
"werde. 6) Vorjetzo vertreibe die theure Zeit
"noch niemand. Indessen geschahe der Ein-
"bruch der Frantzösischen Armee in Schwaben/
"von welcher der Chur-Bayrische Gesandte dem
"Reichs-Convent selbsten Nachricht ertheilte/
"und anbey zu vernehmen gabe: (*) Daß Ihre
"Churfürstliche Durchlaucht. sich nun nicht län-
"ger mehr entbrechen könnten / zu Ihrer natür-
"lichen und auf eine solche grausame verbitterte
"Weisse abgenöthigten Defension, sich nun-
"mehro des von Sr. Aller-Christlichsten Maje-
"stät angetragenen und in der Nähe stehenden
"Succurs würcklich zu bedienen / und dardurch
"in Stand zu setzen / allem fernern Gewalt zu
"resistiren. Sie liessen aber dem Reichs-Con-
"vent nochmahlen wegen der promittirten Se-
"curität versichern/ jedoch/ was den Abzug De-
"ro Trouppen betreffe / anderst nicht/ als ge-
"gen würcklicher Extradition offtgemeldter Kay-
"serlicher Ratification, und Erfüllung der übri-
"gen stipulirten Conditionen. Anbey stellte
"der Chur-Bayrische Gesandte über das jüng-
ste Commissions-Decret, in welchem die Kay-

(*) Monatliche Staats-Spiegel Maj. 1703 p. 21.

ferliche Approbation verweigert/ und die biß-
herige Reichs-Schlüsse annulliret worden/ vor:
„(*) Man gebe hierdurch Oesterreichischer Seits
„genugsam zuerkennen/ daß es ihnen gantz nicht
„um die Securität der Stadt Regenspurg/
„und der Hochlöblichen Reichs-Versammlung/
„sondern vornemlich um die eigene Convenienz
„zu thun gewesen; Und gleichwie es demnach
„nun auf dieses ankomme/ ob die Herrn Chur-
„fürsten/ Fürsten und Stände des Reichs bey
„diesem an Seiten Oesterreich gebrauchenden
„despotischen modo agendi annoch in dem
„Stande seyen/ ihre abgefaste Schlüsse main-
„teniren/ und die darinn versicherte Kayserl.
„Ratification ohne weitern Umweg beybringen
„zu können/ oder nicht? Also habe man auch hie-
„mit anzuzeigen/ daß/ weilen Ihro Churfürstl.
„Durchlaucht. weder in noch längerer Unge-
„wißheit stehen/ noch weniger aber dero zur
„Hand gebrachten Sicherheit/ mehr ausser acht
„lassen mögen/ sie nun endlich eine vordersame
„und Cathegorische Erklärung haben möchten/
„ob man es an Seiten des Reichs/ bey solcha-
„ner wieder die kundbare Reichs-Freyheit/ gül-
„dene Bull/ Wahl-Capitulation, und den
„schätzbaren §. Gaudeant des Instrumenti Pac.
„Westph. geschehener Annullation/ welche dem
„gesamten Reich weit schimpflicher und empfind-
„licher/ dann die von Ihrer Churfürstlichen
Durch-

(*) ibid. p. 27.

„Durchlaucht. mit aller Raison und Billigkeit
„gesuchte Securität / fallen solte / bewenden zu
„lassen / oder was man endlich zu thun gemeynt
„seye / damit Ihro Churfürstliche Durchlaucht. die
„weitere Mesures darnach zu nehmen wüsten.
Indessen / so bald man bey dem Reichs-Convent die Gewißheit des Durchbruchs der Frantzosen durch den Schwartzwald erhalten / so wurde in dem Churfürstlichen Collegio der Schluß
„gemacht: (*) Daß die höchste Nothdurfft / Ver-
„nunfft und Vorsichtigkeit erheische / daß ohne
„Zeit-Verlust der Reichs-Convent von hier weg /
„an einen andern Ort / und zwar die Donau
„hinunter / nach Befinden / auf Lintz / oder Crems
„und Stein / als wohin man mit der gering-
„sten Mühe und Kosten fast auf einmahl zu
„Wasser abfahren / und beysammen bleiben
„könte / würcklich sich zubegeben / keines weges
„aber denselben zu dissolviren / sondern nach die-
„ser Ends cessirenden Unruhen / die Gesandt-
„schafften anhero revertiren / indessen aber die-
„se Stadt pro loco ordinario Comitiorum
„zu behalten seye. Ja selbst Ihro Eminenz der Kayserliche Herr Principal Commissarius, Cardinal von Lamberg / reiste bereits würcklich von Regenspurg ab / und waren die mehreste Herrn Churfürstlichen Gesandten dero nachzufolgen gesonnen / sobald sie mit Pässen und mehrerer Ordre versehen. Allein weilen der Chur-

 fürst

(*) ibid. p. 32.

fürst von Bayern weder General-noch Special-Paß denen Gesandschafften zur Abreise erthei-len wolte/ ehe und bevor seinem Ministro, zu Continuation seiner Function, auch an einem andern Orte/ wohin der Reichs-Tag von Re-genspurg möchte verlegt werden/ genugsame Sicherheit von Kayserlicher Majestät und dem Reich verschaffet werde; Dieses aber zu præsti-ren um so weniger in der Gesandtschafften Kräff-ten und Vermögen stunde/ als mehr man vorhin schon vom Kayserlichen Hof versichert ware/ daß er darein nimmermehr willigen würde; so mu-ste der Reichs-Convent wieder seinen Willen und des Kayserlichen Hofes Intention in Re-genspurg verbleiben. Zu diesem kame/ daß die Evangelische Fürsten von keiner Translocation hören wolten/ es seyen dann die Religions-Gra-vamina dem gethanen schrifftlichen Versprechen zu folge/ vorgenommen und erörtert. Indeme man aber hierüber pro und contra deliberirte, so zeigte der Chur-Bayrische Gesandte den 18. Junii dem Reichs-Convent und der Stadt Regen-spurg/ aus Churfürstlichen Special-Befehl/ an/ „(* daß/nachdeme Jhro Churfürstliche Durch-„laucht. auf die Kayserliche Ratification der „pro securitate Comitiorum ac dictæ Civi-„tatis gemachten Schlüsse/ 2. Monate vergeb-„lich gewartet / und darzu nunmehro keine „Hoffnung seye; Sie auch ihres Orts also an das

(*) Monatlicher Staats-Spiegel Jun. 1703. p. 24. Staats-Cantzley d. l. p. 200.

„das vorige Erbieten/ so viel die Stadt Regen-„spurg und den dortigen Donau-Paß betreffe/ „nicht mehr gebunden seyn/ doch aber dem „Reichs-Convent alle Sicherheit allda ferner „gönnen wolten. Es hat auch gedachter Gesandter darbey ein gedrucktes Manifest, in Lateinischer und Teutscher Sprache/ austheilen lassen/ worinnen Ihro Churfürstliche Durchlaucht. zu Bayern die Ursachen/ wodurch sie die Waffen zu ergreiffen/ und der Frantzösischen Hülffe sich zu bedienen/ genöthiget worden/ der Länge nach vorstellen; wovon ich in folgendem §. handeln werde. Bald darauf wurde dem Chur-Bayrischen Obristen/ Herrn von Santini, welcher bißhero auf der Donau-Brücken commandirt, von seinem Churfürsten Ordre ertheilet/ (*) alle Thore von der Stadt Regenspurg zu besetzen/ des Zeughauses sich zu versichern/ und die Bürgerschafft/ zu verhütung grösserer Ungelegenheit/ zu desarmiren/ zu dero Behuff von dem Magistrat die Schlüssel abzufordern. Welches alles von dem Obristen dem Stadt Magistrat berichtet/ und der Ordre zu folge bewerckstelliget worden. Der Churfürstliche Gesandte contestirte darbey/ daß Se. Churfürstliche Durchlaucht. aus keiner andern Ursache dieses vorgenommen/ als bey der nunmehro ausgebrochenen mehrmaligen Gefahr und feindlichem Dessein, allein zu Bedeckung dero Landen sich dieses Platzes recht zu versichern.

(*) Staats-Cantzley d. l. p. 154.

Als man nun hierüber in denen Chur- und Fürstlichen Collegiis gerathschlaget/ so ginge des Fürstlichen Collegii Meynung unanimiter dahin/ (*) es wäre von dem Herrn Chur-Bayrischen Gesandten zu vernehmen/ ob Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern nicht geneigt und intentioniret/ die von deroselben nunmehro würcklich mit Garnison besetzte Stadt Regenspurg wiederum zu evacuiren/ und in vorigen Stand zu stellen; Wann hingegen Ihro Kayserl. Majest. und dero hohe Herrn Alliirte sich darüber hin erkläreten/ daß sie ihre Kriegs-Operationes gegen gedachte hiesige Stadt weiters nicht vornehmen lassen wolten. Als sich nun hernach das Churfürstl. Collegium diesem Schluß auch conformiret/ und man eine deutliche Declaration dieserwegen von Sr. Churfürstl. Durchl. von Bayern verlanget/ ist diese endlich auch den 5. Nov. erfolget/ (**) und Krafft solcher die Neutralität der Stadt Regenspurg/ und die Evacuation derselben/ auff die vorgeschlagene Weise versprochen worden/ wann nemlich bey dem Kayserl. Hof ein gleichmäßiges ausgewürcket werden könne; jedoch mit Vorbehalt/ daß diese Erklärung Ihrer Churfürstl. Durchl. zu keinem Præjuditz gereiche/ wenn der Kayserl. Hof auff seinen Principiis bestehen bleibe. Ob nun wohl der Käyserl. Hoff hier-

(*) Staats-Cantzley d. l. p. 202.

(**) ibid. p. 207. Monatliche Staats-Spiegel, Nov. 1703. p. 7.

hierzu keine Lust bezeugte / und der Oesterreichische Gesandte / weil er denen Deliberationen in dieser Sache beygewohnet / einen Verweiß bekommen / und gar von Regenspurg avociret worden; so sind doch die übrige Gesandtschafften nicht bewogen worden / von der vorhabenden Neutralität abzustehen / sondern haben sich dieses Conclusi verglichen: † Es hätte der Reichs-Convent bereits „am 12. April abermal eine angelegentlichste Vorstellung an die Käys. Commission gethan / daß „durch Ausbleibung der Kayserl. allergnädigsten „Ratification dem Reich die Beschimpffung / „der Stadt aber das Unglück zugewachsen / daß „sie mit Bayrischen Trouppen besetzet worden / „mithin die Dissolutio des Reichs-Convents, „auch benebst zu besorgen seye / daß Käyserl. „Majest. dem Reich und dem gemeinen Wesen „allerhand neue unvermeydliche grosse Gefahren „daraus entstehen / hingegen durch dero Willfahrung das sonst fast anscheinende Mißtrauen verhindert oder auffgehoben werden könte. Es „seye dannoch hierauff kein Ratificatorium erfolget / und dardurch geschehen / daß die öffters „erinnerte / und vorgestellte Inconvenientzen „nun völlig ausgebrochen. Es möchten aber Ihre „Käyserl. Majest. doch in allergnädigste Erwegung ziehen / daß die Sache bey gegenwärtiger „übler Conjunctur und Zufällen so weit gekommen / daß nach dero höchstansehnlicher Com-

(†) Staats-Cantzley d. l. p. 212. Monatl. Staats-Spiegel / d. l. p. 9.

„mission und der Engell- und Holländischer hier „gewesener Residenten Abreise / auch dero Oe„sterreichische Gesandtschafft / theils abgerei„set / theils bey denen Reichs-Versammlungen „nicht mehr erscheine / die Reichs-Stände die „Ihrige von hier nicht sicher wegbringen / dieselbe aber auch nicht ohne Ihro selbst eigenen ho„hen Respects unleidentlicher Bekränckung ver„lassen / oder zur Beschimpffung hingeben kön„ten. Woraus von selbsten erfolgte / daß die bey „gegenwärtigen Läufften ohnentbehrliche Deli„berationes gäntzlich unterbrochen würden / zu „geschweigen / daß solchenfalls nichts als Miß„verständnüß / Separationes / und andere üble „Sequelen mehr im Reich entstehen dörfften / „2c. Solchemnach möchten Se. Käyserl. Majest. „allergnädigst geruhen / die Neutralität / als „das Mittel dardurch öffters erwehnter Reichs„Convent in seine Activität / und vollkom„mentliche Sicherheit / auch die Stadt Regen„spurg in dero vorigen Stand und alte Freyheit „gestellet werden könte / in Kayserl. Gnaden sich „gefallen zu lassen.„ Ihre Kayserl. Majest. erklärten sich hierauff den 23. Dec. 1703. in folgenden Terminis: (*) „ Daß / wann Chur-Bay„ern jetzo gleich seine Mannschafft aus der Stadt „Regenspurg Botmäßigkeit völlig abführen / „und dasjenige / so Ihro wieder die geschlossene „Capitulation entnommen worden / zurück gegeben /

(*) Monatlicher Staats-Spiegel Jan. 1704. p. 31. Staats-Cantzley T. IX. p. 383.

„ben / mithin alles in alten Stand stellen / auch
„für sich und seinen Anhang versichern werde /
„daß von Ihm die Stadt und Zugehör unange-
„fochten bleibe / und keine geworbene oder Land-
„Völcker / oder andere Kriegs-Nothdurfften wie-
„der darein gelegt / oder zu Wasser oder zu
„Land durchgeführet / noch daraus Ihren oder
„des Reichs-Landen geschadet werden solle; Sie
„sich hinwiederum auff der Reichs-Stände An-
„halten und erfolgte Einstimmung ihrer auswär-
„tigen Alliirten von nun an erkläret haben wol-
„len / daß von ihnen oder denenselben nichts wie-
„der besagte Stadt und deren Zugehör vorge-
„nommen / auch keine Völcker oder andere Kriegs-
„Bereitung darein gelegt / oder durchgeführet /
„noch daraus denen Bayrischen Landen werde
geschadet werden." Diese Käyserl. Resolution
hat der Reichs-Convent dem Chur-Bayrischen
Gesandten communicirt, und um Evacuation
der Stadt nochmals gebeten. (*) Es haben a-
ber Se. Churfürstl. Durchl. wieder solche Kay-
serl. Ratification eingewendet / (†) „daß sie
„darbey nicht bloßhin acquiesciren könten / in-
„dem selbige gantz nicht dem Reichs Stylo gemäß /
„sondern auf eine ungewöhnliche Art erfolget /
„(*†) und noch darüber mit ein und andern neu-
erli-

(*) ibid. dd. II.

(†) Monatlichen Staats-Spiegel ibid. p. 93. Staats-Cantzley ibid. p. 401.

(*†) Es wurde das Kayserl. Decret dem Chur-Maintzischen Directorio übersendet / weil der Kayserl. Principal-Commissarius abwesend ware. Und hierau mögen wohl diese Worte zielen.

„erlichen Clauseln versehen seye. Sie hätten a-
„ber doch inzwischen dem Obristen Santini Or-
„dre ertheilet / die Trouppen aus der Stadt Re-
„genspurg zu ziehen / und nur das Donau-Thor
„und die Brucken besetzt zu lassen; auch diese
„beede Posten nur so lange zu behaupten / biß
„sie die genugsame Sicherheit wurden erlanget
haben. „ Anbey liessen Se. Churfurstl. Durchl.
zu gleicher Zeit noch ferner bey dem Reichs-Con-
vent verlangen: „ daß vörderst die Käyserl.
„Ratification in gebuhrender Form und ohne
„eintzige Restriction, dergleichen man in Specie
„der freyen Navigation halber zu thun gesucht /
„an das Reich komme / und so dann das gantze
„Werck von dem gesammten Reich garantirt
„werde / welches durch dieses præstiret werden
„könne / daß erst bemeldte Brucke und Donau-
„Thor mit Bayrischen Creyß-Trouppen bese-
„tzet / und die Chur-Bayrische folgends von dan-
nen völlig abgeführet werden. „ Das Churfürst-
liche Collegium hielte aber darvor: „ daß es
„bey der so mühsam erhaltenen Kayserl. Reso-
„lution um so mehr allerdings zu lassen / als
„selbige von denen Herrn Principalen vor suffi-
„cient gehalten werde: es wäre dannenhero die
„Chur-Bayrische Gesandtschafft zu ersuchen /
„daß ohne fernere Conditionirung und Restri-
„ction die völlige Evacuation der Stadt erfol-
„gen möge. „ Hingegen Fürstlicher Seits wäre
man

(*) Monatlicher Staats - Spiegel d. l. p. 96.
Staats-Cantzley d. l. p. 397.

"man der Meynung: (*) daß zwar die Kay-
"serl. Resolution vor gantz zulänglich und deut-
"lich zu achten; wie aber jedoch von Chur-Bay-
"rischer seits noch desideriret werde / daß die
"Donau-Brücke und Donau-Thor mit einer
"proportionirten Garnison von Chur-Bay-
"rischen Creyß-Völckern besetzet werden möch-
"te / und man darbey per majora kein Beden-
"cken habe / also könte ein und anderes dem
"Chur-Bayrischen Herrn Gesandten hinter-
"bracht werden. Dieses Fürstliche Conclu-
sum nahme man Chur-Bayrischer Seits favo-
rabiliter an / und thate alsobald die fernere Er-
"klärung. (**) Se. Churfürstl. Durchl. wolten
"sich mit einiger Formalität nicht auffhalten /
" sondern allein dero Real-Versicherung geben /
"in der Zuversicht / daß hingegen die verlangte
"Gegen-Garantie auch realiter præstiret / und
"das Assecurations-Instrumentum, nach ei-
"nem zugleich communicirten Auffsatz (*†) ein-
"gerichtet werde. Anbey ersuche man den Reichs-
"Convent dahin ohnmaßgeblich anzutragen /
"daß wegen des Quanti der Creyß-Mannschafft
"und deren Verpflichtung die Nothdurfft gleich-
"wol mit ihrer Churfürstl. Durchl. noch weiters
"zeitlich communiciret werden möchte. Hie-
rauff beschwehrte man sich zwar an seiten des
Reichs-

(*) ibid. dd. ll.
(**) Monatlichen Staats-Spiegel Mart. 1704. p. 34. Staats-Cantzley / T. IX. p. 420.
(*†) ibid. dd. ll.

Reichs-Convents, (†) daß in diesem Vortrag viele neue und bedenckliche Postulata und Asserta enthalten / wie dann z. E. von einer *Real*-Versicherung / von einer *Garantie* so verlanget worden / *realiter* zu *præstiren*; item von einer weitern und zeitlichen Communication wegen des *Quanti* **der Creyß-Mannschafft** / und derselben **Verpflichtung** / testantibus actis, nie das allergeringste vorgekommen seye. Wieder das von Chur-Bayern auffgesetzte Asseurations-Project hatte man auch verschiedenes zu erinnern. Man verfaste deshalber nachgehendes Conclusum: (*†), „Es wäre aus dieser Se-„curität und Evacuations-Sache am allerbal-„desten zu kommen / wann dem Käyserl. aller-„gnädigsten Ratificatorio gemäß / die würckliche „Evacuation, ohne fernere Conditionirung er-„folgte; Hingegen man von Reichs wegen die „allhiesige Stadt Regenspurg dahin disponiren „wolte / daß sie ihre eigene Mannschafft bestellen „möchte / welche alle Stadt-Posten / Brücken „und Thore besetzen könten / als wordurch in „der That diese Stadt mit denen Chur-Bayri-„scher seits vorgeschlagenen Bayrischen Creyß-„Trouppen besetzt / und status pristinus her-„gestellet würde. Im übrigen möchte die Chur-„Bayrische Gesandtschafft von den andern in der

(†) Monatlicher Staats-Spiegel / d. l. p. 39. Staats-Cantzley d. l. p. 451.

(*†) Monatlicher Staats-Spiegel d. l. p. 38. Staats-Cantzley d. l. p. 418.

„der fernern Erklärung enthaltenen Puncten von „selbsten abstrahiren. Anbey wurden von dem Reichs-Convent 2. andere Projecten der beederseits auszustellen habenden Assecuratorien communiciret/ (*) worauff endlich/ nachdeme Chur-Bayern bereits die Schlacht bey dem Schellenberg verlohren/ den 6. Jul. 1704. die endliche favorable Erklärung von Chur-Bayern (**) erfolget / die Assecuratoria beederseits ausgewechselt/ und noch denselben Tag die besetzt gewesene Posten von denen Bayern völlig verlassen / und die Trouppen abgeführet worden/daß also die Stadt nunmehro in den völligen Stand der Neutralität gesetzet war. Wiewol auch dieses nicht lange gewähret hat / wie davon unten an seinem Orte mit mehreren soll gehandelt werden.

§. 47. Ich habe in dem vorhergehenden §. erwehnet/ daß Se. Churfürstl. Durchl. von Bayern den 18. Junii. 1703. ein Manifest publiciren lassen / darinnen sie die Ursachen angeführet/ welche sie bewogen haben die Waffen zu ergreiffen. Ich muß also nothwendig die daselbst angeführte Raisons in möglichster Kürtze daraus per Extractum vorstellen / ehe ich von denen fernern Kriegs-Operationibus zu reden fortfahre.

Es

(*) Monatlichen Staats Spiegel d. l. p. 42. seq. Staats Cantzley d. l. p. 412. 415.

(**) Monatlichen Staats-Spiegel Jul. 1704. p. 16. Staats-Cantzley d. l. p. 424.

Es ist aber zu wissen / daß / nachdeme der Bayrische Abgesandte / wie in dem §. 42. angeführet worden / eine zimlich scharffe Vorstellung der Bayrischen Gravaminum wieder das Hauß Oesterreich bey dem Reichs-Convent gethan; nicht lange darauff Oesterreichischer seits eine so genannte; **Vorstell- und Ahndung wieder den Churfürsten von Bayern und dessen Gesandten zu Regenspurg** an den Tag gegeben worden / (*) aus welcher ich vorhero / ehe ich von dem Bayrischen Manifest selbsten rede / das vornehmste anführen will / theils weil man solcher Gestalt beysammen hat / was in dieser Sache pro und contra publicè gestritten worden / und ich also mich um so viel eher eines voreiligen Judicii enthalten kan; theils auch / weil das Bayrische Manifest sich selbst an etlichen Orten darauff beziehet. Es wird demnach in gedachter Oesterreichischen Ahndung vorgestellet: „Es habe sich der Churfurst von Bayern bald „nach Weyland des König Carls in Hispanien „Ableben mit dem König in Franckreich eingelas„sen / und für den Hertzogen von Anjou, als „dieser in die Spanischen Lande sich eingedrun„gen / öffentlich erkläret / auch demselben ohne „eintzige Noth die sämmtlichen Spanischen Nie„derlande eingeraumt / ohnerachtet er vorhero „nicht nur den Frantzösischen Unfug / sondern „auch Ihrer Kayserlichen Majestät und Dero Durch-

(*) Sie stehet in der Staats-Cantzley T. VIII. p. 1. seq.

„Durchlauchtigsten Ertzhauses Erbrecht auf die
„Spanische Monarchie mund- und schrifftlich
„öffters erkennet/ und solches mit Eydschwüh-
„ren bekräfftigen helffen/ als er noch aus diesem
„Grund seinen Vortheil zu ziehen gehoffet hät-
„te; zu einem gleichmässigen seye von Ihme
„der Churfürst von Cölln verleitet worden; ja
„es hätte der Churfürst von Bayern sich ferners
„im Reich bearbeitet / wo er Gehör zu finden
„gemeynet/ mit und neben Franckreich/ unter
„dem Schein einer Neutralität den Frantzösi-
„schen Anhang immer stärcker zu machen/ zu-
„gleich auch sich in so grosse Verfassung gestel-
„let/ daß jederman den Frantzösischen Vorschub
„begreiffen können/ noch Er oder die Seinigen/
„wo es zu statten kommen / solchen zu läugnen
„begehret hätten. Dahero seye auch guten theils
„erfolget/ daß als der Churfürst andern Creys-
„sen nicht allein seine/ sondern auch von wegen
„des Bayrischen Creysses/ ohne seines mit aus-
„schreibenden Fürsten und anderer Creyß-Stän-
„de Einwilligung/ Bündnüß angetragen/ und
„darbey eine viel höhere Anzahl Volcks aner-
„boten / als der Creyß jemahls übernehmen
„wollen/ oder die Proportion erfordert / solche
„Menge nicht angenommen / sondern nebenst
„ausbedungener Freyheit von anderwertiger Ver-
„wicklung/ und dem Beytritt des gantzen Bay-
„rischen Creysses / von desselben wegen eine mäs-
„sigere Zahl begehret worden. Darum habe
„gleichwohl der Churfürst von täglicher Vermeh-

„rung seiner Mannschafft/ auch andern/ mehr
„zum Angriff anderer als eigener Vertheidi-
„gung erstreckenden Anstalten nicht ausgesetzt;
„Uber diese auff solche Weise fortgeführte Creyß-
„Handlungen aber habe er insonderheit mit Ih-
„rer Kayserl. Majest. eine lange Zeit dergestalt
„in Geheim gehandelt/ als wenn darzu/ ohnge-
„hindert seiner in frischer Gedächtnüß gewese-
„nen Bezeigungen/ bey Fortschaffung des von
„Ihm als Niederländischen Gubernatoren zur
„Burgundischen Gesandschafft bevollmächtig-
„ten Neuveforge von Regenspurg/ und ande-
„rer Begebenheiten/ er noch freye Hand hät-
„te; mit nichts aber als Königreichen und
„andern fast unmöglichen Dingen sich ver-
„gnügen wollen / doch zuletzt selbst gestan-
„den/ mit Franckreich schon verknüpfft zu seyn/
„kurtz vorhero/ ehe der mit Franckreich genom-
„menen Abrede nach/ er die längst bereitete Waf-
„fen öffentlich ergriffen. Diese Abrede seye/
„vermöge der intercipirten Briefe/ dahin ge-
„gangen/ daß Franckreich sich des Ubergangs
„über den Rhein versichern/ zu dem Ende für
„denen Brücken zu Fort Louis und Hünningen
„Wercker aufwerffen/ auch ein Frantzösisches
„Kriegsheer fertig halten / daselbst würcklich
„über den Rhein disseits gehen/ immittelst der
„Churfürst Ulm wegnehmen/ und folglich dem
„Frantzösischen Krieges-Heer/ um zu selbigen zu
„stossen/ soweit entgegen gehen sollte / als es
„möglich wäre. Deme zu folge habe so wohl
Franck-

„Franckreich seine Anstalten gemacht / als der
„Churfürst an unserer Frauen Tag den 8. Sept.
„mit Verunehr- und Verspottung GOttes
„und seiner Heiligen / die freye Reichs-Stadt
„Ulm eingenommen / und damit gehoffet die
„Belagerung Landau aufzuheben / auch hinfüh-
„ro so viel möglich / Ihrer Kayserl. Majestät
„alle / wenigstens im Anfang / der Obern Creyße
„Hülff / in ihrer gerechtesten Sache zu beneh-
„men / dem König in Franckreich hingegen den
„Weg in das Hertz des Römischen Reichs und
„der Kayserlichen Erblande zu öffnen / und dar-
„durch sich zu bereichern. Hierbey seye der
„Churfürst immerhin beharret / und habe die gott-
„lose Thaten je länger je mehr gehäuffet / in voll-
„ziehung seines ersten Entwurffs eine Stadt nach
„der andern zu überwältigen getrachtet / in de-
„nen Kayserlichen Vorder-Oesterreichischen Erb-
„landen und der Stände Eigenthum in wenig
„Monathen mehr erpresset / als die rechte Herr-
„schafft in 20. und mehr Jahren erhoben / und
„überall / so viel in ihm gewesen / mit der That
„gezeiget / was er in einem eigenhändigen Schrei-
„ben melde: Daß nemlich er einen Theil
„von Schwaben für ein gewonnenes Land
„halte / und damit auf solche Weise ver-
„fahre / ob schon die Reichs-Versammlung
„darwieder nothwendige Schlüsse rühm-
„lich gemacht / und an Ihro Kayserliche
„Majestät gebracht hätte. &c. &c. Auf diese
„sogenannte Ahndung / ist bald darauf das

Bayrische Manifest gefolget/ dessen Innhalt kürtzlich folgender ist. (*) Welcher gestalt Ih„re Churfürstliche Durchlaucht. in Bayern von „Seiten des Ertz-Hauses Oesterreich und eini„ger dessen Mit-Alliirter Ständen an unter„schiedlichen Orten feindlich angefallen worden/ „seye eine Reichs- und Welt-kündige Sache/ „auch an sich selbsten also beschaffen/ daß Se. „Churfürstliche Durchlaucht. wieder ihren Wil„len gedrungen worden/ sich der in allen Gött- „und Weltlichen Rechten zulässig- und in der „Natur selbst gegründeten Defension und Noth„wehr zu bedienen. Und ob zwar Se. Chur„fürstliche Durchlaucht. in Dero vormahligen „Declarationen der Sachen Bewandnuß schon „des mehrern vorstellig gemacht/ und folgsam„lich sich allerdings versichert hielten/ daß auſ„ser der gegentheiligen passionirt- oder sonst „præoccupirten Gemüthern und Partheyen „niemand seyn werde/ welcher deroselben hier-inn

(*) Das Manifest stehet in der Staats-Cantzley T. VIII. p. 21. seq. Es ist nachmahls/ als der Churfürst nach der Höchstädter Schlacht sich in die Niederlande retiriret, noch ein Manifest herausgekommen/ welches man in der Europäischen Fama T. 30. p. 389. lesen kan. Es ist aber solches nicht publica autoritate geschehen/ sondern man meynt/ der Abt Beaux, welcher auch die bekandte Schrifft: L'interet de l'Angleterre mal entendu herausgegeben/ seye Autor davon/ und habe es nicht so wohl in dem Absehen verfertiget/ dem Churfürsten eine Apologie zu schreiben/ als vielmehr ihn hierdurch desto fester mit Franckreich zu verknüpfen.

„inn falls unrecht sprechen sollte ; so könten
„Sie Ihro doch leicht die Gedancken machen/
„daß eben diejenigen/ welche den Kayserlichen
„Hof zu denen gegenwärtigen wieder das Chur-
„Hauß Bayern bezeigenden unverdienten Ver-
„bitterungen zu verleiten gesucht / sich noch
„ferners eifrigst bemühen würden/ auch ihre ab-
„gedrungene Hülff und Rettungs-Mittel un-
„gleich zu deuten/und wie es theils in denen aus-
„gefertigten Avocatoriis und Mandatis schon
„enthalten/ sonderbar aber eine nicht unbekand-
„te calumniose Feder in einer herfürgegebenen
„also intitulirten Ahndung bereits gethan/ Se.
„Churfürstliche Durchlaucht. einer mit der Cron
„Franckreich schon vorhin geführten gefährlichen
„Verständnüß / auch vorgehabter Befehdung
„des Reichs zu beschuldigen ; Dahero Sie für
„eine Nothdurfft erachtet/ über dasjenige / was
„bereits ein-und andersmahl herfür kommen/ zu
„gebührender Ableinung solcher ungütigen Auf-
„lagen der Sachen wahren und eigentlichen
„Verhalt der gantzen Welt hiemit an den Tag
„zu geben. Und da seye vorhin zur Genüge be-
„kant/ was so wohl vor als nach erfolgtem töd-
„lichen Hintritt des Königs in Spanien Caro-
„li II. wegen der Erbfolge zur Spanischen Mo-
„narchie für weit aussehende Umstände sich her-
„vor gethan/auch wie angelegentlich verschiedene
„Reichs-Creyße alle besorgende neue Motus zu
„vermeyden/ und dargegen den erst so gar kürtz-
„lich durch den Ryßwickischen Frieden sehr theur

„erworbenen Ruhestand quovis modo beyzu-
„behalten getrachtet; wie dann dieses unläug-
„barer Weise der alleinig-und wahrhaffte An-
„trieb zu der bekandten und andernmahl schon
„umständig angeführten Association gewesen.
„Eine gantz gleichmässige Sorge und Absehen
„hätten auch Se. Churfürstliche Durchlaucht.
„vornemlich wegen dero dazumahligen Abwesen-
„heit für Dero Churfürstenthum und Lande ge-
„habt/ zu dem Ende sie dann sich aus denen Nie-
„derlanden zurück nach Dero Landen begeben/
„und der von den beeden Creyssen Francken und
„Schwaben angetragenen Association und De-
„fensiv Bündnüß beyzutreten sich entschlossen/
„weilen der darinn lediglich abgezielte allgemei-
„ne Fried und Ruhestand/ auch die gemeinsame
„Sicherheit des Reichs in der Creyß-Execu-
„tions Ordnung so wohl/ als andern Reichs-
„Grund-Satzungen dergestalt gegründet seye/
„daß es weder Se. Kayserliche Majestät noch
„jemand anders in dem geringsten habe impro-
„biren mögen/ inmassen Kayserl. Majestät auch
„sick ausdrücklich dahin erkläret/ daß sie nieman-
„den zu Unterbrechung des durch den Ryßwicki-
„schen Friedens-Schluß wieder hergebrachten Ru-
„hestandes/ Anlaß zu geben/ sondern Dero Gerecht-
„same behöriger Orten und billicher massen
„zu suchen begehrten. Ja es habe auch der Kö-
„nig in Franckreich bekannter Massen nicht nur
„bey der Reichs-Versammlung/ sondern auch
„bey denen vorgegangenen Creyß-Conventen/
durch

„durch wiederholte Abordnungen schrifftlich und „mündlich contestiren / und die ernstliche Er„klärung thun lassen / daß er seines Orts nicht „weniger den jüngst getroffenen Ryßwickischen „Frieden heiliglich unterhalten / und mit dem „Reich und Creyssen / und so gar denen inn„und anliegenden Oesterreichischen Landen alle „Nachbarliche Verständnüß / Fried und Einig„keit pflegen wolte / so sie die Creysse auch mit „Danck angenommen / und hinwieder zu einer „beständigen Reciprocation sich anheischig ge„macht; wie sie ein solches so wenig in Abrede „stellen könten / als wenig auch Se. Churfürstl. „Durchl. zu wiedersprechen begehrten / daß sie „bey solchen Dispositionen, und in eben dieser „Conformität sich ihres Orts gantz gleichmäßig „gegen die Cron Franckreich erklärt / darauff„hin auch forderist die Sicherstellung dero bey „der Cron Spanien noch zu suchen gehabter „nahmhaffter Schuld-Prætensionen sich mit „demselben zu einem lediglich auff die Reichs„Constitutions-mäßige Beybehaltung der all„gemeinen Reichs-Tranquillität, auch auff die „selbst eigene Conservation und Wohlfart de„ro Churfürstenthums und Landen gestellten „Tractat eingelassen / und zwar um so unbe„dencklicher / weilen Ihro ausser dessen / von sei„ten der Cronen Spanien und Franckreich / wie „sie es hoch betheuren könten / eben so wenig als „dem Reich und Creyssen / dabey was unglei„ches zugemuthet worden / und sie sich also auch

„des ihro aus dem Instrumento Pacis Westph.
„und der Kayserl. Wahl-Capitulation unstrit-
„tig zu kommenden Juris fœderis desto freyer
„bedienen mögen. Gleichwie nun hierdurch die
„Sachen sich in dem Stand befunden/ daß
„man sich billig des allerseits so hoch gesuchten
„als benöthigten Ruhe-Standes zuversichtlich
„hätte getrösten können; Also wäre auch zu
„wünschen gewesen/ daß man an seiten des Kay-
„serl. Hoffs/ in dieser Spanischen/ das Römi-
„sche Reich gantz nicht/ sondern lediglich das
„Ertz-Hauß Oesterreich berührenden Successi-
„ons-Sache/ sich des Reichs und obhabenden
„Kayserl. Amts nicht so weit prævaliret hätten/
„daß man ohne allen Vorbewust und Einwil-
„ligung des Reichs/ und sonderbahr des Chur-
„fürstl. Collegii, wieder den klaren Innhalt der
„Wahl-Capitulation, so gar zu denen würck-
„lichen Achts-Erklärungen geschritten/ wie man
„da in der Hertzogl. Savoyisch- und Mantua-
„nischen Feloni-Sache die klaren Exempla vor
„sich habe; bey welchen es aber allein nicht ge-
„blieben/ sondern es seye ebenmäßig offenbahr/
„auf was für eine empfindliche Art Sr. Chur-
„fürstl. Durchl. zu Cölln (die sich lediglich in
„denen Associations mäßigen Principiis auff-
„zuführen gesucht) zugesetzt und mitgefahren
„worden. Und wiewolen dahero nebst andern
„Churfürsten und Ständen forderst auch Se.
„Churfürstl. Durchl. in Bayern schon längstens
„genugsamen Anlaß gehabt hätten/ sich wieder

der-

„dergleichen eigenmächtige denen Churfürstl.
„Prærogativis und Juribus statuum auch der
„Reichs-Freyheit höchstnachtheilige Unterneh-
„mungen des Kayserl. Hofs selbst mehrers zu
„bewahren/ und zu beschwehren/ so hätten sie
„jedoch ihres Orts dem Publico zu lieb solches
„alles bis zu seiner Zeit ausgestellt seyn lassen
„wollen; wäre auch noch leicht zu übertragen
„gewesen/ da man nicht die leidigen Krieges-
„Flammen durch die Anfangs nur unter dem
„Schein einer blossen Bedeckung und Defensi-
„on der Vorder-Oesterreichischen Landen an dem
„Obern Rhein-Strohm abgeschickte Käyserl.
„Trouppen, wieder alle bessere Zuversicht in
„das Reich selbsten eingezettelt/ und die Sache
„theils durch die auff die Bahn gebrachte Ac-
„cession des Oesterreichischen Creysses/ dann
„theils durch die immittelst zusammen gerich-
„tete Alliantzen/ auch andere Mittel und We-
„ge dahin getrieben hätte/ daß die vorhin allei-
„nig auf die allgemeine Ruhe und Sicherheit
„geweste Reichs-Creyße und Stände gleichsam
„wieder ihren Willen mit eingeflochten worden.
„Und dieses alles wieder ihre selbst gethane so
„klare Zusag und Versicherung/ auch unerwar-
„tet des ordentlichen gesammten Reichs-Schlus-
„ses: Worbey Jhro Churfürstl. Durchl. dieses
„nicht unbillig höchstens beschwehrlich und em-
„pfindlich gefallen/ daß sie sich auff diese Weise
„nicht nur gantz bloß gestellet/ und fast auff ein-
„mal aller dero Freyheit und Consideration

„entsetzet sehen müssen / sondern auch dero da-
„mals noch in etwas verborgen gelegenen und
„sich nunmehr geäuserten Feinden der Muth
„und die Gelegenheit an die Hand gegeben wor-
„den / ihr auff die Unterdruckung des Chur-
„Hauses Bayern schon längst gesetztes Vor-
„haben um so leichter und eher in das Werck
„zu richten. Wie dann zu eben solchem Ende
„vor allen auch die Ausschliessung aller Neutra-
„lität und Unpartheylichkeit schon vorhin con-
„certiret / und alles dahin eingerichtet worden /
„daß der Reichs-Convent durch die bekandte
„so lange Zeit ausgestellte Ersetzung der Kay-
„serl. Principal-Commission, und dardurch
„auch zurückgebliebene Legitimation des Chur-
„Maintzischen Directorii zu grossem Nachtheil
„des gemeinen Reichs-Wesens eher nicht zu
„seiner behörigen Activität kommen / bis man
„sich Oesterreichischer seits die sichere Hoffnung
„machen können / vermittelst der auff verstande-
„ne Weise in die Alliantz und den würcklichen
„Krieg selbst schon eingeflochtenen Ständen das-
„jenige nunmehro wenigst per majora hinaus
„zu drucken / was man ausser dessen durch die
„ungebundene Stimmen und re adhuc inte-
„gra zu erlangen sich nicht getrauet hätte. Als
„nun aber durch diese offenbahre Partheylich-
„keit die Sache bey dem Reichs-Convent von
„selbst in einen gantz andern Stand / und da-
„hin ankommen / daß auf einig verbindlichen
„gemeinsamen freyen Reichs-Schluß vernünff-
tiger

„tiger Weise einiger Antrag nicht mehr zu ma-
„chen wäre/ und folglichen Se. Churfürstl.
„Durchl. allerdings vergewissert gewesen/ daß
„nach denen mit Savoyen/ Mantua und Chur-
„Cölln schon vorhergegangenen Exemplis, (de-
„nen immittelst auch das bekandte Verfahren
„mit denen Häusern Braunschweig Wolffen-
„büttel/ und Sachsen Gotha hinnach gefolget)
„nunmehr die Ordnung sie betreffen werde; da-
„rauff man auch bey dem Reichs-Convent, und
„sonderlich dem Kayserl. Hof/ dero Ministris
„unter eingemengten Bedrohungen fast mit Fin-
„gern gedeutet; So hätten dieselbe für eine ho-
„he Zeit angesehen/ und sich nothgedrungen zu
„seyn befunden/ eines theils zu dero selbst ei-
„genen Conservation und Bedeckung dero Lan-
„den/ sich eines und des andern Vorpostens un-
„gesäumt zu versichern; worbey sie anderntheils
„neben Beybehaltung des allgemeinen Ruhe-
„Standes vorderist auch auf die selbst jedesmahl
„so hoch angezogene teutsche Libertät und
„Reichs-Freyheit das sonderbahre Absehen ge-
„macht/ und gegen der Nachwelt es weit für
„verantwortlicher gehalten/ biß auff den letzten
„Mann darfür zu stehen/ als selbige durch den
„angeführten in dem Römischen Reich noch nie
„erhörten Zwang und Monarchische Regie-
„rungs-Arth noch mehrers kräncken zu lassen/oder
„solche mit eignen Füssen treten zu helffen. Noch
„schwehrer aber seye Sr. Churfürstl. Durchlaucht.
„gefallen/ sich so gleich zu einem in dem Römi-
schen

„schen Reich gleichfalls noch nie erhörten Frie-
„densbruch zu entschliessen/ und ob schon Oester-
„reichischer und Alliirter Seits/ nicht ausgesetzt
„worden/ biß man bey der Reichs-Versammlung
„zu Regenspurg über die Erklärung des gegen-
„wärtigen Krieges/ als eine schon geschehene Sa-
„che/ und nachdeme selbiger wieder die Reichs-
„Constitutiones bereits lang zuvorher angefan-
„gen worden/ gleichwolen ex post facto noch eini-
„ge Berathschlagungen vorgenommen/ und durch
„die mehrere Stimmen den gesuchten anständi-
„gen Schluß zu weg gerichtet; So hätten doch
„Se. Churfürstliche Durchlaucht. in Krafft des
„durch Dero Gesandschafft / so wohl in dem
„Churfürstlichen Collegio, als dem Reichs-Für-
„sten-Rath abgelegten Voti, sich wieder diesen
„vermeynten Schluß allbereit nothdürfftig ver-
„wahret. Es sey auch bekant/ daß die Gültig-
„keit der mehreren Stimmen bey dem Reich
„noch zumahl nicht so fest gesetzet seye; auch daß
„selbige endlichen nur in dem Defensions-Fall/
„da nemlich das Reich oder Se. Kayserliche
„Majestät von Reichs wegen von jemanden
„feindlich angegriffen und überwältiget wer-
„den solte / nicht aber in bello Offensivo,
„statt finden. Wieweit aber der Kayserl. Hof/
„unangesehen dieser Umständen/ sich des erst jetzt
„entworffenen Reichs-Conclusi gleichwohl zu
„seiner selbst eigenen Convenienz zu bedienen
„gesucht / auch was man selbiger Seits wieder
„Se. Churfürstliche Durchlaucht. für harte
Pro-

„Proceduren/ mit Verwerffung aller so wohl ih„res theils/ als auch von Seiten der Reichs„Versammlung in das Mittel gebrachten Gü„te/ verübet/ solches seye schon ein andermahl der„gestalt umständig vorgestellet worden/ daß da„rüber ein mehrers anzuführen nicht nöthig seyn „würde; ausser daß dieser gesammte Hergang „und wahrhaffte Verlauff der Sachen/ die eine „Zeit her zu verspühren gehabte grosse Verbit„terung und animosität des Kayserlichen Hofs „gegen dem Chur-Hauß Bayern/ nun hand„greifflich an den Tag lege/ und solle der gan„tzen Welt billig zu einem nachdencklichen Exem„pel dienen/ hätten es auch weyland dero geehr„testen Anherrens/ Churfürst Maximilians Durch„laucht. h. a. schon damahls nicht wenig bekla„get/ wie schlechtlich man auf solche Weise an „Seiten Oesterreich/ die empfangene Hülffe „Dienst und Gutthaten zu belohnen gewohnt „seye/ deren Se. Churfürstliche Durchlaucht. „in Bayern sich durch dasjenige was nur sie in „Zeit der Regierung/ so wohl in dem vorgewe„sten Türcken- als darauf gefolgten Reichs-Krieg/ „bekanter Weise gethan/ vor andern zu rüh„men/ und derentwegen billig und um so mehr „einer andern Erkänntnüß getröstet hätten/ in„deme sie durch dero so treulich und nahmhaff„te Hülffleistung/ welche Se. Churfürstl. Durch„laucht. und Dero Lande/ so viel Millionen Gel„des/ Gefahr/ und das Leben so vieler Tausend „darbey aufgeopfferten Landes-Kinder gekostet/

ver-

„verdienet gemacht. Also/ daß deroselben nicht „unbillig tieff zu Hertzen dringen solle/ daß Sie „anstatt der vor GOtt und der Welt schuldigen „Erkänntnüß / endlichen gar auf eine fast ertz „feindliche Weise angehalten worden. Und „seye die Begierde/ oder vielmehr die Verbit„terung/ Se. Churfürstliche Durchlaucht. auf „einmahl um Land und Leute zu bringen/ und „Dero Chur-Hauß/ dem gemachten Vorsatz „nach/ völlig zu supprimiren/ dagegen aber die„ses Churfürstenthum / über die hiebevor schon „davon abgerissene Ländereyen völlig an sich zu „bringen/ bey dem Ertz-Hauß Oesterreich so groß „gewesen/ daß man solche durch ein deroselben „Kayserl. Seits angetragene gewisse Auswech„selung schon vorhin nicht bergen mögen/ sondern „neben dem angekehrten äussersten Gewalt/ mehr„mahlen ohne allen des Reichs und des Churfürstl. „Collegii vorwissen / nicht weniger ohne alle „Rechts Erhebliche Ursach endlichen auch wieder „Se. Churf. Durchl. in effectu schon zu einer sol„chen Execution geschritten/ welche ausser der „würcklichen Achts-Erklärung wieder keinen stand „vorgenommen werden könne; indeme eben zu der „Zeit / da jüngsthin die Kayserl. nebst denen Frän„ckischen und Schwäbischen Creyß-Trouppen „in die Bayrischen Lande feindlich eingefallen; „der Graf Schlick nicht nur verschiedene Man„data, wordurch man unter allerhand ungegrün„deten Vorwändten/ auch unter dem Schein „und Nahmen des Käyserlichen Amts dero lie-

be

„be getreue Stände und Landes-Unterthanen „von ihrer schuldigen Pflicht loszusprechen ver-„meynet/ in dero Lande eingeschoben/ sondern „solche auch in Krafft einer vorgeschützten hierzu „habenden Special-Vollmacht von Sr. Chur-„fürstl. Durchl. ab- und auf die Oesterreichische „Seite zu ziehen/ und dahin beypflichtig zu ma-„chen sich angemasset; ohngeachtet dieses in eines „Römischen Käysers alleiniger Macht und Will-„kühr noch lange nicht beruhet/ sondern deme „vielmehr alle Reichs-Grund-Gesetze entgegen „stünden. Gleichwie aber nun dieses alles so viel „Sonnenklar zu erkennen gebe/ daß der gegen-„wärtige Krieg gantz keine Reichs-Sache/ son-„dern lediglich das Oesterreichische Interesse be-„treffendes Werck seye; also ergebe sich von selb-„sten/ daß erstlichen Se. Churfürstl. Durchl. „durch dieses/ daß sie sich aus der Sache zu hal-„ten/ und den Ruhe-Stand/ ohne eintzig inten-„dirte Offension, handhaben zu helffen gesucht/ „so wenig wieder die Reichs-Constitutiones „gehandelt/ und mit denen auswärtigen Cronen „eine unzuläßige Verständnüß gepflogen hätten; „als wenig andertens der von denen mit Oester-„reich Alliirten Reichs-Ständen gemachte Re-„genspurgische Schluß mehr sufficient wäre/ „die eben auf die Beruhigung und Sicherheit „des Reichs gegründete Constitutiones Impe-„rii so leichtlich umzustossen/ auch Se. Chur-„fürstl. Durchl. dahin zu vermögen/ daß sie vor-„berührte auff die gegenseitig selbst eigene Ver-

anlei-

„anleitung mit der Cron Franckreich und Spa-
„nien getroffene Bündnüß so gleich umkehren/
„mithin sich nicht nur zu allgemeinen Nachtheil
„der Reichs-Stände von dem so schätzbaren
„Kleinod des Juris fœderum sich selbst mit eige-
„ner Hand entsetzen/ sondern auch dero darun-
„ter vornehmlich zu versichern getrachtete starcke
„Prætensiones gleich auff einmahl und ohne ein-
„tzige Ergötzung dahinden lassen solten; da je-
„doch Se. Churfürstl. Durchl. eben diese Mit-
„tel/ wie sie solche vorhin dem gemeinen Reichs-
„Wesen selbst zum besten/ biß zu Erlangung des
„Friedens/ willig dargeschossen/ auch zu dessen
„Beybehaltung treulich anzuwenden gesuchet/
„dardurch aber keines weges die in denen Avo-
„catoriis enthaltene ungütige Aufflag/ als ob
„sie von der Crone Franckreich unzuläßige Sub-
„sidia gezogen/ verdienet zu haben glauben wol-
„ten. Diesem allem nach hätten nun Se. Chur-
„fürstl. Durchl. längers nicht mehr zusehen kön-
„nen/ sondern der ihnen äuserst abgedrungenen
„Defension sich zu bedienen/ und zu folge der
„vor schon angeführten mit beeden auswärtigen
„Cronen gantz Reichs-Constitutions-mäßigen
„Bündnüß/ die von Sr. aller Christlichsten Ma-
„jestät angetragene Hülff und in der Nähe an-
„geruckten Succurs zur Hand zu bringen ge-
„trachtet. Worbey sie aber versichern liessen/
„daß sie keinen dero Reichs-Mitständen/ so die-
„selbe nicht bereits selbst feindlich angegriffen/
„oder noch darzu helffen möchte/ im geringsten
zu

„zu beleydigen oder befehden begehrten/ sondern „allein dero sich herfürgethanen Feinden den „benöthigten Wiederstand und Abbruch zu thun „suchen/ forderst aber mit allem Eiffer und „Nachdruck dahin dringen würden / wie neben „genugsamer Beschütz-und Aufrecht-Erhaltung „dero eigener Land und Leuten / auch Erholung „des ihnen zugefügten Schadens/dem leidigen „und Reichs verderblichen Krieg ein friedsames „Ende gemacht / hauptsächlich auch die bißher „durch den Oesterreichischen Prædominat so „sehr gelittene Jura Statuum und Freyheit des „Reichs vertheidiget und conserviret werden „mögten.

SUMMARIA.

§. 44. Conjunction der Französischen und Bayrischen Armee. der Churfürst bricht in Tyrol ein. §. 45. Inzwischen aber siehet es gefährlich in Bayern auß. Darum der Churfürst wieder zurück gehet. Den General Styrum bey Hochstädt schlägt. Augspurg und Passau einnimt. §. 46. Was mit dem Reichs-Convent und der Stadt Regenspurg ferner in puncto Securitatis vor Handlungen gepflogen worden. §. 47. Oesterreichische Vorstellung und Ahndung wieder Bayern und Bayrische Manifest dagegen.

XXX. Unterricht/

Von dem

ASSIENTO.

Was es seye? und ob die Engelländer/ wann sie in dem Frieden solchen erhalten/ darbey viel profitiren werden?

§. 1.

Ich könnte mich begnügen/ in aller Kürtze zu sagen/ daß Assiento so viel seye/ als die Freyheit/ die Spanier in America mit Negern oder Schwartzen zu versehen; wann ich nur wüste/ daß man durch diese wenige Worte einen zulänglichen Begriff von der Sache selbst bekommen würde/ oder daß ohne weitläufftigere Auslegung dieselbe denen meisten schon vorhin bekand wäre. Jederman redet zwar davon/ daß die Engelländer in dem Frieden/ den sie mit Franckreich entweder bereits geschlossen haben/ oder an demselben noch jetzo arbeiten/ sich grosse Avantagen in dem Commercio ausbedingen/ unter welchen dieselbe vor das vornehmste Stuck halten/ den sogenannten Assiento, dessen Genuß sie/ wie man sagt/ auf dreyssig Jahr lang/ auf eben den Fuß/ wie solche Franck-

Franckreich ſeit 10. Jahren gehabt / prætendiren. Viele wiſſen auch / daß dardurch die Freyheit verſtanden werde / denen Spaniern nach America Sclaven zuzuführen; Aber die wenigſte haben eine gründliche / accurate, und ausführliche Nachricht / was dieſer Handel importire, was dabey zu profitiren oder nicht / und was ſonſten darbey vorzugehen pflege. Ich ſelbſt würde mich aus einer angebohrnen Aufrichtigkeit unter dieſe Claſſe rechnen / wo ich nicht ſeit kurtzer Zeit durch eine merckwürdige Piece, ſo dem Mercure Galant inſeriret worden / mich eines beſſern unterrichtet hätte. Damit nun der G. L. der dieſe Schrifft nicht ſelbſt geleſen / dennoch eben die Avantage haben möge / ſo verhoffe ich keine beſſere Arbeit zu thun / als erſtlich den Tractat / welchen die Spanier mit der Königlichen Compagnie von Guinea in Franckreich A. 1702. dieſerwegen geſchloſſen; und ſodann noch etliche Anmerckungen / welche der Autor der obgedachten Piece darüber gemacht / mitzutheilen.

§. 2. Ehe ich aber ſolches thue / muß ich zum voraus und zu beſſerem Verſtande des nachfolgenden / einige General Remarquen præmittiren. Was der Nahme Aſiento vor ein Wort ſeye / und wie man ſolches füglich in teutſcher Sprache geben könne / weiß ich nicht. So viel aber iſt gewiß / daß die Sache an ſich ſelber eben nicht gar alt iſt. Man kan aus der gleich zu Anfang geſetzten kurtzen Definition ſelbſten

abnehmen/ daß ehe America erfunden worden/ das ist/ vor ohngefehr 200. Jahren dieser Handel noch unbekand gewesen. So bald aber die Spanier diesen Theil der Welt entdecket / und sich der reichen Gold- und Silber Minen und anderer einträglichen Güter bemächtiget/ so hat sie die höchste Noth getrieben/ dergleichen Handlung anzufangen. Dann ausser dem/ daß zu der blossen Besatzung so vieler Plätze/ wordurch die natürlichen Einwohner im Zaum gehalten wurden / zu Einrichtung und Pflantzung derer Gerichts- Kauf- und Handel-Städten/ und Erhaltung der Colonien/ das trockene und unfruchtbare Spanien kaum zureichte/ und also eine so grosse Menge Leute/ welche in denen Bergwercken/ in Fischereyen/ in Zucker-Mühlen und andern die Arbeit verrichteten/ ohnmöglich aufbringen konnte ; so würden sich auch die gebohrne Spanier zu so mühsamer/ harter/ und verächtlicher Arbeit nimmermehr geschickt haben. Und es ist sehr wahrscheinlich / daß die Spanier entweder Americam nicht würden behauptet / oder zum wenigsten bey weiten keinen solchen Nutzen und Reichthum daraus gezogen haben/ wo sie nicht von anderwerts her diesen Mangel an Arbeitern hätten ersetzen können. Zu allem Glücke fügte sichs / daß in Africa Menschen feil waren. Dann in Europa würde sich gewiß niemand zu solchem Dienst haben brauchen lassen/ theils weil die Menschen in diesem edlen Theil der Welt von Natur vor sol-

cher Sclaverey ein Abſcheu tragen / theils auch durch die Religion / und tauſend andere Umſtände wären abgeſchrecket worden / denen hochmüthigen Spaniern zu dienen; Aſien war weit entfernet und in dieſem Punct mit Europa einerley Sinnes; Das dürre Africa allein zeugte ſolche Creaturen / welche die Natur zur Sclaverey formirte. Und aus dieſem Lande / inſonderheit dem Lande der Schwartzen / aus Guinea, ingleichen der Küſte von Angola bekommen die Spanier hauptſächlich ihre Leute her / die in denen Gold- und Silber-Bergwercken / in dem Perlenfang / in zubereitung des Zuckers / und anderer muhſamen Arbeit Dienſte thun; und werden die Negres oder Schwartzen hierzu als das Vieh erkauffet / nach Proportion ihres Alters / Statur / Dauerhafftigkeit / auch nach Unterſchied des Geſchlechtes / einer theurer oder wohlfeiler bezahlet; welches man insgemein nur den *Sclaven-Handel* zu nennen pfleget. Nun iſt nicht zu glauben / daß wie die Spaniſche Monarchie / ſonderlich aber ihre Schiff-Flotten und See-Macht / noch im gröſten Flor geweſen / daß man von dem Aſsiento, in dem Verſtande / wie heut zu tage / gewuſt habe; maſſen zu ſelbiger Zeit / entweder die Königliche Schiffe ſelbſt von Africa nach America ſegeln / und die benöthigte Anzahl Sclaven dahin führen können / oder wo dieſes nicht geſchehen / doch viele Privat-Kauffleuthe in Spanien ſelbſt im Stande waren / eine ſolche profitable

Handlung zu treiben; daß es also nicht scheinet/ daß man damals nöthig gehabt/ mit frem- den Nationen/ welche zu selbiger Zeit ohne dem zur See nichts golten/ dieserwegen Tra- ctaten zuschliessen. Nachdem aber in dem letzt verflossenen Seculo die Spanische Monarchie durchgehends in Abnahm gerathen/ sonderlich aber die Flotten dieses Reiches dergestalt ab- genommen/ und zusammen gegangen/ daß sie kaum im Stande gewesen/ das Gold und Sil- ber aus America nach Hause zu bringen; und daß ihnen das Korn aus Sicilien würcklich mit Holländischen Schiffen zugeführet werden muß; dahingegen andere Nationen/ insonderheit aber die Engelländer/ Holländer und Franzosen/ an See-Macht dergestalt gewachsen/ daß das arme Spanien wie nichts dargegen zu achten; so haben endlich die Könige Philippus IV. und Carolus II. sich genöthiget gefunden/ nur da- mit sie ihre Americanische Reichthümer nicht gar einbüssen möchten/ mit fremden Nationen dieser- wegen besondere Contracte aufzurichten. Und solcher gestalt weiß man daß die Holländer und Engelländer verschiedentlich/ die letztern aber noch bis zu Anfang des gegenwärtigen Krieges A. 1702. diesen Handel getrieben/ und die Frey- heit/ die Spanier mit Negres zu versehen/ ge- pachtet haben. Dann in der That ist es nichts anders als ein Pacht/ oder noch besser zu reden ein Monopolium, welches an fremde Nationen verhandelt wird; inmassen dardurch alle andere

Na-

Nationen von dieſer Handlung ausgeſchloſſen ſind; weil ſonſt diejenige/ welche dieſen Handel an ſich gebracht/ ihren Profit darbey nicht würden gefunden haben.

§. 3. Dieſes alles nun/ und was noch mehr bey dieſer Sache zuwiſſen nöthig iſt / beſſer zu verſtehen / will ich nun den Tractat mit der Frantzöſiſchen Compagnie auf Africa, erſtlich ſelbſt/ und hernach die von dem obgedachten Autore darüber gemachte Anmerckungen von Wort zu Wort hieher ſetzen.

Tractat zwiſchen beeden Königen/ dem Catholiſchen und Aller-Chriſtlichſten/mit der Königlichen Compagnie von Guinea, die in Franckreich aufgerichtet iſt; betreffend die Einführung der Negern in America, binnen der Zeit von zehen Jahren/ zu rechnen von dem 1. Maji 1702. biß eben den Tag des Jahres 1712.

DEr Herr du Casse, Ritter des Ordens S. Ludwigs/ Chef d' Escadre der Schiff-Armada Sr. Aller-Chriſtlichſten Majeſtät/ Gouverneur von klein Gouave und andern davon dependirenden Orten in der Inſel Hispaniola, ſonſt von denen Franzoſen S. Dominique genannt; verbindet ſich ſo wohl in ſeinem Nahmen/ als vor die gantze Königliche Compagnie von Guinea, ſo in Franckreich auffgerichtet iſt / in Krafft ſeiner von derſelben habenden Vollmacht / die er vorgezeiget hat; auszuführen und zu erfüllen alle Bedingungen / deren Erwehnung geſchicht in gegenwärtigen Tractat der Einführung der Negern Sclaven in alle Landſchafft/

feste Länder / und Inseln von America, welche Sr. Catholischen Majestät zugehören:

1. Die gedachte Französische Compagnie von Guinea, nachdem sie von ihren Majestäten / der Allerchristlichsten und Catholischen / Erlaubnüß erhalten / den Assiento, oder die Einführung der Negern-Sclaven in das Westliche Indien von America, welches Sr. Catholischen Majestät angehöret / auf sich zu nehmen / um durch dieses Mittel einen Reciproquen Nutzen und Vortheil gedachten Majestäten / und denen Unterthanen der einen und andern Crone zu verschaffen; Erbietet und verbindet sich / so wohl vor sich / als ihre Directores und Associirte in solidum, nach gedachtem West-Indien / welches Sr. Catholischen Majestät gehöret / binnen der Zeit und Verlauff von 10. Jahren / welche von dem ersten May des vorstehenden 1702. Jahres anfangen / und auf gleichen Tage des Jahres 1712. sich endigen sollen / zu überführen 48000. Negern / Stücke von Indien / (*) von beeden Geschlechtern / und allerley Alter (die aber jedoch nicht aus denen Ländern von Guinea, die man Minas und Capvert nennet / sollen genommen werden; angesehen die Negern dieser Landschafft zu vorgedachten West-Indien nicht geschickt sind) nemlich 4800. Negern ein jedes Jahr.

2. Vor jeden Negern / Stücke von Indien / nach der ordentlichen Maaß / und zu Folge des in Indien eingeführten Gebrauchs in Ansehen der Bezahlung der Aufflagen / welcher ordentlicher Weise in acht zu nehmen ist; soll gedachte Compagnie bezahlen 33. Thaler / und ein Drittel eines Thalers; jeden Thaler zu 3. Livres Tournois, Französischer Müntze gerechnet; oder welches eben so viel 33. Piastres und ein Drittel eines Piasters. In welcher Bezahlung der 33. Tha-

(*) Das ist / wie ich davor halte / solche Negern / die sich nach Indien schicken.

Thaler / und eines Drittels sollen begriffen seyn / überhaupt alle Aufflagen oder Anforderungen der Ein- und Ausfuhr / und andere / welche Sr. Catholischen Majest. gehören / ohne daß Se. gedachte Majestät etwas mehr darüber verlangen / oder einige andere Aufflagen machen können.

3. Die gedachte Compagnie soll an Se. Cathol. Majest. zu dero nöthigen Bedürfftnüß des Staats / zum voraus bezahlen die Summe von 600000. Livres Tournois Französisch / in zwey gleichen Bezahlungen / davon die erste geschehen solle zwey Monath nachdem Se. Majest. den gegenwärtigen Tractat werden genehm gehalten und unterzeichnet haben / und die andere zwey Monath nach der ersten. Und soll gedachte Compagnie diese 600000. Livres nicht ehe wieder abziehen / als in denen zwey letztern Jahren dieses Tractats / und zwar soll dieser Abzug geschehen so wohl von denen Aufflagen welche Sr. Majestät in gedachten zwey letztern Jahren vor die Einfuhr der Negern bezahlet werden / als auch von dem Nutzen / welche Se. Majestät aus dem Interesse, so sie bey der Lieferung besagter Negern haben / machen könten; wie davon anderwerts enthalten.

4. Die gedachte Compagnie soll verbunden seyn Sr. Majest. diese voraus schuldige Summen zu bezahlen in Madrid / oder zu Pariß / nach der Wahl Sr. Majestät; gleichwie auch die Aufflagen eines jeden Jahres wegen Einführung der Negern; ohne daß sie dasjenige was oben von denen in Indien gebräuchlichen Aufflagen gesagt worden / vorschützen können / und die Bezahlung derselben in Indien thun wolten; angesehen Se. Majest. solche lieber zu Madrid oder zu Pariß annehmen wollen.

5. Die Bezahlungen der Aufflagen / welche Sr. Majest. jedes Jahr gebühren / sollen geschehen von halbe Jahr zu halbe Jahr; und soll der Anfang darmit geschehen auff den 1. November, künfftiges 1702.

Jahr / und darmit alle sechs Monathe fortgefahren werden / biß zu Ende des gegenwärtigen Tractats / ohne einige Verzögerung / Vorwand / oder gegentheiligen Auslegung: jedoch mit dem Verstand / daß gedachte Compagnie nicht soll verbunden seyn gemeldte Aufflagen zu bezahlen als vor die Anzahl der 4000. Negern / Stücke von Indien / auf jedes Jahr. Massen Se. Majest. durch gegenwärtigen Tractat die Aufflagen von denen übrigen 800. Negern / Stücke von Indien / die sie noch fordern könnte / und die noch zu der Summe von 4800. so die Compagnie jährlich einführen kan / gehören / Nachlasse und Schenckung thut / in Ansehen der Summe von 600000. Livres, welche besagte Compagnie Sr. Majestät ohne Interesse zum Voraus bezahlet / und der Gefahr / welche sie hat / die Bezahlung der Aufflagen allemahl zu Pariß oder Madrid zu thun. Und dieses haben Se. Majestät verlangt / daß es ausdrücklich erkläret würde / so wohl wegen des besondern Vortheils / den Sie daraus ziehet / als auch damit die Rechnungen wegen der Lieferung der Negern desto deutlicher seyn mögen.

6. Weil aber im Fall eines Krieges die gedachte Compagnie Ursache hat zu befürchten / daß sie möchte in der Einführung der gedachten Negern beunruhiget werden / und sie sich in augenscheinliche Gefahr setzet ihre Schiffe und Ladung zu verliehren; so erklären Se. Majestät / daß so lange der Krieg dauert / die gedachte Compagnie nicht soll verbunden seyn / mehr als 3000. Negern / Stücke von Indien / jährlich einzuführen; und läst Se. Majest. ihr die Freyheit / die restierende 1800. so noch zu denen 4800. welche sie jedes Jahr einzuführen die Erlaubnüß hat / gehören / in denen folgenden Jahren nachzutragen. Und woferne durch einen andern Zufall sie auch die 3000. Negern in jedem Jahr nicht völlig liefern könte / so soll sie gleichfalls Macht haben / solche Zahl in denen

folgenden Jahren zu erfüllen. Inzwischen soll gedachte Compagnie dennoch gehalten seyn an Se. Cathol. Majest. zu bezahlen die Summe von 200000. Livres Tournois, wegen der Aufflagen der 3000. Negern Stücken von Indien / von halbe Jahr zu halbe Jahr / so lange der Krieg währet / es seye daß sie dieselbe liefere oder nicht; und wann sie mehr als gedachte 3000 Stücke von Indien liefert / soll sie auch mehr Aufflagen / nach der obbeschriebenen Weise / bezahlen.

An dem Rande dieses sechsten Artickels war geschrieben:

Ich setze noch hinzu / daß woferne in denen zehen Jahren / da der Tractat währen soll / der Krieg nicht auffhöret / und die Compagnie verhindert / die besagte Quantität Negern zu liefern / zu welcher sie durch gegenwärtigen Tractat verbunden ist; so soll sie dennoch gehalten seyn / die Aufflagen Sr. Majest. völlig zu bezahlen; darneben aber die Freyheit haben / ihre Obligation zu erfüllen binnen drey Jahren / welche Se. Majest. ihr gestattet / um ihre Rechnungen richtig zu machen / und ihre Effecten / die ihnen angehören / zurück zu nehmen / ohne daß sie verbunden wäre / einige andere Aufflagen zu bezahlen / wie dieselbe auch seyn mögen.

7. Man hat sich gleichfalls verglichen / daß auch zu Friedens-Zeiten die gedachte Compagnie nicht so gar absolute und nothwendiger Weise verbunden seyn solle / die gedachte 4800. Negern Stücke von Indien in jedem Jahr einzuführen / von wegen der verschiedenen Zufälle / die sie daran hindern können; und daß sie die Freyheit haben solle / in denen folgenden Jahren / und so lange der Tractat währet / die Anzahl zu erfüllen / welche sie in jedem solcher Jahre nicht geliefert. Aber die gedachte Compagnie soll jederzeit gehalten und verbunden seyn / Sr. Majestät in jedem gedachter Jahre / von sechs Monaten zu sechs Monaten

naten zu bezahlen die Aufflagen / welche deroselben wegen gedachter 4000. Negern Stücke von Indien gebühren / eben als wann sie solche eingeführet hätte; wie solches oben ist erkläret worden.

8. Die gedachte Compagnie soll die Freyheit haben sich der Schiffe Sr. Aller-Christlichsten Majest. zu bedienen / entweder dererjenigen / welche dieselbe eigenthümlich haben möchte / oder derer Unterthanen Sr. Catholischen Majestät / welche von Franzosen oder Spaniern ausgerüstet sind / nach ihrem Gefallen. Und im fall sie verbunden wäre / sich anderer Equipages zu bedienen / als der Franzosen oder Spanier (welches jedoch nicht zu vermuthen) so sollen alle dieselbe der Römisch-Catholischen Religion seyn. Es soll gleichfalls der gedachten Compagnie frey stehen / die Negern / worzu sie durch gegenwärtigen Tractat verbunden ist / einzuführen in allen Häffen des Nord-Meeres / es seye in welchen Schiffen es wolle / daferne nur dieselbe mit dieser Crone alliiret sind / auff eben die Art / als denen vorigen Assientisten zugestanden worden; jedoch mit diesem Beding / daß alle Capitains und Commendanten gedachter Schiffe / und ihre Equipages von der Römisch-Catholischen Religion seyen.

9. Dieweil man befunden / daß es dem Interesse Sr. Catholischen Majest. und deroselben Unterthanen nachtheilig ist / wann denen Assientisten nicht erlaubet wird / ihre Negern durchgehends in alle Häffen von Indien einzuführen; inmassen gewiß ist / daß die Provintzen / welche daran Mangel leiden / grosse Noth haben mit ihrem Land-Bau; welche sie offt nöthiget / alles anzuwenden um dergleichen mit Betrug einzuführen; so ist ausdrücklich versehen worden / daß gedachte Compagnie ihre Negern solle einführen und verkauffen können in allen Häffen des Nord-Meeres / nach ihrem Gefallen. Und derogiren Se. Cathol. Majestät ausdrücklich durch diesen Tractat der Bedingung /

gung / wordurch denen vorigen Assientisten verboten war / in andere Häffen dieselbe einzuführen / als die ihnen in ihrem Tractat angewiesen worden; Jedoch mit diesem Anhang / daß gedachte Compagnie ihre Negern nicht einführen noch ausladen möge / als in solchen Häffen / wo sich würcklich Königliche Bedienten Sr. Cathol. Majest. befinden / um die Schiffe der gedachten Compagnie und ihre Ladung zu durchsuchen / und wegen der eingeführten Negern die Certificate auszugeben. Man hat sich gleichfalls verglichen / daß die Negern / welche in die Häfen der Inseln del Vento, S. Martha, Cumana, und Maracaybo eingeführet werden / von gedachter Compagnie nicht höher sollen verkaufft werden / als 300. Piaster / und daß / wo es möglich / sie dieselbe noch wohlfeiler geben solle / damit die Einwohner der gedachten Orte im Stande seyn mögen / sie zu kauffen und zu bezahlen.

10. Weil der gedachten Compagnie erlaubt ist in alle Häfen des Nord-Meeres ihre Negern einzuführen / so hat man sich gleichfalls verglichen / daß sie solche in den Hafen Buenos-Ayres einführen möge; und zu dem Ende erlauben Se. Catholische Majestät daß dieselbe in jedem der zehen Jahre / welche gegenwärtiger Tractat dauren solle / zwey Schiffe / auf deren jedem 7 oder 800. Negern von beederley Geschlecht seyn können / dahin bringen / und sie so hoch verkauffen möge / als sie es gut befindet / in Ansehen des Vortheils und Nutzens / welchen die benachbarte Provintzen des gedachten Buenos-Ayres daraus ziehen können. Woferne aber gedachte Compagnie derselben mehr als 7. oder 800. dahin bringen / soll sie solche nicht verkauffen noch ausladen / und der Gouverneur und andere Bedienten Sr. Catholischen Majestät ihnen solches auch nicht verstatten / es seye unter was vor Ursach / Vorwand / und Bewegung / als es wolle.

An

An dem Rand dieses 10. Articuls war folgendes geschrieben.

Ich verwillige/ daß anstatt der 7. oder 800. Negern/ welche ich nach Buenos-Ayres zu führen durch gegenwärtigen Articul Erlaubnüß bekommen die Anzahl auf 5. oder 600. reduciret werde.

11. Um die Negern-Sclaven in die Provintzen des Sud-Meeres zubringen und einzuführen/ soll gedachte Compagnie durch gegenwärtigen Tractat die Freyheit haben/ zu bauen/ oder zu kauffen gegen verwechselung der Negern oder anders/ entweder zu Panama, oder in einem andern Hafen und Arsenal des Süd-Meeres/ zwey Schiffe Fregatten oder Hourquen von 400. Lasten ohngefehr/ um ihre Negern zu Panama einzuschiffen/ und sie in alle andere Häfen von Peru zu bringen/ und was sie aus dem Verkauff derselben gewonnen/ entweder in Kauffmanns-Wahren/ oder Realen/ Gold- oder Silber-Stäben/ welche aber dem Gebrauch nach gezeichnet (*) seyen/ ohne Betrug zurück zu bringen. Die gedachte Compagnie soll nicht verbunden seyn einige Aufflage wegen solches Silbers oder Goldes/ Realen/ und Stäben zu bezahlen/ weder in der Ein- noch Ausfuhr/ angesehen sie von allen Auflagen frey seyn sollen/ auf eben die Art/ als wann die gedachte Realen/ Gold- und Silber-Stäbe Sr. Majestät zugehörten: Der gedachten Compagnie solle gleichfalls erlaubt seyn/ wie es ihr auch durch gegenwärtigen Tractat zugestanden wird/ aus Europa nach Portobello und von dar nach Panama zu schicken/ die Seiler/ Seegel/ Holtz/ Eisen/ und überhaupt alle

(*) Im Frantzösischen steht das Wort: quintez; welches also zu verstehen ist. Nemlich/ es werden keine Gold- oder Silber-Stäbe gemacht/ es seye dann daß die Königliche Cammer ihren Theil davon abziehe/ und alsdann werden die Stäbe mit dem Königlichen Stempel gezeichnet.

le andere nöthige Stücke/ welche zu Erbauung/ Ausrüstung/ und unterhalt gedachter Schiffe/ Fregatten oder allein der Hourquen gehören. Mit diesem Verstand/ daß sie unter keinerley Vorwand/ wie der auch seye/ gedachten Vorrath und Zurüstungen weder in gantzem noch theilweise verkauffen oder auslegen sollen/ bey Straffe der Confiscation und anderer rechtmässigen Bestraffungen/ so wohl wieder die Verkäuffer und Käuffer/ und bey Verlust auf der Stelle und vor allezeit der gedachten Erlaubnüß: Auch mit diesem Zusatz/ daß nach Vollendung dieses gegenwärtigen Tractats die gedachte Compagnie sich der gedachten Fregatten/ Hourquen, oder Schiffe nicht bedienen/ noch sie wieder nach Europa bringen sollen/ wegen der Ungelegenheiten die daraus entstehen könnten; sondern sie soll verbunden seyn sie zu verkauffen/ vertauschen/ oder verschencken/ wie es ihr am besten düncket/ sechs Monathe nach Endigung gegenwärtigen Tractats.

Und an dem Rand dieses 11. Artickuls war geschrieben/ was folget:

Ich verwillige/ die Schiffe/ zu überbringung der Negern in die Provintzen von Peru/ zu miethen/ mit dem Beding/ daß gedachter Compagnie frey stehen solle/ die Equipages zu erwehlen/ und die Schiffs- und Kriegs-Bedienten nach ihrem Willen zu ernennen/ und daß ihr erlaubt seyn solle/ alles nöthige zu Ausrüstung/ und Unterhalt der Schiffe/ die ich miethen werde/ aus Europa überbringen zu lassen.

12. Gedachte Compagnie soll sich der Frantzosen oder Spanier/ nach ihrem Gefallen bedienen/ zu Ausführung dieses Tractats, so wohl in denen Häfen von America, als mitten im Lande; und derogiren Se. Catholische Majestät in diesem Absehen denen Gesetzen/ welche die Fremden von allem Eingang und Wohnung daselbst ausschliessen/ und erklären/ wollen/ und ordnen/ daß so lange dieser Tra-

Tractat währet / die Franzosen sollen gehalten und geachtet seyn als Spanische Unterthanen / und vornemlich in diesem Fall: Jedoch mit diesem Beding / daß in einem jeden gedachter Häfen von Indien nicht mehr als vier oder sechs Frantzosen seyn mögen / aus deren Zahl gedachte Compagnie diejenige sich erwehlen soll / deren sie nöthig hat / um sie in das Land hinein zu schicken / damit solche auff die Verwaltung und Führung ihres Handels / und überbringung der Effecten acht geben / als welche sie auff die Art und dergestalt einrichten mag / wie sie es vor gut befindet / ohne daß ein Bedienter Sr. Catholischen Majest. entweder in Gerichten / oder Krieg / oder Policey / von welchen Stand und Qualität er seye / sie einiger massen darinnen beunruhigen oder verhindern möge / unter was Vorwand es seye / wann nur nichts denen auffgerichteten Gesetzen / oder gegenwärtigen Tractat zu wieder laufft.

13. Gedachte Compagnie soll Macht haben in allen Häfen und andern vornehmsten Orten von America sich Richter oder Conservadores zu bestellen / wann nur dieselbe keine Bedienten von Sr. Cathol. Majest. sind / als denen nicht erlaubt ist / es zu seyn; daß sie aber Unterthanen deroselben seyen / und alle erforderliche Qualitäten haben / um dero Approbation zu erhalten. Und gedachte Richter und Conservadores sollen allein / mit Ausschliessung aller andern / die Erkäntnüß aller Sachen welche diesem Tractat angehen / haben / mit der völligen und absoluten Gewalt dieselbe zu richten und zu endigen; und verbieten Se. Catholische Majest. allen ihren Gerichten / Ministern / und Presidenten / General-Capitainen / Gouverneurs, Corregidors, Groß-Alcaldes, und allen andern Bedienten / Richtern / Gerichts-Haltern / auch so gar denen Vice-Ré ihrer Königreiche / darüber nichts zu erkennen / als welche Erkäntnüß allein denen gedachten Richtern oder Conservadors zustehet / von

von deren Ausſpruch die Appellationen in denen in Rechten vorgeſchriebenen Fällen nach dem Königlichen und Souverainen Rath von Indien gehen ſollen. Se. Majeſt. verwilligen gleichfalls / daß derjenige welcher iſt / oder hinfüro ſeyn wird President des gedachten Raths / oder die Perſon / welche es Sr. Majeſt. gefallen wird demſelben vorzuſetzen / der Protector dieſes Tractats ſeyn ſolle; und noch über dieſes / daß die Compagnie Sr. Majeſt. einen aus denen Räthen des gedachten Raths vorſchlagen möge / zum Richter Conservador des gedachten Tractats / mit Ausſchlieſſung aller andern / und geben Se. Majeſt. demſelben hierzu die Verwilligung und alle Macht / auf eben die Weiſe / wie es allen vorigen Aſſentiſten zugeſtanden worden.

14. Die Vice-Rè, die Gerichte der Audientien / die Preſidenten / General-Capitains / Gouverneurs oder einige andere Bedienten und Miniſters Sr. Catholiſchen Majeſt. ſollen aus keinerley Urſache / Bewegung oder Vorwand / wie der auch ſeye / Macht haben ſich zu bemächtigen / aufzuhalten / noch zum Krieg auszurüſten / oder zu einigem andern Gebrauch anzuwenden die Schiffe welche zu Erfüllung dieſes Tractates dienen / noch ſie in ihren Reiſſen zurück zuſetzen; Sondern vielmehr im Gegentheil ſollen ſie gehalten und verbunden ſeyn / alle Hülffe und Beyſtand zu leiſten / den die gedachte Compagnie oder ihre Agenten von ihnen verlangen werden / es ſey zu Beſchleunigung ihrer Abreiſe und Ladung / oder zu verſehung mit Lebens-Mittel oder andern Sachen / deren ſie benöthigt ſeyn möchten / die ihnen ſollen nach dem ordentlichen Preiß gereichet werden / bey Straffe wieder die Ubertreter / daß ſie vor ſich und in ihrem eigenen Nahmen allen Schaden / den die Compagnie durch die Zurückhaltung obgedachter Schiffe leiden könnte / erſetzen ſollen.

15. Die gedachte Vice-Ré, Preſidenten / Gene-

ral-Capitains, Gouverneurs, Corregidors, Groß-Alcaldes, Richter und Königliche Bedienten / oder einiger anderer Minister, wer er auch seye / sollen gleichfalls unter keinerley Vorwand / wie der auch beschaffen seye / nehmen / abwenden / sich bemächtigen / oder arretiren können / weder durch Gewalt noch auf andere Art die Güter und Effecten / welche von diesem Asiento-Tractat dependiren / und gedachter Compagnie zugehören / bey Straffe hart angesehen zu werden / und gut zu seyen / vor sich und in ihrem eigenen Nahmen vor allen Schaden / den die gedachte Compagnie, oder ihre Güter und Effecten dardurch leiden könnten.

16. Gedachte Compagnie, ihre Bedienten und Factors in gedachtem Indien mögen in ihren Diensten haben die Boots-Knechte / Fuhrleute / und andere Leute / die sie nöthig haben zu Beladung und Ausladung ihrer Schiffe / und mögen mit ihnen übereinkommen / wie sie am besten können / und ihnen ihren Lohn und Besoldung bezahlen / wie sie mit ihnen abgeredet haben.

17. Es soll der gedachten Compagnie frey stehen ihre Effecten / die sie in gedachtem Indien hat / aufzuladen und nach Europa zu bringen auf denen Schiffen der Flotte / oder denen Gallionen / und dieserhalben mit denen Capitainen und Patronen gedachter Schiffe übereinkommen; oder dieselbe auf ihren eigenen Schiffen führen / welche / wann es ihnen gefällt / in Gesellschafft gedachter Flotten / Gallionen / oder anderer Kriegs-Schiffe Sr. Catholischen Majestät kommen können / als welche allen miteinander Ordre geben wird / sie unter ihren Schutz und Schirm zunehmen.

18. Es ist verglichen worden / daß von dem ersten Tag des Monaths May des künfftigen 1702. Jahres / es seye gleich daß gedachte Compagnie schon Possession genommen / oder nicht / weder die Compagnie

pagnie von Portugal noch andere Personen einige Negern-Sclaven in gedachtes Indien sollen einführen können; und woferne solches geschehe/ so werden Se. Catholische Majestät wie sie auch von gegenwärtig an thun/ dieselbe vor verlohren und confiscirt erklären/ zum Nutzen gedachter Compagnie; welche nichts desto weniger von diesen also confiscirten Negern Sr. Majestät die Zölle oder Auflagen der Einfuhr bezahlen soll/ nach Art und Weise/ wie solches oben verordnet und erkläret worden.

19. Es ist gleichfalls verwilliget worden/ und ist eine der ausdrücklichen Bedingungen des gegenwärtigen Tractats, daß gedachte Compagnie, oder ihre Agenten/ Bediente/ Befehlhaber alleine ihre Schiffe schicken/ und ihre gedachte Negern-Sclaven einführen können/ in die Häfen der Nordischen Küste von West-Indien; und verbieten Se. Majestät allen andern/ es seyen gleich ihre Unterthanen/ oder Fremde/ dergleichen hinein zubringen/ zu transportiren/ oder einzuführen/ bey denen Straffen/ welche die Gesetze vermögen. Und haben Se. Catholische Majestät dißfalls ihren Glauben und Königliches Wort der gedachten Compagnie geben wollen/ daß sie dieselbe schützen werde bey dem völligen und gäntzlichen Besitz und allen Bedingungen des gegenwärtigen Tractats/ so lang als derselbe währet/ ohne zu dulden oder zu gestatten/ daß etwas darwieder gethan werde; massen Se. Majestät denselben ansehen/ als ihr eigen Gut/ und wollen/ daß alles was darinnen enthalten ist/ auf das allergenaueste erfüllet werde.

20. Und im Fall gedachte Compagnie in Erfüllung gedachten Tractats beunruhiget würde/ es seye durch Proceß/ oder auf andere Arth/ wie die wolle; So erklären Se. Majestät/ daß sie sich gantz allein alle Fälle/ welche vorkommen könnten/ vorbehalten/ und verbieten allen andern Richtern und Gerichtshaltern/ oder Autoritäten/ wer sie seyen/ weder zu

erkennen noch zu richten die Streitigkeiten welche über die Erfüllung gegenwärtigen Tractats entstehen können.

21. Sobald die Schiffe gedachter Compagnie in denen Häfen von Indien mit der Ladung ihrer Negern angelanget sind/ so sollen die Capitaine derselben gehalten seyn/ darzuthun/ daß keine ansteckende Kranckheit auf ihrem Borde seye/ damit die Gouverneurs und andere Bedienten Sr. Majestät ihnen den Eingang in gedachte Häfen verstatten/ ohne welches sie nicht sollen dahin gelassen werden.

22. Nachdem gedachte Schiffe in einem von gedachten Häfen eingefahren und darvor Ancker geworffen haben/ sollen sie von dem Gouverneur und denen Königlichen Bedienten visitiret werden: und wann sie ihre Negern oder einen Theil derselben ausladen/ so sollen sie zu gleicher Zeit die benöthigte Lebens-Mittel zu ihrer Nahrung ausladen dörffen/ und sie in ein besonder Hauß oder Magazin bringen/ wann sie vorerst visitiret worden/ und die Erlaubnüß von gedachten Gouverneurs oder andern Königlichen Bedienten bekommen/ um alle Gelegenheit zum Betrug und Streit zu vermeyden. Sie sollen aber nicht einführen/ verkauffen noch auslegen können einigerley Kauffmanns-Waaren/ unter was vor Ursach oder Vorwand es seye/ ausser denen gedachten Negern und ihrer Nahrung/ bey Lebens-Straffe wieder alle die dergleichen unternehmen/ und wieder die Bedienten und andere Unterthanen Sr. Catholischen Majestät die solches dulden. Und wollen Se. gedachte Majestät daß alle Einführung der Kaufmanns-Waaren gedachter Campagnie absolute verboten seye/ als eine Sache/ welche denen Gesetzen und Gebräuchen des Königreichs und der Aufrichtigkeit mit welcher sie ihre Verbindung abstatten solle/ entgegen ist. Se. gedachte Majestät erklären und verordnen/ daß die Kaufmanns-Güter/ welche betrüglicher Weise und die-

diesem Verbot zuwieder eingeführet und gefunden werden/ sollen angeschlagen/ und hierauf ohne Verzug öffentlich verbrannt werden/ auf Ordre der gedachten Gouverneurs und Königlichen Bedienten/ und daß/ um zu einem Exempel zu dienen/ die Capitaine und Patronen der Schiffe/ wann sie auch nicht anders als wegen Unachtsamkeit daran schuld hätten/ weil sie nicht sorgfältig darauf gesehen und die Ausladung dergleichen Kaufmanns-Waaren verhindert haben/ sollen condemniret werden/ den Werth derselben zu bezahlen; und wofern sie selbst schuldig erfunden würden/ sollen sie zum Tode verdammet seyn/ und diese Sentenz ohne verzug oder Appellation wieder alle schuldig-befundene/ und die an dem Betrug mit impliciret sind exequiret werden; damit durch die Furcht dieser Straffe Se. Majestät versichert seyn können/ daß dergleichen Betrug hinfüro nicht mehr vorgehe. Sie erklären auch/ daß sie von dem obigen eine genaue Nachricht dero Ministern und Bedienten wollen geben lassen. Jedoch ist verglichen worden/ daß was die Schiffe betrifft/ auf welchen die Negern und ihre Lebens-Mittel eingeladen werden/ sie der oberklärten Straffe nicht unterworffen seyn sollen; sondern Se. Majestät erklären sie vor frey/ und wollen/ daß sie ihren Handel auf die vorgeschriebene Weise fortsetzen. Se. Majestät erklären gleichfalls frey von der Todes-Straffe diejenige von denen schuldigen gedachten Betrugs/ deren beschlagene Kauffmanns-Waaren den Werth von 100. Piastern oder Thaler nicht übersteigen; und wollen und verordnen allein/ daß in solchem Fall gedachte Kauffmanns-Güter sollen angeschlagen und ohne Nachlaß verbrant; der Capitain aber zur Straffe seiner Unachtsamkeit zur Bezahlung des Werths condemniret werden/ wie solches oben erkläret worden.

Auf der Seite dieses Artickuls steht geschrieben/ was folget.

Ich verwillige/daß die Appellation der Urtheile welche wegen gedachten Betrugs werden gesprochen seyn/ gewöhnlicher Weise nach dem Souverainen Rath von Indien abgehen sollen.

23. Gedachte Compagnie soll keine Aufflagen weder im Ein-noch Ausgehen / noch sonsten bezahlen / vor die Lebens-Mittel / welche sie aus- oder einladen wird in ihren Schiffen / vor die Nahrung ihrer Negern; aber allein in dem Fall / da gedachte Lebens-Mittel ihr zugehören oder von ihren Schiffen kommen; Wann sie aber dieselbe kaufft von denen Unterthanen Sr. Catholischen Majestät / so soll sie eben die Aufflagen bezahlen / als die gedachte Unterthanen.

24. Die Zölle oder Aufflagen / welche Sr. gedachten Majest. vor die Einfuhr der Negern gebühren / weil sie darvor gehalten sind / daß sie sollen bezahlet werden an dem Tage / als gedachte Negern in jedem der gedachten Häfen ausgeladen werden; so ist die Meinung Sr. gedachten Majestät / wie sie es auch vor gerecht hält / daß wann gleich einige der gedachten Negern / welche ausgeladen worden / sterben solten / ehe sie verkauffet worden / gedachte Compagnie dennoch gehalten und verbunden seyn solle / die Aufflagen zu bezahlen / nach ihrer Schuldigkeit / ohne daß sie dißfalls sich einige Anforderung vorbehalten möge.

25. Wann gedachte Compagnie, ihre Agenten oder Factoren in einem Hafen eine Parthey Negern / die sie eingeführet / verkauffet haben / so soll ihnen erlaubt seyn / den Uberrest in einen andern Hafen zu führen; gleichwie auch zur Bezahlung vor gedachte Negern anzunehmen und ohngehindert einzuladen / Realen / Silber- und Gold-Stäbe / wann nur dieselbigen Stäbe gezeichnet und ohne Betrug sind; und andere Arten von Kauffmanns-Waaren / die aus gedachten Indien gezogen werden; und sollen frey aus allen Häfen ausführen können / die Realen / Silber-

Stä-

Stäbe und Gold / welches sie zur Bezahlung empfangen / ohne einige Aufflage darvon zu bezahlen; sondern sollen allein von denen Kauffmanns-Waaren / die sie einladen die Aufflagen bezahlen / nach dem gewöhnlichen Ansatz derer Orten / da sie aussahren. Es ist gleichfalls gedachter Compagnie und ihren Agenten verwilliget worden / daß im Fall sie ihre Negern gegen Kauffmanns-Waaren verhandeln und vertauschen / sie mögen seyn von was Art sie wollen / an denen Orten / wo kein Geld vorhanden ist / sie zu bezahlen / sie dieselbe in ihre Schiffe einladen / und von einem Hafen zu dem andern führen mögen / um sie zu verkauffen / wann sie die ordentliche Aufflagen davon bezahlen.

Und an der Seite dieses 25. Articuls ist folgendes geschrieben:

Ich verwillige / daß die Früchten / welche ich zur Bezahlung vor die Negern annehmen und von einem Hafen zum andern führen werde / nicht sollen verkaufft werden / als in gedachten Häfen / und daß ich solche nicht verkauffen möge mitten in dem Lande gedachter Königreiche.

26. Es ist ausdrücklich verglichen worden / daß gedachte Compagnie die Freyheit haben solle / ihre Schiffe / deren sie sich zu Erfüllung dieses Tractats bedienen wird / entweder aus denen Häfen von Franckreich oder von Spanien auslauffen zu lassen / nach ihrem Gefallen / wann sie nur Sr. Catholischen Majest. von ihrer Abreise allemal Nachricht geben. Sie soll auch gleichfalls wieder zurück kommen dörffen / es seye mit Realen / Gold- und Silber-Stäben / oder andern Früchten / Waaren / und Kauffmanns-Güter / die sie von dem Verkauff der gedachten Negern bekommen / in gedachten Häfen von Spanien oder Franckreich / nach ihrem Gefallen; mit diesem Verstand / daß wann gedachte Zurückkunfft geschicht

in denen Häfen von Spanien / die Capitaine und Commendanten gedachter Schiffe verbunden seyn sollen / die Verzeichnüß und Factur derselben Sr. gedachten Majest. zu überschicken / damit dieselbe eine völlige Wissenschafft darum haben. Aber keines von gedachten Schiffen soll andere Realen / Gold- und Silber-Stangen / oder andere Früchte / Waaren und Kauffmanns-Güter zurück bringen / als solche / die sie von dem Verkauff gedachter Negern haben / und verbieten Se. Majest. denenselben / einige Effecten / welche dero natürlichen Unterthanen von gedachten Indien zugehören / auffzuladen. Und gedachte Compagnie verwilliget / daß im Fall einige ihrer Capitaine, Commendanten und andere Bedienten / dergleichen Effecten gedachter Particulier-Personen auffladen / sie vor schuldig erkläret werden / die Rechte Seiner Majest. hintergangen zu haben / und daß sie ohne einige andere Form als Ubertreter dessen / was in gegenwärtigem Tractat enthalten / und derer Ordres, welche Sr. Majest. gefallen wird vor die Execution desselben zu geben / abgestrafft werden sollen; um in allen Häfen dergleichen Betrug zu verhindern / damit zu allen Zeiten / da man erweisen kan / daß einer begangen worden / die Ubertreter dessen überzeuget / und abgestraffet werden mögen.

27. Wann etliche Assiento-Schiffe zum Krieg ausgerüstet sind / und von denen Feinden der einen oder der andern Crone / oder von denen See-Räubern und Corsairen / welche gemeiniglich auff denen Americanischen Meeren creutzen und plündern / einige Prisen machen / so sollen gedachte Prisen und die Schiffe welche sie gefangen haben / in allen Häfen Sr. Cathol. Majest. auffgenommen werden; und wann ihre Prisen vor gut und rechtmäßig angesehen worden / so sollen die Preneurs, die solche gefangen bekommen / nicht verbunden seyn grösseren Zoll oder Aufflagen der Einfuhr darvor zu bezahlen / als die gewöhnlich sind / und

und welche die eigene und natürliche Unterthanen ordentlicher Weise bezahlen. Wann in gedachten Prisen Negern angetroffen werden / mögen sie solche verkauffen / wie die / so sie verbunden ist zu liefern / gleichwie auch die Lebens-Mittel / deren sie nicht bedarff; nicht aber die Kauffmanns-Waaren und Manufacturen / deren Verkauff Se. Majest. will / daß ihnen verboten seye. Weil sie aber doch auch ihren Nutzen ansiehet / so erlaubet ihnen Se. Majest. gedachte Kauffmanns-Waaren oder Manufacturen nach denen Häfen von Carthagena oder Porto-Bello zu führen / und denen Bedienten Sr. Majest. zur Verwahrung zu geben / denen sie Befehl ertheilen wird / gleichwie sie von nun an Befehl ertheilet / sie anzunehmen / und ein Inventarium darüber auffzurichten / und sie in Gegenwart gedachter Preneurs in ein Magasin zu legen / damit sie darinnen biß zu der Ankunfft der Gallionen auffbehalten werden; und wann alsdann der Jahrmarckt von Spanien in gedachten Häfen zu Carthagena und Porto-Bello gehalten wird / sollen gedachte Bedienten Sr. Majest. sich bemühen / um gedachte Kauffmanns-Waaren und Manufacturen zu verkauffen / in Gegenwart und mit Zuziehung der Deputirten des Raths und gedachter Preneurs, oder derjenigen / welche von ihnen darzu gevollmächtiget sind; und soll der vierte Theil davon Sr. gedachten Majest. gehören / und in dero Schatz-Kammern geliefert / und nebst der Protocollirung dessen / was alles zusammen ausgetragen / nach Spanien überschickt werden; was aber die anderen drey Viertel einer jeden Prise betrifft / sollen solche denen Preneurs oder ihren Gevollmächtigten zugehören und eingehändiget werden; jedoch daß die Kosten die wegen dem Verkauff und der Verwahrung in denen Magasins auffgewendet worden / davon abgezogen werden. Und um allen Vorwand der Streitigkeiten zu vermeiden / haben Se. Majest. erkläret / und erklären / daß alle Schiffe /

Balander / oder andere Boote / sie mögen seyn wie sie wollen / wann sie weggenommen werden / mit allem Gewehr / Geschütz / Munition und allem Vorrath gäntzlich und ohne Vorbehalt gedachten Preneurs verbleiben sollen.

28. Gleichwie aber dieser Tractat hauptsächlich in Ansehen des Dienstes / welchen Ihre Majestäten die Allerchristlichste und Catholische / daraus ziehen können / und des Vortheils ihrer Finantzen / auffgerichtet worden / so ist verglichen / daß gedachte Ihre Majestäten daran vor den halben Theil / und eine jede derselben vor ein Quart / wie sie sich verglichen haben / Theil nehmen werden. Und weilen demnach nöthig wäre / daß besagte Se. Cathol. Majest. und von dem Profit, welche dieser Assiento auswerffen möchte / theil zu nehmen / an gedachte Compagnie eine Million bezahlete / als das vierdte Theil derer vier Millionen Livres Tournois, welche gedacht Compagnie bezahlet / und zu Ausführung dieses Tractats vor nöthig erachtet hat / so hat man sich verglichen / daß / wann gedachte Se. Catholische Majestät nicht vor gut befindet / diese Summe zum voraus zu zahlen / die gedachte Compagnie solchen Vorschuß thun solle; mit dem Verstand / daß gedachte Se. Catholische Majestät das Interesse davon an gedachte Compagnie bezahle / nemlich auf den Fuß der 8. pro Cent vor jedes Jahr / zu rechnen von dem Tag des gedachten Vorschusses / bis zu der gäntzlichen / vollkommenen und thätlichen Ersetzung welche Se. Cathol. Majestät thun werden / zu folge der Rechnung / welche man deroselben vorweisen wird; vermittelst dessen verbindet sich gedachte Compagnie von nun an Sr. Majest. zu berechnen die Profite, welche deroselben gebühren / nach Proportion ihres Interesse von einem quart an dem gantzen des gegenwärtigen Tractats. Aber im Fall durch einigen Zufall oder Unglück gedachte Compagnie keinen Profit machen solten / sondern im Gegentheil

theil einigen Verlust litte/ soll Se. gedachte Cathol. Majestät verbunden seyn/ wie sie sich auch von nun an verbindet/ der gedachten Compagnie Ersetzung zu thun nach dem Antheil/ nach welchen Se. gedachte Majestät interessiret ist/ zu folge der Gerechtigkeit/ und auff die Weise/ welche dero Einkünfften am wenigsten præjudicirlich ist.

29. Die gedachte Compagnie soll die Rechnung derer Profite, so sie gemacht hat/ übergeben/ wann die fünff ersten Jahre des gegenwärtigen Tractats geendiget und erfüllet sind; mit denen unterschriebenen Attestaten, und gültigen Beylagen des Preisses im Kauff/ Unterhalt/ Uberbringung und Einführung der Negern/ und aller Kosten/ die sie zu Erfüllung gedachten Tractats aufwenden müssen: Sie soll gleichfalls die Rechnungen/ in guter Form erwiesen/ mit Beylagen von dem Gewinn des verkauffes der Negern-Sclaven in allen Häfen und Orten von America, welche Sr. gedachten Cathol. Majestät zugehören/ da die gedachte Negern überbracht und verkaufft worden; und gedachte Rechnungen so wohl der Ausgabe als Einnahme sollen untersuchet/ gegen einander gehalten/ und liquidiret werden von denen Bedienten Sr. Aller-Christl. Majestät/ denen solches zustehet wegen dem Interesse, welches dieselbe an diesem Tractat hat/ damit man an diesem Hof gleichfalls das Interesse Sr. gedachten Cathol. Majestät/gegen einander halten und liquidiren/ und solches von gedachter Compagnie zurück ziehen möge/ als welche gehalten und verbunden seyn solle es ordentlich und punctuell zu bezahlen/gleichwie sie darzu verbunden ist/ durch diese Bedingung/ welche eben die Krafft und Nachdruck haben soll/ als die authentischen Acten.

30. Wann der Auswurff derer Profite der fünff ersten Jahre die Summe übersteiget/ welche von Sr. Cathol. Majestät zum Voraus hergeschossen werden soll/ und die da wird vorgeschossen seyn; zusammt dem

Inter-

Interesse von 8. pro Cent, welche in dem Capital sollen begriffen seyn / auf die Art / wie schon erkläret worden; so soll die Compagnie vor allen dingen das / was sie vorgeschossen / und die Interessen davon abziehen / und an Se. gedachte Cathol. Majestät ausser denen jährlichen Auflagen / so deroselben von der Einführung der Negern gebühren / alles dasjenige bezahlen / was Ihro von solchem Profit angehöret / ohne einigen Aufschub oder Verweilung. Eben diese Ordnung soll gehalten werden und continuiren in währenden fünff letzten Jahren gedachten Tractats, bey deren Endigung und Erfüllung gedachte Compagnie Rechnung thun soll von dem Profit, den sie gemacht hat / auf eben die Art / wie von denen ersten fünff Jahren bereits gesagt worden / damit Se. Majestät und Dero Ministers / denen Sie es auftragen wird / gäntzlich darmit vergnügt seyen.

31. Weil gedachte Compagnie in dem dritten Articul dieses Tractats sich erbietet / Sr. Majestät 600000. Livres Tournois, Frantzösischer Müntze / oder 200000. Piaster, Spanischer Müntze / in denen in gedachtem dritten Articul beniemten Terminen vorzuschiessen; welche sie nicht völlig wieder abziehen und ersetzen kan / als in denen zwey letzten Jahren dieses Tractats, ohne daß sie etwas vor das Interesse und Gefahr gedachter Summe pretendiren möge; so hat man sich verglichen / daß wann in der Rechnung / welche gedachte Compagnie zu Ende der fünff ersten Jahre ablegen wird / sich Profite äussern / und sie verlangen solte diese Summe wieder einzuziehen / so soll / wann sie den Vorschuß von dem quart und der Interessen abgezogen / als welches zu allererst geschehen soll / ihr alsdann frey stehen / entweder die gantze gedachte Summe der 600000. Livres, oder einen Theil davon / abzuziehen und in Händen zu behalten / damit sodann Se. Maj. ihre Rechte und Auflagen / die Ihro in denen zwey letzten Jahren gebühren / gantz völ-

völlig einfordern mögen; mit dem Verstand/ daß man deroselben diesen Abzug hernach wieder zu gute kommen lasse/ und sie der Profite, welche in denen fünff letztern Jahren dieses Tractates gemacht werden/ mitgeniessen. Wann aber keine Profite in denen fünff ersten Jahren vorhanden/ so soll dasjenige in acht genommen werden/ was in dem besagten dritten Articul enthalten.

32. Wann gedachter Tractat zu Ende geloffen und erfüllet ist / so verstatten Se. Cathol. Majest. gedachter Compagnie noch drey Jahre nachsicht/ daß sie in solcher Zeit alle ihre Rechnungen liquidiren / ihre Effecten aus Indien zurück nehmen / und Sr. gedachten Majest. die endliche Rechnung ablegen; und sollen in währenden diesen drey Jahren gedachte Compagnie, ihre Agenten und Bedienten eben der Privilegien und Freyheiten geniessen/ die ihnen in währendem Lauff dieses Tractats zugestanden worden/ was betrifft der freyen Einfuhr ihrer Schiffe in allen Häfen von America, und um ihre Effecten heraus zu ziehen/ ohne daß darinnen einige Aenderung oder Restriction vorgenommen werde.

33. Alle Schuldner der gedachten Compagnie sollen zur Bezahlung ihrer Schulden gezwungen werden/ als wie in denen eigenen Sachen und Geldern Sr. Cathol. Majest. als welche zu dem Ende die Compagnie in alle Rechte/ Nahmen/ Raisons und Actiones einsetzet.

34. Und damit alles was in gegenwärtigem Tractat und in denen am Rand desselben eingerückten Articuln enthalten ist/ und überhaupt alles was davon dependiret oder dahin gehöret/ auffrichtig und getreulich exequiret und erfüllet werde/ ungehindert aller Gründe/ Ursachen und Vorwand/ wie sie seyen; so haben Se. Cathol. Majest. derogiret/ und derogiren hiermit in Krafft gegenwärtigen Tractats allen Gesetzen/ Ordnungen/ Briefschafften/ Privilegien, Gebräu-

bräuchen und Gewohnheiten / die demselben entgegen seyn mögen / in allen Häfen / Orten / und Küsten von America die Sr. gedachten Majest. zugehören / in währender Zeit und Verlauff der zehen Jahre / welche gegenwärtiger Tractat dauren soll / und der drey Jahre / welche Se. Majest. gedachter Compagnie noch über gedachte zehen Jahre verstatten / um alle ihre Effecten zurück zu nehmen / und ihre Final-Rechnung abzulegen / auff die Art / wie es vorher erkläret worden; und verbleiben gedachte Gesetze / Ordnungen / Briefschafften / Privilegien, Gebräuche und Gewohnheiten in ihrer Krafft und Vigor, in allen dem / so gegenwärtigen Tractat nicht angehet. Und endlich verwilligen Se. gedachte Majest. gedachter Compagnie, ihren Agenten, Factors, Diener und andern Bedienten / so wohl im Kriege / als in Policey-Sachen / es seye zur See / oder zu Land / eben auch alle die Gnade / Freyheiten / Privilegien und Exemtionen, welche denen vorigen Aßientisten verwilliget worden / ohne Ausnahme des geringsten / in alle dem / so denen vorhergehenden und oben ausgedrückten Articul nicht zu wieder ist. Und gedachte Compagnie verbindet sich gleichfalls vollkommentlich und auff das allergenaueste zu erfüllen und auszurichten / alles was in gedachten Artickuln enthalten ist; und der Herr du Casse verspricht und verbindet sich / so wohl in seinem Nahmen / als auch / als Innhaber der Vollmacht / welche gedachte Königliche Compagnie von Guinea ihm zu Pariß gegeben / unterm dato den 23. verwichenen Monats Julii, die er vorgezeiget hat / daß er die Genehmhaltung und Ratification des gegenwärtigen Tractats in dem Termin / welcher ihm von Sr. gedachten Majest. wird vorgeschrieben werden / zurück bringen wolle. Geschehen zu Madrid den 27. Tag des Monaths Augusti im Jahr 1701.

Unterschrieben

Du Casse.

§. 4.

§. 4. Die Remarquen des oberwehnten Autoris über diesen Tractat / und über die Frage / ob die Engelländer / wann sie dergleichen Tractat von Assiento mit Spanien schliessen / darbey profitiren werden / folgen anjetzo / gleichfalls von Wort zu Wort übersetzet; woraus der Leser in dieser Materie noch mehr Licht bekommen wird. „Obwohl / spricht derselbe / die Fran„zosen ein grosses Wesen daraus machen / daß „sie diesen Assiento oder Contract denen Engel„ländern überlassen / so zweiffele ich doch sehr / „ob diese so viel Nutzen daraus ziehen werden / „als man sie bereden will. Meine Raisons sind „diese: I. die Compagnie, welche diesen Handel „der Negern-Sclaven auff sich nimmt / wird „durch diesen Contract verbunden seyn / dem „König von Spanien in Zeit von vier Mona„then 600000. Livres vorzuschiessen; ohne die „Million Livres vor den vierten Theil / den ge„dachter König an dem Capital / so zu diesem „Commercio angeleget ist / zu fordern hat; und „noch ohngefehr 400000. Livres vor die Zölle / „oder Aufflagen der Einfuhr dieser Negern in de„nen Häfen von America alle Jahre; welches „alles zusammen macht 2. Millionen Livres, „welche man gedachtem König alsobald vorschies„sen muß; und vielleicht wird sie vor die dreyssig „Jahre / welche der Contract, wie man sagt / „begreiffen solle / mehr geben müssen / ohne das „Geld / welches erfordert wird die Schiffe zu „kauffen / sie auszurüsten / ihre Equipage zu un-

„terhalten und zu bezahlen / die Negern zu kauf-
„fen / und zu unterhalten / biß man sie verkauffen
„kan. II. Ich habe von guter Hand erfahren /
„daß die Englischen und Holländischen Kauff-
„Leuthe welche vor diesem sonst den Handel mit
„denen Negern in America getrieben / ohne daß
„sie einigen dergleichen Vorschuß gethan / den-
„noch offtmals gar mercklich darbey verlohren
„haben; weil die Spanier / wann sie dieselbe in
„ihren Häfen hatten / so viel Schwürigkeiten
„erreget / daß sie nicht einmahl Geld anboten /
„es seye dann vor einige der allergeschicktesten
„und stärckesten Negern; dergestalt / daß der gröste
„Theil derselben gemeiniglich denen Kauf-Leuthen
„über dem Halß bliebe / welche im übrigen ver-
„bunden waren / vor einen aus der massen theu-
„ren Preiß alle frische Lebens-Mittel anzukauffen /
„die sie nöthig hatten / um ihre Negern in Ge-
„sundheit zu erhalten. Ja es ist so weit gekom-
„men / daß viele solcher Kauff-Leuthe gar dar-
„bey ruiniret worden / und insonderheit hatten
„die Englischen Kauff-Leuthe von Jamaica so
„viel daran verlohren / daß sie den Handel völlig
„auffgegeben / biß daß D. Jago del Castillo auff
„Befehl des Königes Caroli II. von Spanien
„einen Tractat zu Londen geschlossen / um diesen
„Handel mit Jamaica zu reguliren / allwo er
„selbst in Qualität eines General-Commissarii
„im Nahmen des Königes residirte. Durch die-
„ses Mittel ist der Handel mit denen Negern
„viel bequemer und profitabler worden / vor
die

„die Kauff-Leuthe zu Jamaica; und hat ſolcher„geſtalt fort gewähret biß A. 1702. der Krieg „wieder Spanien erkläret worden. Daß alſo „der neue Contract oder Aſſiento kein neuer „Vortheil iſt / welchen man Engelland überläſ„ſet; ſondern vielmehr gibt man denen Engli„ſchen Kauff-Leuten dasjenige wieder / was ſie „ſchon gröſten theils zuvor gehabt / und ſetzet „vorjetzo nur noch einige neue und ſehr beſchwer„liche Conditiones darzu. Ich bin gäntzlich ver„ſichert / daß die Frantzoſen dieſen Handel nicht „verlaſſen / als weil ſie ihr Conto nicht dabey „gefunden; und daß / wann ſie einigen Profit „darbey geſpühret / ſie gewiß würden verlanget „haben / theil daran zu nehmen / († zum wenig„ſten / eben ſo / wie ſie ſich die Freyheit des Fiſch„fanges auff denen Küſten von Terre neuve, „ſo ſie an Engelland überlaſſen / vorbehalten. „Was mich noch mehr beweget zu glauben / daß „die Frantzoſen durch dieſen Aſſiento eingebüſ„ſet haben / iſt / daß man mich verſichert / ſie hät„ten denſelben bereits ſchon völlig verlaſſen / ob „ſie gleich noch drey Jahr zu Erfüllung ihres „Contractes übrig haben; und daß einer von „denen Kauff-Leuten zu Jamaica anjetzo gantz „allein dieſen Handel treibet / woraus man ſie-

(†) Solchergeſtalt aber wäre es kein Monopolium, und folglich würde keine Nation von beeden / weder Frantzoſen noch Engelländer ihr Conto dabey finden. Die Haupt-Condition aber des Aſſiento, iſt das Monopolium.

„het / daß diese Sache bey weitem nicht so con„siderabel ist / als man vorgiebt. III. Uber die„ses / was ich bereits gesagt habe / ereignen sich „noch so viel Schwürigkeiten über diesem Tra„ctat / daß ich wohl sehe / daß ich nicht Zeit „werde haben / mich vorjetzo weitläufftig darü„ber auszulassen; deßwegen will ich nur einige „der vornehmsten anzeigen. (1) Kommt mir sehr „fremde vor / daß man die Kauff-Leute durch „den 6. und 7. Articul verbindet / nicht allein „die Aufflagen der Einfuhr vor 3000. Negern „jährlich / zu Krieges- und 4000. zu Friedens-„Zeiten zu bezahlen / es seye / daß man sie hin„führe oder nicht / oder ob man sie gleich nicht „verkauffen kan / wann man sie dahin gebracht „hat; sondern daß man sie auch durch den 24. „Articul verbindet / die Aufflagen auch vor die„jenige zu bezahlen / welche sterben / ehe sie ver„kauffet worden. 2) Glaube ich / daß der 8. „Articul gäntzlich wird geändert werden; dann „es würde eine sehr schändliche Sache seyn / wann „die Engelländer sich verbinden wolten / in die„sem Handel keine andere Leute zu gebrauchen / „als die von einer ihnen gegengesetzten Religion „sind. 3) Ist eine Clausul in dem 9. Articul / „die einige Erklärung verdiente / nemlich diejeni„ge / welche verbietet die Negern in andere „Häfen einzuführen / als wo sich würcklich „Königliche Bedienten Sr. Cathol. Ma„jest. befinden / um die Schiffe und ihre La„dung zu *visitiren* / und *Certificate* darüber

aus

„auszugeben. Dann diese Bedienten können „sich absentiren / und dardurch die Ausladung „der Negern verhindern / so sehr auch dieselbe „wegen der Kranckheiten etwan nöthig seyn möch„te. Und sie könten denen Kauff-Leuten ihre Vi„sitirung und Certificate theur genug verkauf„fen / oder sie dardurch verbinden / die Negern „auff solchen Preiß zu verkauffen / wie sie es vor „gut befinden. 4) Düncket mich / daß die En„trepreneurs dieses Handels sich nicht gar wohl „dabey befinden werden / daß sie allein auff zwey „Schiffe / und 5. oder 600. Negern jährlich vor „Buenos-Ayres eingeschlossen sind; Dann sie „könten durch diesen Weg nicht allein Tucu„mania und Paraguay, sondern auch Chili „und Peru, und insonderheit die Minen von „Potosi viel bequemer und mit geringeren Ko„sten und Gefahr mit Negern versehen / als „wann sie den weiten und mühsamen Weg des „Sud-Meeres fahren. 5) Diejenige Articul / „welche ausdrücklich allen Handel ausser de„rer Negern verbieten / werden gewißlich denen „Absichten der Engelländer nicht favorisiren / „und sonderlich derer / welche grossen Vortheil „vor die Compagnie des Sud-Meeres ver„hoffen. Hierzu kommt die Declaration des „Königes Philippi, welche vor kurtzem in allen „Zeitungen bekand gemacht worden / darinnen „er positivé versichert / daß man denen Engel„ländern keines Daumen breit Landes in dem „Spanischen Indien überlassen solle. Es müs-

„sen einfältige Leute seyn/ welche sich hiermit „begnügen/ zur Vergeltung vor so grosse Dien„ste/ die sie dem Hause Bourbon leisten/ in„dem sie dasselbe auff dem Thron von Spanien „mainteniren/ von dem solches alle Alliirten „herab stossen wollen. 6) Der 20. Articul/ wel„cher dem König in Spanien die Rechts-Er„käntnüß und letztes Urtheil über alle Streit„Sachen der Compagnie mit seinen Untertha„nen oder mit ihme/ vorbehält/ wird denen „Engelländern auch nicht anstehen/ als die nicht „einmal dergleichen Gewalt ihren eigenen Sou„verainen verstatten/ daß er zwischen denen „Privat-Streitigkeiten unter ihnen Richter „seye; zu geschweigen/ daß sie solches einem „fremden Printzen vergönnen solten. Aber ich „muß hier die Affaire vom Assiento lassen/ um „noch etwas sagen zu können/ von dem/ was „man Engelland wegen dem Handel nach Spa„nien und Indien verspricht/ nemlich/ daß der„selbe auff den Fuß/ wie er zur Zeit des verstor„benen Königes Caroli II. gewesen/ setzen wol„le. Eine solche generale Proposition, wann „man keine deutlichere und besondere Erklä„rung darüber macht/ kan grossen Inconveni„entzen unterworffen seyn. Dann man weiß/ „daß durch den alten Tarif, den man seit lan„gen Jahren in Spanien nicht geändert hat/ „die Aufflagen auff verschiedene Sorten von „Waaren/ so wohl in der Ein- als Ausfuhr/ „so hoch sind/ daß sie so viel gelten/ als ein

Ver-

„Verbot; und daß viele Sachen / welche vor „diesem doppelt so viel gelten / als heut zu Tage / „dennoch eben so hoch taxiret sind / als vorhe„ro. Diesem abzuhelffen hat der König Caro„lus II. der der Engelländer allezeit nöthig hat„te / ihnen einen Nachlaß von 25. pro Cent, „so man Gratia del Rey nennte / verstattet / „und über dieses verordnet / daß seine Bedien„ten noch 25. 30. und biß 40. pro Cent nach „Gelegenheit nachlassen solten. Also / daß wann „man nicht gar wohl zusiehet / daß man alle „diese Sachen erklären lässet / oder den Tarif „mit Spanien reguliret / es allezeit denen Spa„niern ein leichtes seyn wird / auf Anstifften de„rer Franzosen / die Engelländer von ihrem Com„mercio auszuschliessen / wann sie wollen. Der „Handel der Engelländer mit dem Spanischen „Indien ist sonst allemal über Cadix vermit„telst derer Spanischen Kauff-Leute getrieben „worden / als welche vor die Englische Manu„facturen, die man dahin schickte / Gold und „Silber gaben. Es war aber allen Englischen „Schiffen verboten / an die Häfen der Spanier „in America anzuländen / oder dahin zu han„deln / bey Straffe / daß sie alles verliehren / und „die gantze Equipage zu Sclaven vor die Mi„nen gemacht werden solte. Durch die grosse „Allianz wird denen Engelländern erlaubet / „sich zu bemächtigen alles dessen / was sie in „dem Spanischen Indien können / und zwar „vor sich zu eigen; und ist versprochen worden /

„daß die Frantzosen von allem Handel in solchen „Landen solten ausgeschlossen seyn. Wann „man nun denen Engelländern zum Æquiva„lent dieser beeden Articul nur allein die alte „Privilegien wieder giebt / so werden sie schlech„ten Handel darbey machen ; Zumahlen da die „Frantzosen in dem Besitz alles vortheilhaffti„gen Handels von America sind / und jährlich „viele Millionen daraus ziehen ; welches sie „auch allem Ansehen nach so fort treiben wer„den ; und dörffen sich die Engelländer nicht „einbilden / daß sie eben so angenehm seyn wer„den / als die Frantzosen / welche mit denen Spa„niern einerley Religion sind / und ihnen eben „die Waaren und noch wohlfeiler liefern kön„nen / auch den Hof und alle Bedienten die „von demselben dependiren / sowohl in Spa„nien als in Indien geneigter finden werden. „Ich hätte noch viel mehr zu sagen / von dem „so man denen Engelländern wegen America „anbietet / ich muß es aber versparen biß auf ein „andermahl.

§. 5. Man siehet wohl / daß der Autor dieser Remarquen / ob er sich gleich anstellet / als hätte es nur obenhin von der Sache reden wollen / alles zusammen gesuchet / und die Artickul des obangeführten Tractats mit allem Fleiß durchgangen hat / um etwas zu finden / darbey er einen Scrupel erregen / und die Engelländer daraus überzeugen möge / daß sie bey dem Assiento und allen andern Anbietungen von

Franckreich in Ansehen des Commercii mit Spanien und Indien/ nicht viel profitiren werden. Der Autor ist ein Holländer / und kan man also schon abnehmen/ was ihn darzu bewogen. Nun lasse ich zwar dahingestellet seyn/ ob seine Muthmassungen von der Avantage, welche die Engelländer in dem Commercio mit Spanien erhalten werden/ oder nicht/ eintreffen werde. Ich bekümmere mich auch wenig darum/ ob sie ihre Sachen gut oder schlimm machen/ und ob sie denen Holländern den Vortheil ablauffen oder nicht. Ich bin ein guter aufrichtiger Teutscher / und also was diesen Punct von dem Commercio der Seepotentzen betrifft/ neutral. Nur weil ich mit der Materie von dem Aßiento beschäfftiget bin / so verhoffe ich/ man werde auch von mir einige wenige Anmerckungen darüber annehmen/ gleichwie man solche von dem Holländischen Autore angenommen/ ob ich gleich von demselben einiger massen abgehe. Zu forderst aber ist zu mercken/ daß wann es heisset die Frantzosen werden denen Engelländern den Aßiento überlassen/ wie sie denselben seit 10. Jahren gehabt ; man sich nicht einbilden müsse / als ob der künfftige Tractat mit denen Engelländern in allen Artickuln mit dem obangeführten Frantzösischen übereinkommen werde. Es hat mit gedachtem Tractat gantz eine besondere Bewandnüß/ und wäre wohl zu rechtem gründlichen Verstande der Materie nöthig einen solchen Tractat zu sehen/ welcher vor

dem Krieg entweder mit Holland oder Engelland geschlossen worden. Ich bin versichert/ man würde alsdann einen grossen Unterschied finden. Dann/ nachdeme Spanien und Franckreich die zehn Jahr über so genau miteinander verbunden gewesen / daß beede Reiche fast nur einerley Interesse hatten/ so ist nicht zu verwundern / daß das Haupt-Absehen / wie es selbst in dem I. und XXVIII. Articul erkläret wird/ zum Nutzen der Finantzen beeder Könige von Franckreich und Spanien gerichtet gewesen. Und wann die Privat-Leute nicht alle ihr Conto dabey gefunden / darff man sich solches nicht befremden lassen. Eben diese besondere Ursache finden sich auch in dem III. XII. XXVI. XXVIII. XXIX. Articul augenscheinlich; und ist gar kein Zweiffel/ alle solche Articul werden in dem Tractat mit Engelland gantz und gar ausgelassen/ oder doch grösten theils verändert werden. Der Vorschuß von 600000. Livres, den die Compagnie dem König in Spanien zu nöthiger Bedürffnüß seines Staats geben müssen; Die Ablegung der Rechnungen/ in welchem aller Profit und Verlust/ alle aufgewandte Unkosten und dagegen erhaltener Gewinst/ specificiret, und dem König von Spanien vorgeleget werden sollen ; Der Antheil welchen gedachter König an dem gantzen Handel hat/ und also nach dem vierten Theil seiner Einlage zu dem Capital mit negociret; und andere Puncten/ sind alle so beschaffen/ daß keine andere Nation

tion sich jemahls darzu wird verbunden haben/ noch hinfüro verbinden. Also fället alles weg/ was sich der obgedachte Autor vor schwehre Difficultäten vorstellet / welche sich zwischen Spanien und Engelland ereignen würden. Gesetzt aber es verbinden sich die Engelländer gleichfalls zu dem Vorschuß von 600000. Livres, wie solcher in dem III. Articul erkläret ist / so vergeben sie sich darmit nichts / sondern stehet ihnen frey/diese Summe in denen ersten fünff Jahren zu remboursiren / und von andern Auflagen/ die sie sonst bezahlen müsten/abzuziehen. Der Vorschuß der Million Livres, als des Antheils/ welchen der König von Spanien an dem Capital des Tractats hat/ fället auch weg/ wann die Engelländer den Assiento vor sich allein haben sollen; und gesetzt/ es bliebe gedachter König ein Compaciscent und handele in Gesellschafft der Engelländer zugleich / wie vorher mit der Frantzösischen Compagnie von Guinea , welches doch gantz und gar nicht wahrscheinlich ist/ so bekommen ja die vorschiessende solche Summe mit denen Interessen gleichfalls in denen ersten fünff Jahren wieder. Und bleiben also nicht mehr als ohngefehr 400000. Frantzösische Livres, oder ohngefehr 26000. Pfund Sterling übrig/ welche vor die Zölle wegen der Einführung der Negern abgestattet werden / und von denen Negotianten nur wieder auf den Werth der Negern/ wann sie solche verkauffen/ dörffen geschlagen werden. Daß ich also

nicht wohl begreiffen kan/ wie man bey dem Tractat verliehren solle. Was aber die Engelländer daraus profitiren werden/ kan ich/ und wohl niemand/ nicht sagen. Zum wenigsten ist die Præsumtion, daß/ weil diese Nation nicht erst heute in Commercien-Sachen sich einläst/ und den Assiento selbst schon vorher/ und biß zu Anfang dieses Krieges gehabt / sie wohl wissen wird / was darbey zu verliehren oder zu gewinnen seye. Ja/ es ist wahrscheinlich/ daß/ weil Engelland selbst aus dem Assiento viel Wercks macht/ und ihn wieder annimt / daß es entweder vor dem Krieg nicht viel darbey eingebüsset habe / oder zum wenigsten ihn nun auf vortheilhafftigere Conditionen schliessen werde. Und wann diese Nation nur so viel erhält / daß sie nach dem XII. Articul gleich denen Spanischen Unterthanen gehalten; daß sie in das innerste vom Lande gelassen wird / in alle Häfen ohngehindert fahren / und eigene Richter daselbst haben darff/ so zweiffele ich/ ob des Autoris Meynung Platz finde / da er darvor hält / daß der Tractat ihren Absichten den sie vor den Vortheil der Compagnie des Sud-Meeres führen/ nichts helffen werde. Davon ich aber weiter nichts melde/ sondern alles der künfftigen Zeit vielmehr überlasse / als von solchen Sachen ein unzeitiges Urtheil fälle / die noch nicht genugsam bekand sind.

Nach

Nachdem die vorhergehende Bogen bereits gedruckt waren / hat man erfahren / daß Asiento ein Spanisches Wort ist / welches so viel heisse / als ein Vergleich / Ubereinstimmung oder Tractat. So der geneigte Leser pag. 613. §. 2. zu notiren beliebe.

SUMMARIA.

§. 1. Was Asiento seye / ist wenigen bekand. §. 2. Einige Anmerckungen von demselben / und seinem Ursprung / überhaupt. §. 3. Asiento-Tractat der Frantzösischen Compagnie von Guinea. §. 4. Remarquen eines Holländers über denselben / und über die Frage / ob Engelland dabey profitiren werde. §. 5. Noch andere Anmerckungen über eben diese Puncten.

XXXI. RAISONNEMENT

Uber die Conduite des bißherigen Krieges zwischen Franckreich / und denen Alliirten.

Sero Medicina paratur.

§. 1.

Es scheinet zwar bey dem ersten Anblick dieser Schrifft / eine sehr vergebliche und bey nahe lächerliche Sache zu seyn / von dem Krieg zu raisonniren / bey einer

ner solchen Zeit / da jederman von Frieden reder / und vielmehr einen glucklichen Ausgang desselben als eine Fortsetzung des Krieges verhoffet. Jedoch wann man im Gegentheil bedencket / daß noch alle kriegende Theile in Waffen stehen / und man eben nicht gewiß versichert ist / da die Würffel so zu reden noch auf dem Tische liegen / ob das Spiel nicht noch länger dauren werde; so ist es eben so ungereimt nicht / dergleichen Materie vorzunehmen. Ja man siehet überall / wie man jetzo erst anfänget / dem bisher gefuhrten Kriege etwas reifflicher / als zuvor / nachzudencken. Dann da vorhero die continuirlichen Siege und Vortheile / welche die Allürten über ihre Feinde an allen Orten erhalten / die Materie aller Discurse waren / so bestunde das gantze Raisonnement über den Krieg darinne / daß GOtt unsere Waffen wunderbahrlicher Weise segne; und derjenige würde gewiß wenig Beyfall bekommen haben / welcher das geringste an der Art und Weise den Krieg zu führen / hätte tadeln wollen. Nunmehro aber / da wir vor Augen sehen / daß so viel mächtige Potentzen seit zwölff Jahren alle ihre Kräfften angewendet / so viel herrliche Victorien befochten / und dieses alles / ohne daß man einmahl recht in des Feindes Lande eingedrungen / so fängt man an / etwas genauer zu untersuchen / woran die Schuld liege / und viele vornehme Personen / welche vor sehr verständig wollen angesehen seyn / die auch die Wohlfart derer Allürten von Hertzen

tzen wünschen/ behaupten anjetzo/ daß man in diesem zwölff-Jährigen Kriege auff Alliirter Seite grosse Fauten begangen. Ein gewisser Holländer hat hierüber eine nachdenckliche Schrifft verfertiget/ die man dem Mercure Galant inseriret hat/ darinnen er auch einige nicht unverwerffliche Vorschläge gibt/ wie man/ im Fall der Krieg solte fortgesetzet werden/ denselben mit besserem Nutzen als bißhero führen solle. Ob ich nun gleich sehr zweiffele/ daß derselbe mit allen seinen Vorschlägen groß Gehör finden/ oder daß man derselben noch viel nöthig haben werde/ so verdienet doch die Piece wohl/ daß sie auch in unsere Sprach übersetzet/ oder doch der Innhalt derselben vorgestellet werde. Dieses soll an gegenwärtigem Orte geschehen/ jedoch so/ daß ich mich eben nicht so genau an seine Worte binden/ auch seine ausschweiffende Moralisirungen übergehen/ dargegen aber/ wo es nöthig/ seine Raisons hier und dar noch deutlicher erklären/ zuletzt aber meine einfältige Meynung über alles hinzufügen werde.

§. 2. Wann man also von der Führung des Krieges recht gründlich reden will/ so ist vor allen Dingen nöthig/ etwas von dem Ursprung und denen Ursachen desselben voraus zu setzen. Uberhaupt weiß man wohl/ daß man bißher um die Spanische Succession gestritten/ und daß die Alliirten/ Se. jetzige Käyserl. Majest. CAROLUM VI. der König in Franckreich aber seinen Enckel PHILIPPUM darbey zu mainte-

teniren / sich bemühet haben. Hiermit aber ist es noch nicht genug; sondern man muß darneben ansehen / was es mit der Spanischen Monarchie vor eine Beschaffenheit habe. Und da hält der vorgedachte Autor darvor / daß diejenige sich sehr betrögen / die darvor hielten / man hätte den Krieg bißhero darum geführet / wer König in Spanien seyn solte; dieses / spricht er / seye nur die Schein-Ursache und gleichsam der Vorwand gewesen; das Haupt-Absehen aber hätte die Reichthümer von America betroffen / als welche vornehmlich die beede See-potentzen hätten unter sich theilen wollen. Ich will diesen Satz / welcher das Fundament ist / worauff der Autor alle seine Raisonnemens bauet / noch zur Zeit unerörtert lassen / und zu erst ohne einige Veränderung vorstellen / wie derselbe seine Meynung weiter ausführet. Er spricht aber ferner: „Wann man alle die Vortheile betrachtet / welche das Königreich Spanien von Natur hat; indem es mit einem so „wohl temperirten Climate, und so fruchtbaren Erdboden versehen ist / daß es an allem / „was zum Menschlichen Leben und Unterhalt „nöthig ist / und was zur Delicatesse gehöret / „einen Uberfluß hat; da es überdaß rings umher mit der See und unwegsamen Bergen „umschlossen / und dardurch auff allen Seiten gegen die Einfälle seiner Feinde gesichert ist; Ja / „wann man über daß bedencket / was es vor unerhörte Summen aus Indien ziehet / welche

sich

„sich jährlich auff mehr als hundert Millionen „Stücke von achten belauffen sollen / daran der „König zu seinem Antheil den zehenden Pfennig „hat; so solte man glauben / es müste dasselbe „das reichste / stärckste / und formidableste Reich „auff Erden seyn. Allein dessen ungeachtet kan „man es vielmehr mit allem Recht unter die „schwächsten und ärmsten zehlen. Ich will mich „nicht auffhalten mit Untersuchung derer Ursa„chen / welche den Verfall dieses Königreiches „zuwege gebracht haben; sondern will nur mit „einem Worte sagen / daß durch die übele Re„gierung es geschehen seye / daß die Reichthümer / „welche alle Jahr aus Indien gekommen / und „worinnen der eintzige Schatz der Spanier be„standen / an statt dieses Königreich zu bereichern / „vielmehr alle nach Franckreich / Engelland und „Holland gekommen sind / als welche gleich„sam die Rentirer davon waren; und solches „zwar / theils durch die Manufacturen / welche „dieselbe nach Spanien schickten / und darvor „baares Geld empfiengen; theils durch unge„rade Wege / indem sie nemlich selbst nach In„dien handelten / um denen Spaniern dardurch „die Einkünffte / die sie aus diesem Handel zo„gen / zu benehmen / (*) und durch unterschied„liche andere Mittel / die hier zu weitläuffig fal„len zu erzehlen; dergestalt / daß diese seit einem Sæcu-

(*) Oder deutlicher zu reden / den König um seinen zehenden Pfennig zu bringen.

„Sæculo sich von solchen Schätzen bereichert „haben / da mitlerweile Spanien in der grösten „Armuth geblieben ist. Und wann man denen „Memoires, welche man dem Groß-Pensio-„nario von Holland / Jean de Wit, zueignet/ „glauben darff / so war Spanien der eintzige „Ort / daraus die Holländer die grosse Sum-„men zogen / welche sie in alle Ecken der Welt „verschickten / um Waaren daselbst einzukauf-„fen. (**) Nachdem nun diese drey Poten-„tzen durch solches Mittel die mächtigste von „Europa geworden/ so haben sie sich eingebildet/ „befugt zu seyn / sich um alle Affairen der Chri-„stenheit zu bekümmern ; dergestalt/ daß als „der König Carolus II. von Spanien ohne Lei-„bes-Erben verstorben/ sich nothwendig zwischen „diesen interessirten Potenzen grosse Strei-„tigkeiten/ mehr wegen der Reichthümer und „Schätze von Indien / als wegen des König-„reichs Spanien selber/ erheben müssen. Franck-„reich aber welches weit listiger und mächtiger „war/ als die andern / hatte schon lange vorher „das Absehen gefast/sich derselben mit Ausschlies-„sung der übrigen anzumassen. Es hat ihm „auch darinnen sehr wohl geglücket / indem es aus

(**) Der Ort stehet in dem II. Theil/ cap. VII. gedachter memoires, p. m. 217. und was die Engelländer darbey/ und folglich an dem gantzen Krieg / vor ein Interesse haben/ hat der Autor der Remarques sur la succesion du Duc d'Anjou, Vol. II. p. 21. seqq. gewiesen.

„aus seinem Mittel einen König auff den Spa-
„nischen Thron gesetzet/ welcher sich durch die
„Frantzösische Rathschläge regieren lassen/ und
„welcher nicht würde ermangelt haben/ die Ein-
„führung der Manufacturen der beeden übrigen
„Nationen in Spanien und Indien zu verbie-
„ten; daß also die Frantzosen/ indem sie allein ihre
„Manufacturen nach Spanien und Indien ver-
„schickten/ denen andern alle ihre Einkünfften/
„die sie sonst daraus gezogen/ wegnahmen/ und
„sich allein zueigneten. Die andern aber als sie
„sahen/ daß sie solchergestalt um ihre beste
„Einkünffte gebracht würden/ haben alles ange-
„wendet/ um diesem Streich vorzubeugen/ und
„haben gleichfalls einen König von ihrer Facon
„in diesem Reich eingesetzet. Und dieses ist die
„wahre Ursache des gegenwärtigen Krieges/ wel-
„cher dem Schein nach wegen dem Königreich
„Spanien/ in der That aber wegen der India-
„nischen Reichthümer geführet wird. Man
„kan solchem nach den Verfall des Spanischen
„Reiches gar füglich mit einem reichen Erben
„vergleichen/ der in der Minderjährigkeit ver-
„storben/ und seine Güter einigen Vormündern
„zur Erbschafft überlassen/ deren jeder vor
„sich gesuchet/ die besten Stücke dieser Beute
„davon zu tragen. Diesem fatalen Streich
„nun vorzukommen/ welcher den König in Franck-
„reich in den Stand würde gesetzet haben/ al-
„len andern Printzen von Europa Gesetze vor-
„zuschreiben/ wann man ihn diese grosse Ein-

„künffte hätte ruhiglich geniessen lassen; so ha-
„ben sich die Engelländer und Holländer / wie
„bekandt ist / mit verschiedenen andern Printzen
„von Europa verbunden / um Franckreich durch
„die Gewalt der Waffen zu zwingen / daß er
„das Königreich Spanien und Indien dem Kay-
„ser abtreten solte. Dann sie wusten wohl / daß /
„weil dieser Printz weder Manufacturen in sei-
„nem Lande / noch Kräffte genug zur See hatte /
„die Schätze von Indien entweder nach Spa-
„nien oder Teutschland zuziehen / diese hinfüro
„noch eben so wie vorhero nach Engelland / Hol-
„land oder Franckreich kommen würden. Um
„deßwillen haben sie Franckreich auf allen Sei-
„ten angegriffen.

§. 3. Nachdem nun der Autor nach seiner Meynung die wahrhafftige Ursache des Krieges entdecket / so untersuchet er nun auch die Art und Weise / wie die Alliirten biß dato den Krieg geführet haben; und spricht ferner also:
„Ob gleich binnen denen zwölff Jahren / da der
„Krieg währet / die Alliirten allen glücklichen
„Fortgang gehabt / den sie wünschen mögen / so
„haben sie doch mit aller ihrer Bemühung noch
„nichts ausgerichtet. Und wann sie den Krieg
„noch ferner auf dem Fuß / wie bißhero / fortfüh-
„ren / werden sie noch in zwölff Jahren eben so
„wenig ausrichten. Um dieses besser zu begreif-
„fen / kan man sich (jedoch ohne Vergleichung)
„das Exempel dreyer Wölffe vorstellen / wel-
„che mit einander Gesellschafft machen / um ein

Schaf

„Schaf zu erhaschen/ und sich vergleichen/ daß/ „wann sie dasselbe würden ertappet haben/ ein „jeder seinen Antheil davon haben solte. Der „schlaueste aber unter denen dreyen spricht zu de„nen andern/ man müste sich ein wenig verthei„len/ um das Schaaf desto besser zu umringen/ „damit es nicht entwischen könnte. Mitlerwei„le aber erschnappt er die Beute allein/ und su„chet darmit zu entkommen/ so gut er kan. Die „andern beeden/ wie sie sehen/ daß sie in ihrer „Hoffnung betrogen worden/ vereinigen sich „miteinander/ den dritten anzugreiffen/ und ihn „zu zwingen/ daß er einem jeden seinen Theil her„aus geben solle/ wie sie zu erst abgeredet hätten. „Sie gehen also beede auf ihn loß; der dritte „aber wehret sich/ indem er immer dem Schaafe „das Blut aussauget. Die beeden vereinigten „Wölffe könnten wohl den dritten erwürgen/ „aber sie suchen dieses allebeede nicht/ weil sie „wohl sehen/ daß sie hernach wegen der Beute „selbst miteinander uneins werden/ und sich über „die Theilung derselben niemahls vergleichen „würden. Sie werden ihn auch nicht mit allen „ihren Kräfften angreiffen/ weil sie befürchten/ „es möchte/ indem der eine von beeden den drit„ten in der Klemme hätte/ der andere indessen „mit dem Raub allein entwischen. Wann aber „die beeden vereinigten Wölffe sich miteinander „vergleichen könnten/ wie ein jeder seinen Antheil „an dem Raub dem dritten aus dem Rachen „reissen solte/ ohne den Wölff selbst anzugreif-

 fen;

„sen; so würde dieser/ aus Furcht alles zu verlieh-
„ren/ wann er um sich zu wehren den Raub aus
„den Klauen lassen wolte/ sich endlich genöthiget
„finden/ mit denen andern einen Vergleich zu ma-
„chen/ um seinen Antheil zu erhalten/ welchen
„er sonst verliehren würde. Ich will noch ein
„ander Exempel geben: Zween Menschen greif-
„fen den dritten an / welcher einen Schatz
„gestohlen; sie entwaffenen ihn auch/ werffen ihn
„zu Boden/ setzen ihm das Messer an die Gur-
„gel/ und drohen ihn zu tödten/ woferne er den
„Schatz/ demjenigen/ welchem er gehöret/ nicht
„wieder geben würde. Dieser/ um sein Leben
„zu erhalten/ verspricht alles/ was die andern
„von ihm verlangen; sobald er aber sich ausser
„Gefahr siehet/ wird er von neuem die Waffen
„ergreiffen/ und von seinem Versprechen nichts
„mehr wissen wollen; dergestalt daß die andern
„sich nur werden betrogen finden. Dieses aber
„würde ihnen nicht begegnet seyn/ wann sie an
„statt den Dieb anzugreiffen/ ihm zu erst den
„Schatz selbst aus denen Händen gerissen/ und
„dem Eigenthums-Herren zugestellet hätten;
„Jedoch so/ daß sie vorhero selbst die besten Klei-
„nodien davon weggenommen/ wie es diejeni-
„ge gemeiniglich machen/ welche andern zu ih-
„rem Rechte behülfflich sind. Ich will so viel
„darduch anzeigen/ daß die Alliirten auf gleiche
„Weise allezeit von Franckreich werden hinter-
„gangen werden/ wann sie nur dieses Königreich
„noch ferner angreiffen/ und dadurch dasselbe

"zu zwingen vermeinen / dem Kayser Spanien "und Indien abzutreten. (*) Um aber dieses "alles / was ich jetzt gesagt habe / desto besser zu "erweisen / so muß man betrachten / wie die Fran- "tzosen beschaffen sind / und was sie vor Mittel "haben / den Krieg wieder die Alliirten auszuhal- "ten. Diejenigen sind gar zu leichtglaubig / "welche darvor halten / man könnte Franckreich "nicht besser zu dieser Abtretung zwingen / als "wann man dasselbe durch die Langwierigkeit "des Krieges abmatte / oder mit einer mächtigen "Armée biß in das Hertz des Königreiches ein- "dringe. Dann was den ersten Fall betrifft / "so weiß ein jeder / daß der Hund / welcher einen "andern anfället / eben so wohl müde wird / als "der angefallen wird; und ist es ein Irrthum / "wann man darvor hält / Franckreich könne den "Krieg nicht fortsetzen / weil seine Finantzen er- "schöpffet seyen / und will das Geld / als der "nervus des Krieges / in dem gantzen König- "reich rar geworden; Vielmehr wird man aus "der Erfahrung befinden / daß so lange Franck- "reich nur Leute zu seinen Diensten haben wird / "es ihm auch niemahls an Mitteln mangeln "werde / ihnen Unterhalt zu schaffen / und de- "nen Alliirten zu zeigen / indem es den Krieg

(*) Oder noch deutlicher: Der Autor will weisen / daß man die Beute selbst / das ist / Spanien und In- dien / nicht aber Franckreich hätte angreiffen sollen. Wie weit aber seine zwey Gleichnüsse Stich halten / davon wird unten zu reden seyn.

„eben so lang aushalten wird/ als sie/ daß man „das Geld nicht esse/ und wohl ohne dieses „Metall leben könne. Und woferne es nur den „Schatz behält/ den es entwendet/ so wird es „jederzeit Mittel finden/ sich des Schadens we„gen einiger verlohrenen Gräntz-Vestungen „wieder zu erhohlen/ entweder/ daß es dieselbe „mit der Zeit wieder einnimt/ oder auf andere „Art. Zum Beweißthum aber/ daß Franck„reich nichts mehr/ als den Mangel an Volcke/ „beförchte/ dienet/ weil es auf alle Weiß und „Wege suchet/ die Schlachten zu vermeyden/ „ausgenommen in Spanien/ welches seine be„sondere Ursache hat/ davon anderswo soll ge„redet werden (*) Nach der Schlacht bey „Ramelies, welche die Alliirte A. 1706. gewon„nen/ ist gantz Brabant/ und Flandern/ nebst de„nen Vestungen Ostende, Menin, Dender„monde, und Ath, ihnen in die Hände gefallen. „Das folgende Jahr/ als sich die Frantzosen von „dem Verlust/ den sie in dieser Schlacht erlit„ten/ wieder erhohlet/ haben sie auch wieder „ihr eigenes Interesse die Gelegenheit zum „Schlagen vermeidet. Dann es ist gewiß/ „daß sie durch eine einige Schlacht gantz Flan„dern und Brabant hätten wieder erobern/ und „noch über dieses die Belägerung der Städte

Huy/

(*) Die Ursache ist/ weil denen Alliirten der Krieg in Spanien gar beschwehrlich/ Franckreich aber bequem fället/ und also jene mehr/ als dieses/ ihr Volck menagiren müssen.

„Huy / Lüttich und Mastricht hätten vorneh-
„men können / ehe sich die Alliirten von dem Ver-
„lust derselben wieder erholet hätten. Die Fe-
„stungen / welche sie das vorige Jahr verlohren /
„konten sie nicht incommodiren; also dorfften
„sie dieselbe nur hinter sich liegen lassen / und
„würden sie dann von sich selber ihnen in die
„Hände gefallen seyn; Dahingegen / wann die
„Alliirten gleich die Bataille gewonnen hätten /
„sie nicht einen Schritt weiter hätten fortgehen
„können / indem sie durch die wichtige Vestun-
„gen Namur, Charleroy, Mons, Condé, Va-
„lenciennes, Tournay, Lille, Ypern, Vür-
„nes, &c. aufgehalten / und dardurch genöthi-
„get wurden / so wohl nach gewonnener Schlacht
„Belägerungen vorzunehmen / als wann sie kei-
„ne Schlacht geliefert hätten. Woraus man
„siehet / daß die Frantzosen durch einen Sieg
„viel würden gewonnen / und durch den Ver-
„lust einer Schlacht wenig verlohren haben.
„Ohnerachtet dieser Vortheile aber / marchirte
„unsere Armée, sobald sie sich versammelt hat-
„te / gerades weges nach Soignies und die Fein-
„de / welche damahls ausser ihren Linien cam-
„pirten / gleichsam um Mons zu bedecken / an-
„statt daß sie uns hätten erwarten / oder uns
„in unserm Lager angreiffen sollen / machten
„eine bewegung zu ihrer Rechten / und marchir-
„ten gegen Judoigne zu; wordurch die Alliirte
„Armée genöthiget wurde / den Weg wieder zurü-
„cke zu nehmen / und einen schleunigen Marche zu

"thun / um das Lager bey Meldert einzuneh-"men / allwo wir den grösten Theil des Som-"mers mit Bedeckung von Brabant zugebracht "haben. Und als unsere Armée sich stellete / als "wolte sie dieselben gegen Ausgang der Cam-"pagne angreiffen / so zogen sie sich in ihre Li-"nien; daß also dieser gantze Feldzug vorbey "gienge / ohne etwas zu unternehmen. Wie "nun die Franzosen hierdurch gewonnen / was "sie wünschten / so wolten sie das folgende Jahr "desgleichen thun. Als sie aber vernahmen / "daß der Printz Eugenius mit einer ansehnli-"chen Verstärckung in Brabant ankomme / so "nahmen sie einen Marche unserer Armée zu-"vor / um sich in Flandern zu werffen / in der "Meinung / daß sie zeitig genug kommen wür-"den / um unsere Armée zu verhindern / daß sie "nicht die Schelde passirte. Dieser letztere "Anschlag aber gelunge ihnen nicht; Vielmehr "wurden sie ohnvermuthet in die Schlacht bey "Oudenarde verwickelt / aus welcher aber auch "die Alliirten nicht alle Früchte gesammelt / die "je gekonnt hätten. Die Belägerung von Ryssel "war ein allzukühnes Unterfangen; oder zum "wenigsten hätte man dieselbe gleich nach der "Bataille und zu der Zeit vornehmen sollen / da "der Platz von Besatzung entblösset war; so "würden die Feinde die Stadt aus Mangel "des Volckes nicht haben defendiren können / "und man würde sich vielleicht ohne Verlust ei-"nes einigen Mannes / davon Meister gemacht

ha-

„haben; dahingegen es nicht viel gefehlet/ man
„hätte die Belägerung gar aufheben müssen.
„Und wann die Frantzosen nicht grosse Fehler
„begangen hätten/ nachdem sie unserer Armée
„die Lebens-Mittel abgeschnitten/ hätten sie sol-
„che bey paßirung der Schelde ruiniren können.
„Jedoch/ dieses war nicht der gröste Fehler/ den
„man dazumahl begangen; man hätte auf Er-
„haltung von Braband nicht so hartnäckig be-
„harren sollen. Dann die Erfahrung hatte
„im vorigen Jahr gewiesen/ daß man dieses nicht
„thun könnte/ohne eine Armée, welche der Feind-
„lichen mit 60000. Mann überlegen wäre;
„welches die Alliirten mehr würde gekostet ha-
„ben / als sie aus dem Lande zogen / welches
„von beeden Parthien in Contribution gesetzet
„war. Man hätte den sichersten Weg gehen/
„und nichts als Antwerpen / Dendermonde
„und Gent behalten/ sich die Länge hin an der
„Lis fest setzen / und alsdann erst die Be-
„lägerung von Ypern / Ryssel und Dor-
„nick vornehmen sollen / wordurch man die
„Barriere würde angefangen haben/um folgends
„Douay, Arras, Bethune, Bapaume, u. s. f.
„einzunehmen. (*) Endlich um zu erweisen / daß
„die Soldaten in Franckreich nothwendig viel

Xx 5 rarer

(*) Zur Erleuterung alles dieses kan das Leben des Hertzogs von Marlborough in dem V. Eingang des Bücher-Cabinets von p. 1006. bis 1015. conferiret werden. Ich werde aber unten §. 5. untersuchen/ob des Autoris seine Gedancken gegründet sind.

„rarer seyn müssen / als unter denen Alliirten / „so darff man nur betrachten / daß jenes ver„bunden ist / seine Trouppen in dem Hertzen sei„nes Landes zu recrutiren / welches je länger „je kleiner wird; dahingegen diese ihr Volck „aus Italien / Engelland / Irrland / Schott„land / Teutschland / Dennemarck / Norwegen / „Preussen / Polen / bis an die Türckische Grän„tzen nehmen können. Welchem man noch dieses „beyfügen kan / daß der Geld-Mangel Franck„reich verhindere / die Schweitzer zu werben / „wie es sonst gethan; und dieses ist die Ursache / „warum sie die Schlachten vermeyden / so viel „sie können / um ihr Volck zu ersparen. Last uns „aber nun auch sehen / was diejenige ausrichten „würden / welche mit einer Armée in Franck„reich eindringen wollen / um den König zu zwin„gen / daß er dem Käyser das Königreich Spanien „nebst Indien abtrete. Dann es scheinet / daß diese „Leute nicht wohl begreiffen / was vor Schwü„rigkeiten sich hervorthun / in Franckreich ein„zudringen; und daß sie nicht erkennen / daß es „thöricht seye / zu glauben / man könte durch sol„ches Mittel Franckreich zwingen / dasjenige „einzugehen / worzu es keine Lust hat. Man „müste demnach in Franckreich eindringen / ent„weder durch Italien / oder durch Elsaß / oder „durch Flandern. Was die beyden ersten Orte „betrifft / so hat die Erfahrung gelehret / und „kan man durch vernünfftige Gründe erweisen / „daß es nicht möglich / solches zu bewerckstelli-

gen;

„gen; weil eine grosse Armée nicht würde da„rinnen subsistiren / und eine kleine nichts aus„richten können / indem sie nicht im Stande ist „die Pässe und beschwehrliche Defilêen zu for„ciren / wo eine geringe Mannschafft capable „ist / eine gantze Armêe zu ruiniren. Also war „nichts anders übrig mit einer Armée in Franck„reich einzudringen / als Flandern / welches aber „an allen Ecken und Enden mit Vestungen ver„wahret ist / davon man zwar etliche der Vor„nehmsten eingenommen / aber noch weit mehr „vor sich hat. Wann man das gantze Dessein „völlig ausführen will / so muß man vors erste „haben / eine Armêe, welche der Feindlichen „weit überlegen ist; so dann gute Magazins von „Faurages, Vivres und Munition, damit die„selbe in einem solchen Lande subsistiren möge / „welches die Feinde allemahl / ehe sie es völlig „verlassen / ruiniren werden. Dieses aber kan „nicht geschehen / man habe dann die freye „Schiffarth auf der Schelde und Lis; und zu „solchem Ende müste man auf einer Seite „Ypern, auf der andern Condé und Valen„ciennes wegnehmen / um zu verhindern / daß „die starcke Garnisonen / welche die Franzosen „in diese Plätze werffen werden / um denen Al„liirten in die Seite zu fallen / die Uberfahrt al„ler dieser Nothwendigkeiten zu der Armêe nicht „incommodiren können / wie solches mehr als „einmahl geschehen ist. Nach diesem wird man „erst im Stande seyn / Arras und Cambray zu belä-

„belägern / um daselbst grosse Magazins auff-
„zurichten. Alles dieses aber würde / nach der
„langsamen Manier / wie man heut zu Tage
„die Belägerungen fortsetzet / die Alliirten zum
„wenigsten zwey Campagnen kosten. Eben so
„viel Zeit würde man auch wenigstens anwen-
„den / Bapaume, Cambresis, Chatelet, Dour-
„lans, und Hesdin wegzunehmen; ich suppo-
„nire / daß die Alliirten zu aller dieser Zeit den
„Wechsel des Glückes nicht empfinden / wel-
„chem der Krieg sonst gar sehr unterworffen ist;
„oder daß ihnen die Feinde keine Diversion in
„Brabant machen / welches Land ihnen allezeit
„offen bleibet. Wann nun gleich die Alliirten
„von allen diesen jetztgedachten Plätzen Meister
„sind / so werden sie doch das schwehrste noch vor
„sich haben; nemlich die Passirung der Somme
„als der alten Barriere, welche die Frantzosen
„vormals auf der Seite gegen Flandern wieder
„die Spanier hatten / ehe sie die Vestungen in
„denen Spanischen Niederlanden in ihre Hän-
„de bekommen. Diese Passage aber / ausser dem
„daß sie wegen natürlicher Beschaffenheit des
„Terrains sehr schwehr ist / wird noch über die-
„ses von sieben guten Vestungen verwahret /
„welche dieselbe so schwehr machen / als man in
„dem gantzen Krieg noch nicht angetroffen. Das
„allergefährlichste aber und schwehreste wird seyn /
„daß man alle Vivres, Munitions, und nöthi-
„ge Artillerie aus denen Magazinen zu Arras
„und Cambray zu Lande wird nachführen müs-

sen

„sen / so wohl / damit die Armée in einem rui„nirten Lande subsistiren möge / als auch um „die Belagerungen von drey Plätzen an der Som„me, deren man sich zum wenigsten versichern „muß / ehe man weiter ins Land eindringet / „wegzunehmen. Und hierzu / setze ich / daß man „wenigstens zwey Campagnen nöthig habe; „Das sind in allem sechse. Man muß gestehen / „daß wann die Alliirten von der Somme biß „nach Amiens Meister sind / sie alles übrige in „der Picardie, benebst dem Theil von der Nor„mandie und Isle de France, welcher zwischen „der Seine und Oyse lieget / in Contribution „setzen können. Allein / ehe sie so weit kommen / „werden die Franzosen nicht unterlassen / eine „Linie zwischen Amiens und Compiegne zu zie„hen / und sich hierzu der Flüsse Moreuil, Noye, „und Aroude bedienen / um alle diese Länder „vor denen Contributionen zu bedecken; wel„che man alsdann vorerst wird forciren müssen / „ehe man weiter ins Land gehet. Und wann „dieses geschehen / können sie noch einmal an de„nen Flüssen Argues und Teraine auffgehal„ten werden; und nach diesem wiederum an der „Seine und Oise, welche am allerschwehresten „zu passiren sind. Zwar ist nicht zu läugnen / „man könte einen andern Weg nehmen / in „Franckreich einzudringen / wann man nemlich „die Städte Arras, Hesdin, Dourlens, Amiens, „Corbie, Peronne, und Bapaume hinter sich „liesse / und die Somme bey ihrem Ursprung

„passirte/ indem man die Vestungen S. Quin„tin und Ham wegnähme. Allein man muste „alsdann die Flüsse Oise, Serre, Ellette und „Aisne passiren/ und die Städte Guise, Ferre, „Chauny und Soissons einnehmen/ ehe man „die Contributionen biß nach Pariß ausschrei„ben könte. Und ich glaube/ man würde eben „so viel Schwürigkeiten bey dieser letztern Pas„sage als bey der erstern finden. Uber dieses/ „je tiefer die Armée der Alliirten in die Feind„liche Lande hinein komt/ je mehr Schwürig„keiten werden sich hervor thun/ die nöthigen „Vivres und Munitions zu dem Unterhalt der„selben nachzuführen; und auf der andern Sei„te werden sich auch die Arméen durch die „Belägerungen/ die man vornehmen/ und durch „die Besatzungen/ die man in die eroberte Plä„tze legen muß/ schwächen; dahingegen die „Frantzösische Armée durch die Besatzungen der „Plätze die man ihnen abgenommen/ stärcken „werden/ und jemehr sie in das Hertz des Staats „sich zurücke ziehet/ desto leichter wird subsisti„ren können; dergestalt/ daß zuletzt ein eini„ger unglücklicher Streich capabel seyn kön„te/ die gantze Armée der Alliirten auf eben „die Art zu ruiniren/ wie der König in Schwe„den die seinige in Moscau verlohren hat. Ge„setzt aber/ daß die Alliirten alle diese Schwü„rigkeiten überstanden/ und daß sie mit einer „Armee von hundert tausend Mann vor Pa„riß stehen/ so mögte ich fragen/ ob sie hier-

durch

„durch Meister von Franckreich wären? Ich „glaube/ daß jeder vernünfftiger Mensch mit „Nein antworten wird; so wenig als die En„gelländer Meister von Franckreich waren/ da „sie Orleans belägerten/ welches doch noch „viel weiter im Lande hinein lieget/ als die „Alliirten jemals kommen werden. Dann ich „glaube nicht/ daß sie sich jemals unterstehen „werden/ die Seine zu passiren/ wo sie sich „nicht in Gefahr setzen wollen/ durch die erste „unglückliche Schlacht/ wie die Schwedische „Armée in Moscau/ verlohren zu gehen. Man „wird mir wohl hierauff antworten/ daß/ „wann die Alliirten einmahl vor Pariß stün„den/ der König in Franckreich wohl genö„thiget seyn würde/ einen Frieden einzugehen/ „wie man ihm solchen vorschreiben wolte. Ich „spreche aber hierauf/ daß eben dieses keine so „ausgemachte Sache seye/ wie man sich wohl „einbildet; Und dieses recht zu verstehen/ muß „man zum Grunde setzen/ daß grosse Herren „nichts thun/ als worzu sie ihr Interesse trei„ben kan. Nun betrachte man selbst/ ob das „Theil von Franckreich disseits der Seine und „Marne biß nach Lothringen/ welches ich se„tzen will/ daß es unter der Alliirten Botmäs„sigkeit stehe/ dem gantzen Königreich Spani„en und Indien/ welches die Alliirten von „Franckreich als ein Aequivalent desjenigen/ „so sie ihm abgenommen/ fordern/ gleich zu „halten seye. Wann dieses ist/ so gebe ich zu/

daß

„daß der König in Franckreich alsdann den „Frieden auff solche Conditiones annehmen „würde / weil es sein Interesse erforderte. Da„mit man aber den Werth des Königreiches „Spanien und Indien recht erkennen möge / „muß man betrachten / daß zwar / ohnerach„tet so vieler Reichthümer die aus Indien kom„men / das Königreich Spanien an sich selbst „so arm ist / daß es viele deßwegen mit dem „Esel von Arcadien verglichen haben / der mit „Gold beladen war / und nichts destoweniger „Disteln fraß; und andere haben es *mit einem* „Sieb verglichen / welches das gute Meel durch„lauffen lässet / und nichts als die Kleyen be„hält; Im Gegentheil aber muß man auch be„kennen / daß die Armuth dieses Reiches nur „von dem üblen Regiment herkomt / welches „die letztern Könige geführet haben; und daß / „wann es auf die Art wie Franckreich / oder „wie andere wohl eingerichtete Staaten / re„gieret würde / man es in etlichen Jahren viel „stärcker / mächtiger / reicher / und formidab„ler machen könte / will nicht sagen als Franck„reich / sondern als alle andere Staaten von „Europa; welches die Franzosen und viele an„dere gar wohl wissen. Dannenhero der König „in Franckreich Spanien und Indien / nicht „allein gegen dieses Stücke seines Königreichs / „disseits der Seine, davon ich erst gesagt habe; „sondern auch nicht einmal vor drey Viertheile „seines Königreiches abtreten würde. Ich muß mich

„mich wundern über die Leute/welche sagen/daß/ „wann nur die Alliirten einmahl mit einer Ar-„mée, die der Frantzösischen überlegen/ in „Franckreich eingedrungen wären/ sie schon „Mittel finden würden/ den König zu Abtre-„tung der Spanischen Monarchie an den Kay-„ser/ zu zwingen. Aber diese Leute bedencken „wohl nicht/ daß man den Willen nicht zwin-„gen/ noch den König in Franckreich verhindern „kan/ mit seinem Enckel in guter Verständnüß „zu leben. Das ist wahr/ daß auf solchen Fall „Franckreich über Gewalt und Unrecht schreyen/ „und nach dem Frieden verlangen würde; aber „nicht auf solche Condition, daß es das Kö-„nigreich Spanien nebst Indien dem Kayser „überlassen solte; sondern es wird allezeit vor-„wenden/ daß der König in Spanien nicht von „Franckreich dependire, und es nicht in seiner „Gewalt stehe/ ihm dasselbe zunehmen; und „der andere wird gleichfalls sagen/ daß er mit „Franckreich nichts zu thun habe/ noch wegen „desselben leiden wolle. Was soll man dem-„nach thun? Soll man den König von Franck-„reich zwingen/ daß er seinem Enckel den Krieg „ankündige/ und ihn mit Gewalt heraus jage? „das würde ein lächerliches Zumuthen seyn/ und „nicht anders als ein Kinderspiel oder eine Co-„mœdie aussehen/ da der eine den Stecken „hoch aufhebt/ und gantz sachte schläget/ der an-„dere aber laut schreyet/ ohne das ge-„ringste zu fühlen. Solchemnach würde al-

„les / was man von Franckreich vernünfftiger „weise prætendiren könnte / dieses seyn / daß er „seinem Enckel nicht öffentlich beystehen solte / „indem die Alliirten ihn bekriegten / und ihn „mit Gewalt aus seinem Königreich zu verjagen „sich bemüheten. Last uns aber nun sehen / wie „dieses geschehen könnte. Ich bin versichert / „daß die Alliirten viel mehr Volck und Geld „haben / als die Spanier; aber auf der andern „Seite muß man wiederum betrachten / daß ehe „sie einen Mann nach Spanien bringen / dersel„be sie so hoch zu stehen kommt / als sechse von „denen / die der Feind in seinem Lande werben „läst. Die Cavallerie ist viel zu schwehr zur „See zu transportiren / und viel zu gefährlich „durch Franckreich dahin zu schicken / obgleich „dieses alsdann dem äuserlichen Anse„hen nach unser Freund wäre. Wann man „eine grosse Armêe nach Spanien schicken will / „so findet sie keine subsistence; ist sie aber klein / „so kan sie das Feld nicht behaupten / abson„derlich an ebenen Orten / da sie an Cavallerie „Mangel leidet; Und wann einmahl die Ar„mee der Alliirten geschlagen wäre / würde „man zuweit entfernet seyn / ihr zu succurri„ren / oder sie mit demjenigen zu versehen / was „ihr mangeln würde / einen Sieg zu poussiren / „und allen Nutzen daraus zu ziehen / den sie zie„hen könnte / dahingegen die Spanier nahe ge„nug seyn würden / sich in allem diesem zu helf„fen. Zugeschweigen / daß man die Frantzo-

sen

„sen niemahls wird verhindern können/ihnen un„ter der Hand mit Volck und Geld beyzuste„hen. Und aus diesem allem schliesse ich/ daß „es sehr schwehr ist/ in einem so entfernten Lande „Krieg zu führen; worzu ich nicht einmahl rech„ne/ den vielfältigen Betrug welcher vorzugehen „pfleget/ dergestalt/ daß wann man meynet „man habe zwölff tausend Mann/ und bezah„let sie auch würcklich/ so muß man sich befah„ren/ daß man nur 8. oder offt nur 6000. hat; „welches alles denen Spaniern nicht begegnen „kan/als die nahe darbey sind/und solchem Betrug „vorbeugen können. (*) Ich will aber noch fer„ner setzen/ daß die Alliirten alle diese diffi„cultäten überstiegen/ und eine Armée in Spa„nien haben/ welcher der Spanischen weit über„legen/ dergestalt/ daß diese gezwungen werden „sich defensive zu halten/ und denen Alliirten „die Passage bey allen engen Weegen zu di„sputiren; so würde folgen/ daß diese alle Fe„stungen des Königreiches durch Belägerun„gen wegnehmen müsten/ worzu sie zum wenig„sten zwölff Jahre zeit brauchen/ und eine gros„se Anzahl Trouppen/ so wohl um die Beläge„rungen vorzunehmen/ als die eingenommenen

(*) Alle diese Raisons, was die Schwürigkeit den Krieg in Spanien zu führen/ betrifft/ hat der Autor der Lettres & Memoires sur la Conduite de la presente guerre, Tom. I. p. 37. seq. sehr weitläuffig vorgestellet/ aus welchem ohn zweiffel der Autor das Seinige genommen. conf. Bücher-Cabinet XII. Eingang p. 312.

„nen Plätze mit Garnisonen zu besetzen. (*) „Nachdiesem setze ich/ daß der Kayser und die Alliirten ruhige Besitzer von dem Königreich „Spanien verbleiben / und Philippus genöthiget werde/ sich nach Franckreich zu retiriren/ da „er auch eine starcke Stütze finden wird. Alsdann aber werden die Alliirten/ und insonderheit die Engelländer und Holländer/ erst sehen/ „daß sie bey diesem Handel zu kurtz gekommen/ „und daß sie einem Menschen gleich sind/ der „zum Exempel/ wann er grosse Mühe und Kosten angewendet/ um einen Dieb zu verfolgen/ „der ihm einen Schatz geraubet hat/ dennoch „sich darmit begnügen wolte / wann er ihn ergriffen / daß er ihm das Kästgen nehme/ worein er den Schatz geleget hat. Dieses Geheimnüß besser zu verstehen/ muß man die Ursachen erwegen/ warum die beede See-Potentzen sich in einen Krieg wieder Franckreich „eingelassen haben. Man wird vielleicht sagen/ „wie alle Leute sagen/ daß es deßwegen geschehen / um den König in Franckreich zu zwingen/ daß

(*) Ich glaube nicht/ daß zwölff rechte Festungen in dem gantzen Königreich Spanien sind; wie solte man also wohl bey der Supposition, wann die Alliirte weit stärcker als die Feinde wären / zwölff Jahr mit Belägerungen zubringen? da man weiß daß der König Carl in einer einigen glücklichen Campagne, biß nach Madrid gekommen/ und alle considerablen Plätze in Catalonien/ Arragonien/ Castilien und Valentien eingenommen/ ohne einen einigen Mann darvor zu verliehren.

„daß er die Spanische Monarchie dem Kayser „überlasse; Ich aber sage Nein / und daß es ih„nen vielmehr gleich gilt / welcher von beeden / „Carolus oder Philippus in Spanien regiere. „Man weiß ja wohl schon lange / daß grosse „Herren andern zu Gefallen nichts thun / als in „soweit sie durch ihr eigen Interesse darzu bewo„gen werden. Spanien ist ein gar zu armes „Land / daß man sich so viel Bewegung auf „beeden Seiten darum machen solte. Die gros„sen Schätze von Indien sind es / welche / wie „wir gesagt haben / sonst nach Engelland / Hol„land / und Franckreich gegangen sind; nun„mehro aber / seit dem Franckreich Spanien re„gieret / hat es alle diese Canæle verstopfft / durch „welche solche Reichthümer nach Engelland und „Holland flossen / und hat sie gantz und gar nach „seinen Landen geleitet. Und dieses ist die Ur„sache des Krieges. Dieses vorausgesetzet / „wird es nun leicht seyn zu zeigen / daß diese „Reichthümer nicht anders mit Spanien zu„sammen hängen als durch die Schiffarth. Und „ist also leicht zu begreiffen / daß wann man den „König in Spanien aus seinem Königreich ja„get / man nicht verhindern könne / daß er die „beste Sachen mit sich nehme; vor allen din„gen aber die Gallionen / mit allen Reichthü„mern von Indien in denen Häfen von Franck„reich anländen lasse / unter dem Vorwand / „dieselbe in Sicherheit zu bringen / und zu ver„wahren / als solche Sachen / die ihm von rechts-

„wegen in Qualität eines Königes von Spanien „und Indien zugehören / welche Qualität man „ihm auch durch die Verjagung aus dem Kö„nigreich Spanien nicht nehmen kan. Er wird „auch indem man ihn zwinget aus Spanien zu „gehen / Zeit genug haben / in alle Häfen und „considerable Plätze von America Frantzösi„sche Gouverneurs zu setzen. Aus allem die„sem wird folgen / daß die Schätze von Indien / „an statt daß sie bißher durch Spanien gegan„gen / nunmehro gerades Weges nach Franck„reich gehen / und daselbst bleiben werden ; und „alsdann wird man sehen / daß das Mittel är„ger ist als die Kranckheit / und daß nach einem „so langen und mühsahmen Krieg / die Engel„länder und Holländer / an statt ihre Sache „zu verbessern / dieselbe nur schlimmer gemacht „haben. Und weil man durch die Aufführung „der Frantzosen / seit mehr als 50. Jahren wahr„genommen / daß ihr Absehen jederzeit dahin „gegangen ist / sich von Spanien oder vielmehr „desselben Schätzen zu bemächtigen ; so darff „man nicht glauben / daß man sie durch einen „Krieg / wie der auch beschaffen seye / zwingen „werde / dieselbe herauszugeben. Sie haben „sich gar zu viel Mühe darum gegeben / und „werden allezeit den Bissen gar zu delicat fin„den / daß sie solchen so leichtlich und gleichsam „mit gutem Willen / es seye durch Krieg oder Tractaten / weggeben solten.

„ §. 4. Aber / wird man nun zu mir sa-

gen

„gen/ was ist dann zu thun? Wann man den
„König in Franckreich nicht zwingen kan/ dasje-
„nige wieder zu geben/ dessen er sich bemächtiget/
„man mag ihn gleich in Franckreich oder in Spa-
„nien angreiffen; soll mans ihm dann lassen?
„Hierauf antworte ich / daß es allezeit in der
„Gewalt der Holländer und Engelländer gestan-
„den/ und noch stehet/ ihm solches abzunehmen/
„zu grossem Vergnügen des Kaysers und der
„Alliirten; aber man muß den Krieg auf eine
„gantz andere Art führen/ als man bißher gethan
„hat. Man muß nach dem Exempel unserer
„Wölffe die Beute selbst angreiffen / und nicht
„den Wolff/ der solche geraubet/ oder den Schatz
„dem Dieb aus denen Händen reissen/ ohne sich
„an dem Dieb selbst aufzuhalten. Und um deß-
„willen hätten die Engelländer und Holländer/
„nachdem sie sich wieder Franckreich vereiniget/
„ihre gröste Macht zur See und in Indien anwen-
„den/ hingegen aber in Europa zu Land sich nur
„defensive halten sollen; und dieses würde ih-
„nen um so viel leichter gewesen seyn / als diese
„beede Nationen zusammen/ wie man versichert/
„ehe zehen Schiffe in die See schicken können/
„als die Frantzosen und Spanier ein einiges;
„zugeschweigen/ daß ihre Schiffe besser beseegelt
„sind/ daß sie eine grössere Anzahl Matelots ha-
„ben/ die ohnstreitig bessere Seeleute sind als je-
„ner ihre. Dergestalt/ daß durch solches Mit-
„tel sie sich gar leicht in Indien zur See hätten
Meister machen / und sich aller Häfen / welche

„die Spanier und Frantzosen in solchem Lande
„besitzen/ und welche nach der gewöhnlichen
„Nachlässigkeit der Spanier / gröstentheils
„sehr schlecht befestiget sind/ hätten bemächtigen
„können. Und ich bin versichert/ daß auf solche
„Art der Krieg nicht fünff Jahr würde gedauret
„haben/ ohne den König in Franckreich zuzwin-
„gen/ dasjenige wieder zugeben / was man ver-
„langet. Dieses wohl zu begreiffen/ muß man
„betrachten/ daß/ wie bereits gesagt worden/
„man sich nicht einbilden müsse / als könnte
„man grosse Herren durch Tractaten dahin brin-
„gen/ etwas zu thun/ so ihrem Interesse zu wie-
„der ist; als welches jederzeit die Richtschnur
„ihres Thuns und Lassens gewesen/ und noch seyn
„wird. Man darff auch nicht gedencken/ daß
„man sie mit Gewalt zu einer Sache zwingen
„kan/ welche ihnen nachtheiliger ist/ als das Ubel/
„so man ihnen durch den Krieg zufügen könnte.
„Wir haben gewiesen/ daß Spanien und In-
„dien zusammen weit mehr wehrt ist / als man
„Franckreich durch einen Krieg in Europa Scha-
„den thun kan; woraus nothwendig folget/ daß
„die Alliirten hierdurch Franckreich nicht zwin-
„gen können / das Königreich Spanien/ und
„noch vielweniger Indien wieder zugeben. Die-
„ser Satz würde wegfallen/ wann die Alliirten
„Meister zur See in Indien/ und in denen Hä-
„fen von America wären. Dann weil sie dar-
„durch in der That Meister wären von denen
„Indianischen Schätzen/ so könnten sie verhin-
dern/

„dern/ daß solche nicht mehr nach Spanien und
„Franckreich kämen. Franckreich hingegen/
„wann es sehen würde/ daß dieses kostbare Klei„
„nod/ worauf es jederzeit sein Absehen gerichtet/
„in andern Händen wäre/ würde sich sehr ver„
„wirret dabey befinden/ und befürchten/ die
„Engelländer und Holländer/ welche eben
„sowohl Manufacturen in ihrem Lande haben/
„als die Frantzosen/ möchten die Handlung/
„welche sonst in Spanien war/ daselbst aufrich„
„ten/ und die Franzosen gantz davon ausschlies„
„sen/ welches sie auch thun könten. Auff solche
„Weise nun würde Franckreich/ aus Furcht
„den Antheil an dem Spanischen Handel/ den
„es vorher gehabt/ gar zu verliehren/ und weil
„es den Verlust der Indianischen Schätze gar
„zu tief empfindet/ endlich vor rathsamer halten/
„einen Theil der Beute zu salviren/ als alles
„miteinander im Stiche zu lassen. Und dieses
„würde nicht anders geschehen können/ als mit
„Abtretung der Spanischen Monarchie an den
„Käyser. Dann weil dieser Printz weder Häfen/
„noch Schiffe/ noch Matelots, oder Manufa„
„cturen in seinem Lande hat/ so würde er den
„Indianischen Handel eben noch wie er vorher
„gewesen/ in fremden Händen/ und insonder„
„heit der Engelländer/ Holländer und Fran„
„zosen lassen müssen. Durch diese Raisons wür„
„de man Franckreich verbunden haben/ dem Krieg
„ein Ende zu machen; und die Erfahrung wird
„es lehren/ daß man dasselbe niemals auf andere

„Art darzu bringen wird / die Alliirten mögen
„thun was sie wollen. Dieses Project ist zwar
„von denen Alliirten schon einmal auff das Ta-
„pet gebracht worden; und die Holländer haben
„würcklich zu Anfang des Jahres 1703. die Un-
„kosten auffgewandt / um eine Escadre auszu-
„rüsten / auff welcher sie 3000. Mann regulir-
„ter Trouppen eingeschiffet haben / und welche /
„wann sie zu der Englischen gestossen / 20. oder
„25. Krieges-Schiffe / und 8000. Mann regu-
„lirter Trouppen starck seyn solte / ohne die an-
„dern nöthigen Transport-Schiffe. Weil aber
„die Engelländer sich wegen dieser Ausrüstung
„keine Unkosten machen wolten / so kam die Hol-
„ländische Escadre mit ihren Trouppen wieder
„zurück / nachdem sie die Engelländer mehr als
„zwey Monath lang zu Portsmonth vergeblich
„erwartet hatte. Man machte zwar damals die
„Ursachen nicht bekand / warum dieses Vorha-
„ben nicht vor sich gegangen; weil ich aber vor
„diesem lange Zeit mich in diesen Landen (*) auff-
„gehalten / so habe ich zu dieser Expedition sol-
„len gebraucht werden. Ob aber gleich dieses
„das einige Mittel gewesen wäre / Franckreich
„zur Raison zu bringen; so habe ich doch da-
„mals aus einigen Umständen geschlossen / daß
„man nicht alle nöthige Mesures genommen /
„in dieser wichtigen Expedition zu reussiren.
„Das erste war / daß man diese Länder nicht
mit

(*) Nemlich in America.

"mit zusammen gesetzten Kräfften beeder Natio-
"nen hätte angreiffen sollen / von wegen der Ja-
"lousie, welche bey dem Fortgang dieser Un-
"ternehmung / und bey denen Conqueten, die
"man hätte machen können / ohnmöglich aus-
"geblieben wären. Dann weil solche nicht ge-
"meinschafftlich hätten können besessen werden /
"so würde dieses alle genommene Mesuren ver-
"wirret / und das gantze Dessein eben sobald
"wieder zernichtet haben / als es wäre angefan-
"gen worden. Dieser Schwierigkeit vorzukom-
"men / hätten die Engelländer und Holländer
"vor allen Dingen sich durch einen solennen
"Tractat vergleichen sollen / wegen der Parta-
"ge von Indien / und ein jeder hätte seinen An-
"theil allein / mit seinen eigenen Kräfften / und
"wie er es seinem Interesse am zuträglichsten er-
"achtet / einnehmen mögen; doch mit diesem
"Zusatz / daß man beederseits eine gewisse An-
"zahl Schiffe zur See halten solte / um auff
"die Feinde und See-Räuber zu kreutzen / und
"im Fall eines Angriffes von seiten der beeden
"Cronen / sich einander beyzustehen. Hierdurch
"hätte man nicht allein alle Gelegenheit zur Ja-
"lousie gehoben / sondern ein jeder würde auch
"den Krieg mit grösserem Eiffer fortgesetzet ha-
"ben / weil ihn sein eigen Interesse darzu ange-
"trieben hätte. Die andere Hindernüß war /
"daß man sich mit Leuten / und sonderlich mit
"Schiffern / welche derer Häfen und der See
"dieser Lande kundig gewesen wären / nicht ge-
nug-

„nugsam versehen hätte; ingleichem daß man „nicht Schiffe noch Leute genug hätte / um die „Landung und was sonst auszurichten war / in „einem Lande / da alles anders zugehet / als in „Europa, vorzunehmen. Die Transport-Schif- „fe und regulierte Trouppen würden bey dieser „Expedition nichts genutzet haben; weil sie die „Art zu leben / zu marchiren und Kriege zu füh- „ren in solchen Landen nicht wissen / als welche „von der Europäischen Manier gantz unterschie- „den ist; zugeschweigen / daß die Europäer wel- „che gantz neulich in dieses Land kommen / vielen „Beschwehrlichkeiten / und absonderlich der „Kranckheit an denen Schenckeln unterworffen „sind / welche sie offt am gehen hindert. Im ü- „brigen / weil man niemals in einer ordentlichen „Bataille in diesen Landen zum Handgemenge „kommt / von wegen der Unmöglichkeit das „Volck zu recrutiren / welches man verliehret / „so würden die regulirte Trouppen wenig genu- „tzet haben. Allen diesen Schwierigkeiten vor- „zukommen / hätten die Engelländer und Hol- „länder beederseits mit ihren West-Indischen „Compagnien tractiren / und ihnen allen nö- „thigen Vorschuß thun sollen / um den Krieg „in solchen Landen zu führen; sie hätten denen- „selben auch allein die Direction, und den Pro- „fit der Conqueten überlassen / und ihnen im „Fall sie durch einen Friedens-Tractat mit „Franckreich wären verbunden worden / solche „wieder heraus zu geben / ein Equivalent ver-

spre-

„sprechen sollen. Und da ist nicht zu zweiffeln/ „die Compagnien würden diesen Krieg mit „weit geringern Kosten und besserem Succeſs „als die Staaten selbst/ fortgesetzet haben; in- „dem sie die Schiffe auf eben den Fuß als die „Ost-Indischen würden haben ausrüsten/ und „vermittelst der Häfen und Colonien/ welche „sie in solchem Lande haben/ das Volck nach „der Uberführung erfrischen/ auch das Volck „und die Schiffe/ so in der Compagnie Dien- „sten stehen/ zu denen Expeditionen zu Land „und zur See gebrauchen/ und hernach durch „die neuankommenden ersetzen können/um die- „se zu der Nahrung und Lufft des Landes zu „gewöhnen. Dann man kan wohl/ jedoch oh- „ne Vergleichung/ sagen/ daß es mit denen „Menschen welche zu erst in dieses Land kom- „men/ fast eben so beschaffen ist/ wie mit de- „nen Hunden/ welche sich nicht ehe zum Jagen „schicken/ man lehre sie dann mit grosser Mü- „he/ wie sie es denen vom Lande nachmachen „sollen/ da sie dann erst gute Jagt-Hunde ab- „geben. Die Compagnie hätte auch eine gros- „se Anzahl Negern/ bewaffnete Nachen und „Sclaven hergeben können/ welche zur Lan- „dung/ und Verfertigung der Wercke bey At- „taquirung eines Platzes/ sehr nöthig sind. „Sie würde auch die Expedition mit einer „guten Anzahl Bombardier-Galioten/ Bri- „gantinen/ und anderer kleinen Barquen, und „döppelten bewaffneten Chalouppen versehen haben/

„haben / um sich denen Küsten zu nähern / und
„sich derselben in Anländung an nicht gar tie-
„fen Orten / ingleichem wo man auf den Flüs-
„sen hinauff fahren muß / zu bedienen. So wür-
„de auch die Compagnie alle Kriegs-Muniti-
„ones, und Lebens-Mittel zum Unterhalt der
„Trouppen / die bey dieser Expedition gebraucht
„werden / viel leichter als die Schiffe der Staa-
„ten / angeschaffet haben. Die Engelländer
„und Holländer / welche diese Expedition zu-
„gleich miteinander vornehmen / müsten auch
„mit einer guten Escadre Kriegs-Schiffe von
„beeden Nationen unterstützet seyn / welche ent-
„weder miteinander / oder ein jeder besonders auf
„dem Meer creutzen solten / um dasselbe von
„denen Schiffen beeder Cronen rein zu halten /
„und die Flotten zu zerstreuen / welche dieselbe da-
„hin schicken könnten. Sie müsten sich aber
„nicht aufhalten mit Wegnehmung der Colo-
„nien / oder der Inseln / welche die Frantzosen in
„diesem Lande haben / weil dieselbe wenig zur
„Sache thun würden / es seye dann / daß man
„derselben nöthig hätte / um sich der Häfen zu
„bedienen / und die Schiffe dahin in Sicher-
„heit zu bringen / damit sie mit nöthiger Pro-
„vision versehen / oder ausgebessert würden.
„Man kan beyläuffig mercken / daß man nicht
„eben verbunden ist / durch hartnäckige Beläge-
„rungen diejenige Häfen der Spanier einzuneh-
„men / in welchen die vornehmste Handlung
„dieser Lande getrieben wird. Dann weil diese
Hand-

„Handlung an keinen gewissen Ort gebunden „ist / so ist es genug / wann man solche Häfen „nur bloquiret, und verhindert / daß kein feind„liches Schiff hinein kan. Mann dörffte sich „auch derer Gold-Minen / oder der Vestungen „und Colonien der Spanier / welche weit im „Lande liegen / nicht bemächtigen; sondern es ist „genug / wann die Alliirten von der See / denen „vornehmsten Häfen / und dem Eingange der „Flüsse Meister sind; Dann alsdann werden „die Einwohner des Landes / so wohl die In„dianer als Spanier / wann sie von denen or„dentlichen Häfen keine Europäische Manufa„cturen mehr bekommen / genöthiget seyn / nach „denen Häfen der Alliirten zu handeln / welche „dieselbe in diesen Landen längst an der Küste / „oder an dem Außfluß der Ströhme etwan „aufrichten werden / und durch dieses Mittel wür„de man die Handelung der Feinde nach und „nach umstossen / und dieselbe unvermerckt an „sich ziehen. Es ist noch zu mercken / daß es um „so viel leichter ist / Colonien in diesen Landen „aufzurichten / der Außflüsse der Ströhme / all„wo bereits Colonien sind / sich zu bemächtigen / „und einige Häfen zu befestigen; weil man in „weniger Zeit und mit geringen Kosten Vestun„gen von Holtz bauen kan / da die Bäume / wann „sie gleich gehauen und hart neben einander in „die Erde gesetzet werden / denen Canonen wieder„stehen / dergestalt / daß man weder einiger Gräben / „noch aufgeworffener Erde / oder Mauren nö-

thig

„thig hat. Und hievon kan der Herr du Casse „mit seiner gantzen Escadre, die er A. 1689. in „diesen Landen commandirte, Zeugnüß geben. „Dann nachdem er eine von solchen höltzernen „Vestungen in der Colonie von Barbice, dar„innen nicht einmahl hundert Mann lagen/ erst „mit acht Canonen und zwey Mörsern gantzer „vierzehen Tage lang/ beschossen/ und sich hier„auf mit seiner gantzen Escadre Krieges Schif„fe so nahe herzu gemacht/ daß er von dem „Mastkorb Granaden hinein werffen konnte/ so „hat doch ohngeachtet des beständigen Feuers/ „welche alle seine Schiffe sechs Stunde lang „machten/ nicht eine einige Pallisade von ihrer „Stelle gewancket. Und man kan noch bis die„se Stunde eine grosse Anzahl Stück-Kugeln „in dem Holtz dieser Pallisaden stecken sehen/ „gleichwie man die Köpffe von denen Nägeln „siehet/ wann sie in eine höltzerne Thür geschla„gen werden. Man siehet auch noch die Form „vieler andern/ welche noch viermahl so weit „zurücke geprallet sind/ als das Ort/ wo sie „abgeschossen worden. Ich bin versichert/ daß „man dieses nicht glauben würde/ was ich mit „meinen Augen gesehen habe/ wann ich nicht „so viel Zeugen hätte. Man muß gestehen/ daß „die Jalousie welche jederzeit zwischen denen En„gelländern und Holländern regieret hat/ und „noch immer dauren wird/ viele vor die gemei„ne Sache sehr heilsame Anschläge zu nichte ge„macht hat; wie dann auch dieselbe jederzeit

das

„das Mittel seyn wird / wordurch sich Franck„reich wird salviren / oder in seinem Unterneh„men reussiren können. Dann da die Alliirten „weit stärcker zur See sind / als die Franzosen / „so hat sie nichts gehindert / Franckreich zur „See anzugreiffen / an statt mit einer Armée „einzudringen. Und wann man demselben nur „seine Häfen und Vestungen an der See weg„nähme / welche die Nerven seines Staats und „seiner Commercien sind; könte man Franck„reich gar mercklich schwächen / da immittelst „die Alliirten auf ihrer Seite sich nach und nach „Meister von seiner See-Macht und seiner „Handlung machen würden. Dann dieses kan „man leicht begreiffen / daß wann man von der „See-Küste Meister ist / man auch die Häfen / „Schiffe und Matelots welche sich daselbst be„finden / unter seiner Gewalt hat; und auf sol„che Weise hätten diese beede Nationen ihre „See-Macht vermehren / und die Französische „vermindern sollen; wordurch sie in Stand ge„kommen wären von dem Commercio nach „ihrem Gefallen zu disponiren / und sich folg„lich zu Lande sehr formidabel zu machen.

§. 5. So weit gehet der Discours unseres obgedachten Autoris, den ich mit Willen gantz unverändert gelassen / damit man seine Meynung desto besser begreiffen / und die Wichtigkeit seiner Raisons selbsten untersuchen könne. Ich vor mein Theil gestehe gerne / daß als ich die Piece anfänglich durchlesen / mir alles sehr

plausibel vorgekommen; und ich glaube / daß viele ein gleiches Urtheil fällen / und sich verwundern werden / daß man noch etwas daran zu tadeln finden solte. Dann gewiß / nachdem er zu erst ein Principium gesetzet / dessen Ungewißheit nicht so leicht in die Augen fället / so bauet er alle seine übrige Folgerungen so künstlich darauf / daß man gar leicht dardurch eingenommen werden / und alles vor unstreitig annehmen kan. Allein / nachdem ich alles etwas genauer examiniret / bin ich in verschiedenen Stücken gantz anderes Sinnes worden / und ich verhoffe / der G. L. werde meine wenige Anmerckungen mit Gedult vernehmen. Das Haupt-Fundament aller Raisonnemens über die Führung des Krieges kommt auf den Concept an / den man sich von der Ursache derselben / oder deutlicher zu reden / von dem Interesse, welches die kriegende theile dabey haben / machet. Und so lange man in diesem Concept nicht miteinander überein kommet / so lange ist es unmüglich / daß die Raisonnemens über den Krieg einander gleich seyen. Dann alle Actiones haben ihren Zweck / und müssen sich nach solchem Zwecke richten. Der Zweck aber der Alliirten in dem gegenwärtigen Krieg ist ihr Interesse, und so lange dieses nicht ausgemacht ist / so lange wird man in Beurtheilung ihrer Actionen und Aufführung von einander unterschieden seyn. Also ist gewiß / wann man unserm Autori zugestehet / daß es denen Hollän-

ländern und Engelländern gleich gelte/ ob Carolus oder Philippus König in Spanien seye; und daß sie ihr Absehen bloß auf America richten/ welches sie auch unter sich zu theilen willens haben; wann man/ sage ich/ dieses vor ungezweiffelt annimt/ so ist gewiß / es haben diese beede Potentzen einen greulichen Fehler begangen/ daß sie den Krieg bißhero in Europa geführet/ und nicht vielmehr eine Partage von Indien unter sich richtig gemachet / und ein jeder Theil das Seinige/ so gut er gekonnt/ mit Gewalt eingenommen / und nach solchem zum wenigsten vor ihre Part mit Franckreich und Spanien Friede gemacht haben. Allein eben daraus/ daß solches nicht geschehen / kan man gewiß sehr wahrscheinlich schliessen/ daß solches der beeden Staaten / Engelland und Holland/ ihre Intention nicht gewesen. Vielmehr kan man nicht allein aus denen Worten der grossen Allianz, und aus so vielen andern Versicherungen/ sondern/ welches das vornehmste ist/ aus gar festen/ unbetrüglichen und vernünfftigen Gründen und Raisons schliessen / daß die wahre Ursache und das wahre Absehen der Alliirten NB. beym Anfang des Krieges/ als sie die Allianz mit einander geschlossen / dahingegangen/ um den König in Franckreich zu zwingen / daß er die gantze Spanische Monarchie dem damahligen Ertz-Hertzog von Oesterreich und König von Spanien Carolo III. abtreten solte. Es ist wahr/ America ist vor das vor-

nehmste Stücke solcher Abtretung zu halten; aber man muß wohl darbey mercken/ erstlich/ daß solches die Engelländer und Holländer keines weges vor sich zu eigen behalten/ und von dem Spanischen Reich abzutrennen willens gewesen; sondern ihre Intention war/ daß alles auf den Fuß/ wie es unter dem verstorbenen König Carolo II. gewesen/ wieder solte gebracht werden. Und hierbey würden sie auch mehr Vortheil gefunden haben/ als wann sie das Commercium nach Indien immediate führen könnten; wie solches an einem andern Orte weitläufftig und augenscheinlich solle erwiesen werden. Zum andern muß man mercken/ daß obgleich Indien das considerableste Stück ist/ man nichts destoweniger Spanien/ so arm und schwach es auch immer an sich selber seyn mag/ nicht so gar aus der Acht lässet/ daß es denen Engelländern und Holländern gleich gelten solte/ ob Carolus oder Philippus König darinnen ist. Wann ich mich weitläufftig darbey aufhalten möchte/ so wolte ich augenscheinlich weisen/ daß/ wann auch gleich Engelland und Holland von gantz America Meister wären/ und Franckreich nicht eines Hellers werth daraus zöge/ sie doch NB. damahls/ als sie die Allianz mit dem Kayser schlossen/ nicht hätten zugeben können/ daß Spanien mit Franckreich vereiniget bleibe. Man kan aber inzwischen eben diesen Satz bey unten angezogenem Autore deutlich ausgefüh-

ret

ret finden. (*) Ja unser Autor selbst erkennet es/ wann er spricht/ daß der Verfall des Spanischen Reiches bloß von dem üblen Regiment der letztern Könige herkomme/ und daß/ wann es besser regieret würde/ es in etlichen Jahren das mächtigste von gantz Europa werden könnte. Wann dieses wahr ist/ wie kan doch der Autor sprechen/ daß denen Engelländern und Holländern wenig daran gelegen seye/ welcher von beeden/ Carolus oder Philippus König in Spanien seye? Also bleibt es darbey/ daß das Interesse der Engelländer und Holländer/ und folglich ihr Zweck und Absehen/ den sie bey Schliessung der Allianz gehabt/ dahin gegangen/ daß der König in Franckreich dem König Carolo III. die gantze Spanische Monarchie überlassen solte. Woraus nothwendig folget/ daß der Krieg diesem Absehen gemäß seyn/ und also nicht allein auf die Eroberung von Indien allein/ sondern auch der übrigen Spanischen Länder in Europa gerichtet seyn müsse. Der Autor selbst wiederspricht sich an einem andern Ort/ und will endlich nur zeigen/ daß man hauptsächlich das Krieges Theatrum nach Indien transferiren/ hingegen in Europa sich nur defensive hätte halten sollen/ wordurch man Franckreich desto eher zu solcher Restitution wur-

(*) Nemlich in denen Remarques sur la Succesion du Duc d'Anjou II. Partie p. 18-54. welche zwar eigentlich nur von Engelland reden; es kan aber alles auch von Holland verstanden werden.

würde gezwungen haben / da man nemlich die Beute oder den Raub selbst hätte in Händen gehabt. Ich antworte aber auch hierauf / und zwar zu allererst auf das gegebene Gleichnüß / von dreyen Wölffen / daß dasselbe dem Autori wenig Vortheil gebe. Dann gleichwie sich ein Wolff gegen zwey andere nicht wohl wehren kan / er lasse dann seinen Raub / das ist / das Schaf / aus denen Klauen / daß diese gar wohl die Beute allein erhaschen können; Also verhält es sich in gegenwärtiger Sache gantz anders; und kan man / nach dem Gleichnüß zu reden / Franckreich die Beute wohl nicht so leicht nehmen / man greiffe dann dasselbe selbst überall an. Doch weil dieses nur ein Gleichnüß ist / so mag ich mich darbey nicht aufhalten. So viel ist indessen gewiß / daß man den Krieg in Europa unmüglich hat können bey seit setzen / oder defensive führen. Und um dieser Ursache willen kan man die Alliirten keines weges eines Versehens beschuldigen / daß sie in Italien / in Spanien / und in Flandern / nach Möglichkeit / offensive agiret haben. Was die ersten Orte betrifft / wird solches niemand in Zweiffel ziehen. Dann / wann der König Carolus solte König in Spanien seyn / so war es ja nöthig / daß er sich denen Spaniern zeigte. Und weiß man ja wohl / daß er anfänglich eine starcke Parthy in dem Königreich hatte / die er nothwendig durch seine Gegenwart unterstützen muste / und

von deren man noch grössern Vortheil dazumahl verhoffte. Dieses alles konte ohne einen Offensiv Krieg so wohl in Spanien als in Italien nicht geschehen / und sonderlich muste das letztere dem Kayser völlig unterworffen seyn/ solte anders die Communication zwischen Barcelona und Wien unterhalten werden. Sobald man aber dieses zu wegen gebracht hatte/ so gestehe ich / daß man endlich zu frieden seyn konnte/sich in Italien defensive zu halten. Von Spanien aber zweiffele ich/ ob es rathsam wär; und gewiß/ wann der König Carolus III. nach der glücklichen Campagne, davon oben gedacht worden/ recht souteniret worden wäre/ es würde Philippus, welcher schon allgemach sich an die Gräntzen von Navarra retirirte, vielleicht gar aus dem Königreich seyn gejaget worden. Daß man sich also nicht darüber zu beklagen hat/ daß sich die Alliirten nicht defensive daselbst gehalten/ sondern vielmehr / daß sie nicht mit aller Macht und Eiffer den glücklichen Fortgang ihrer Waffen poussiret haben. Ich wende mich aber mit dem Autore nach Flandern/ als worvon derselbe allein zu reden sich vorgenommen. Zuforderst aber muß man betrachten/ in welchem Zustand man sich zu Anfang des Krieges auf dieser Seite befunden. Und da wird ein jeder sich erinnern / daß die Frantzosen die gantze Spanische Niederlande besessen / und mit einer formidablen Armée an denen Hollän-

ländischen Gräntzen gestanden; Und daß auf der andern Seite der Churfürst von Cölln sein gantzes Land denen Frantzosen eingeräumet. Solte man sich bey solchem gefährlichen Zustande bloß allein in denen Schrancken einer Defension gehalten haben? Ich glaube nicht/ daß der Autor dieses Sinnes ist/ welches auch daraus erhellet/ daß er den damaligen Zustand nicht erwehnet. Nur von der Schlacht bey Ramellies an/ meynt er/ hätte man den Krieg gantz verkehrt geführet/ und es scheinet/ als ob er von dieser Zeit an prætendirte/ daß sich die Alliirten hätten defensive halten/ und das Dessein auf dieser Seite in Franckreich zu dringen/ hätten fahren lassen sollen. Welches er noch ferner dardurch erweiset/ weil die Frantzosen vors erste auf alle Weiß und Wege/ ja so gar wieder ihr eigen Interesse ihr Volck zu menagiren gesuchet/ und man also von ihrer Seite sich keiner Irruption hätte befürchten dörffen; und zum andern/ weil sich so viele Schwürigkeiten hervor thun/ in Franckreich einzudringen/ daß man auch noch A. 1711. in zwölff Jahren nicht würde nach Pariß gekommen seyn. Ich antworte aber hierauf/ daß zwar durch die obgedachte Schlacht die Alliirten grosse Avantagen erhalten/ die aber bey weitem nicht so beschaffen waren/ daß man darbey hätte stille sitzen können. Dann ob man gleich gantz Braband auf solchen Streich auf einmal eingenommen/ so ist doch dieses nur ein offenes Land/ und

da

da man sich weder auf solcher Seite / noch an der Schelde und Lis fest gesetzet hatte / konte man ohnmöglich darbey sicher seyn. Man siehet auch / daß die Franzosen / ohnerachtet die Alliirten diese Avantagen erhalten / dennoch in der folgenden Campagne fast eben wieder an dem Ort stunden / da sie vor der Schlacht bey Ramellies gestanden; und sich die wenige und kleine Orte die man nach solcher Schlacht erobert / so wenig auffhalten liessen / daß sie vielmehr mit Vorbeylassung derselben Brügge / Gent und Plassendahl einnahmen. Man muste also nothwendig auff Erhaltung von Brabant bedacht seyn / und konte nicht ehe sicher seyn / biß man Lille, Tournay und Mons weg hatte. Nach Eroberung dieser Importanten Plätze sahe man schon wie sehr dieselbe Franckreich empfunde / und da kamen die Französischen Friedens-Propositiones, und auf unserer Seite die so beruffene Præliminarien an Tag / und ich glaube gewiß / es würde endlich Franckreich nachgegeben haben / wo nicht eben zu solcher Zeit die Parthey des Hertzogs von Marlborough in Ungnade verfallen wäre / welches die vornehmste Ursache gewesen / warum Franckreich von solcher Zeit an keine Friedens-Vorschläge mehr anhören wolte. Gesetzt aber Engelland hätte beständig bey der Allianz verharret / gewiß / man würde nicht 12. Campagnen, nicht sechse / ja nicht viere gebraucht haben / um vor denen Thoren vor Pariß zu stehen. Das ist wahr /

wie der Autor die Route nimmt / so möchte seyn Calculus wol eintreffen. Aber nimmermehr würde solcher Weg seyn erwehlet worden; Sondern man würde ohnstreitig alle die Vestungen in Artois und an der Somme haben liegen lassen / und gleich nach der Einnahme von Cambray im Stande gewesen seyn / ohnerachtet der Flüsse / und Bäche die der Autor als unpassabel ausgibt / die Contributiones biß nach Pariß auszuschreiben. Die Alliirten würden ohnfehlbar A. 1712. Cambray und Cambresis einbekommen haben / und das folgende Jahr von keinem einigen wichtigen Ort abgehalten worden seyn / ihre siegreiche Progressen unter der tapfern Anführung der beeden Helden Marlborough und Eugenii biß nach Isle de France zu poussiren. Man würde weder die Somme zu passiren / noch die daselbst gelegene Vestungen einzunehmen nöthig gehabt haben / noch durch die kleinen Flüsse oder Bäche / ja selbst nicht durch die Oise auffgehalten worden seyn; weil man diesen letztern Fluß gar wohl oben an denen Französischen Gräntzen hätte passiren / und an desselben linckem Uffer gerade herab marchiren können / ohne sich etwas anders / als etwan eine aufgeworffene Linie der Feinde hindern zu lassen. Auff solche Weise fället also das gröste Obstaculum, nemlich die unerhörte Schwürigkeit / auch nach Eroberung von Cambray in Franckreich einzudringen / weg. Und ist also nicht zu verwundern / oder vor einen Fehler zu achten /

daß

daß die Alliirten auf diesem Dessein beharret. Dieses gebe ich gerne zu / man würde / ob man gleich vor Pariß gestanden wäre / nicht dardurch von gantz Franckreich Meister gewesen seyn; Aber das war auch die Intention der Alliirten nicht; sondern nur den König in Franckreich zu einem solchen Frieden zu zwingen / daß er die gantze Spanische Monarchie (ich setze / daß alles in denen Terminis der grossen Allianz geblieben wäre / und niemand davon abzugehen wegen anderer Considerationen Ursache genommen hätte) dem Käyser hätte restituiren müssen. Man würde sich gewiß mit einer blossen Declaration, daß er seinem Enckel nicht öffentlich beystehen wolte / nicht begnüget haben / um so viel weniger / als man ja schon A. 1710. hiermit nicht zu frieden ware. Ja / Franckreich würde endlich selbst seinem Interesse zuträglich befunden haben / einen Frieden nach dem Verlangen derer Alliirten einzugehen. Dann / mein! was hätte wol die Alliirten / wann sie mit einer denen Franzosen überlegenen Armée bey Pariß gestanden wären / noch auffhalten können / sich von gantz Franckreich Meister zu machen. Hätte nicht die teutsche Armée durch solche vortheilhafftige Situation der Sachen derer Alliirten / sich einmal aus der Ruhe stören lassen / und durch Lothringen einbrechen können? Die Schwürigkeiten / den Proviant ꝛc. so weit nachzuführen / fallen grossen theils weg / wann die Alliirten in denen feindlichen Landen selbst Magazins

gazins auffgerichtet hätten/ welches sie auch ohnfehlbar würden gethan haben. Da nun Franckreich den augenscheinlichen Ruin seines meistentheils nur offenen und mit wenig Vestungen versehenen Landes gesehen/ und von Tag zu Tag härtere Propositiones vernommen/ auch befürchtet hätte/ alles miteinander zu verliehren/ was es seit dem Münsterischen Frieden erworben/ und in die alte Gräntzen reduciret zu werden; solte es wohl auff die Beybehaltung der Spanischen Monarchie noch gedacht/ und sein eigenes Land darbey eingebüsset haben; da es die Unmöglichkeit gesehen hätte/ die Spanische Monarchie zu behalten? Es wundert mich/ daß der Autor davor hält/ man hätte alsdann von dem König in Franckreich doch nichts anderes/ als eine blosse Declaration, seinem Enckel nicht öffentlich beyzustehen/ prætendiren können. Er muß von denen Friedens-Præliminarien und Negotiationen de A. 1710. nicht recht instruiret gewesen seyn; dann diese hätten ihn eines andern berichten/ und lehren können/ was man alsdann mit Franckreich vorgenommen hätte. Nemlich/ man würde nicht einmal einen Waffen-Stillstand verwilliget haben/ ehe und bevor die völlige Restitution der gantzen Spanischen Monarchie an den Käyser geschehen wäre. Gewiß/ es würde kein Kinder-Spiel gewesen seyn/ wie sich der Autor vorstellet; sondern entweder Philippus würde seinem Herrn Groß-Vater in gutem gefolget haben/ oder dieser würde in

Ernst/

Ernst / damit ich nach dem Gleichnüß des Autoris rede / zugeschlagen und ihn also mit Gewalt darzu forciret haben / ehe er seine eigene Lande hätte sollen darüber zu Grunde gehen lassen.

§. 6. Bißher habe ich nach meinem einfältigen Bedüncken ziemlich wahrscheinlich erwiesen / worinnen der Autor der obangeführten Schrifft sich zu weit vergangen hat. Nunmehro muß ich auch noch etwas weniges zu seinem Lobe melden. Nemlich es ist gewiß / daß wann die Engelländer und Holländer sich hätten die Unkosten machen / und Indien selbst attaquiren wollen / es würde der Krieg nicht halb so lange gedauret haben. Dann man hätte sich nicht allein solcher Gestalt des vornehmsten Stückes der Spanischen Monarchie / und also der Beute / warum man gestritten / bemächtiget; sondern Franckreich und Spanien würden bey Ermangelung der Indianischen Schätze nicht im Stande gewesen seyn / sich zu mainteniren / und den Krieg so lange auszuhalten. Es hat demnach schon viele verständige Leute Wunder genommen / daß man den Krieg nicht auch hauptsächlich zur See in America geführet; und haben viele verschiedene Muthmassungen gehabt / warum dieses nicht geschehen. Einige haben behauptet / America wäre unüberwindlich; Die Spanier wären auf der einen Seite mit der Havana und Portobello zu wohl verwahret; Und wann man Peru und Mexico

atta-

attaquiren wolte/ müste man die Linie doppelt passiren. Allein es hat unser Autor das Gegentheil mit unvergleichlichen Gründen erwiesen/ und gezeiget/ wie man den Krieg daselbst führen/ und sich von denen Indianischen Schätzen Meister machen könnte / ohne einmahl die Spanische Vestungen einzunehmen. Und ist gewiß wieder seine Raisons und seinen Discours von dem Indianischen Wesen nichts einzuwenden. Zugeschweigen/ daß/ wie Thomas Gage in seiner Reise-Beschreibung meldet/ die Vestungen der Spanier selbst so unüberwindlich nicht sind/ als sie ausgegeben werden. Die Spanier halten die Havana so fest/ als die Citadelle zu Meyland A. 1629. war. Solte es wohl einer combinirten Flotte / welche mit allen Zugehör versehen / unmüglich fallen/ sich derselben zu bemeistern? Und wann sie nur diese einige Vestung hätten/ würde die Silber-Flotte nicht mehr sicher auslauffen können/ und würden alle diese/ und noch grössere Suiten daraus folgen/ als unser obgedachter Autor angemercket hat. Also ist dieses wohl nicht die Ursache gewesen/ warum man Americam nicht angegriffen. Noch vielweniger aber darff man denen Calumnien derer Feinde des Hertzogs von Marlborough Glauben beymessen / wann dieselbe folgende Ursache anziehen: Weil die See nicht das Element desselben gewesen wäre; sondern eines theils/ und zwar am allermeisten war die Jalousie zwischen Engelland und Holland / und auf der

andern

andern Seite auch die Erspahrung der Krieges Kosten daran Ursache. Dann weil man die Nothwendigkeit den Krieg in Europa an allen Orten/ sonderlich aber in Flandern offensive zu führen/ gesehen/ und hierzu unsägliche Summen herschiessen muste/ so ist glaublich/ daß auch dieses viel daran Schuld gewesen/ daß man die Ausrüstung einer starcken Flotte nach Indien/ und einen Krieg daselbst/ welcher fast gleiche Summen erforderte/ gescheuet hat.

SUMMARIA.

§. 1. Vorbericht von der Gelegenheit zu dieser Schrifft. §. 2. Eines Holländischen Autoris Gedancken von der Ursache des Spanischen Krieges. §. 3. von der Führung desselben. §. 4. Seine Vorschläge/ den Krieg anders zu führen. Von America. §. 5. Andere Raisons von dem Ursprung und Conduite des gegenwärtigen Krieges. §. 6. Warum die Alliirten Americam nicht selbst angegriffen:

XXXII. Nachricht Von dem letztverstorbenen Hertzog von Hamilton, dem Lord Mohun, und dem General Makartney.

§. 1.

DAs Geschlechte derer Hertzoge von Hamilton ist zwar nicht von denen allerältesten/ doch aber von denen vornehm-

nehmsten in gantz Schottland. Es hat sich dasselbe in verschiedene Branchen getheilet/ davon die älteste in denen Englischen Troublen zu denen Zeiten Cromwels ausgestorben ist. Der letzte Hertzog von dieser Branche ließ eine einige Tochter/ Annam, welche sich an den Schottischen Grafen Douglas verheyrathet/ und diesem ihrem Gemahl mit Genehmhaltung des Königes den Nahmen und das Wapen ihres Stammes zugebracht hat. Eine andere Branche hat sich in Irrland niedergelassen; (*) von welcher ich aber hier nicht zu reden habe/ weil der Hertzog von Hamilton, von dem ich jetzo handele/ aus der Schottischen Linie/ und in gerader Abstammung von dem Grafen Douglas und der letzten Erbin des alten Hamiltonischen Geschlechtes herkomt. Mehr aber will ich vor dißmal von der alten Genealogie dieser Familie nicht hinzuthun/ weil man darvon anderwerts Nachricht finden kan. (†) Der Vater unseres Hertzoges war einer von denen klügsten Herren zu seiner Zeit. Er lebte in denen gefährlichen Zeiten des Königes Jacobi II. und Wilhelmi

(*) v. Mercure galant, Janv. 1713. p. 42. Der Herr Imhof meldet nichts hiervon; es ist aber gewiß/ daß auch Hamiltons in Irrland sind.

(†) v. Imhofs Regum Pariumque Magnæ Britanniæ Histor. Geneal. Part. Poster. p. 95. seq. Tab. XXXVII. welcher auch p. 98. von des berühmten Englischen Bischoffs Burnet seiner Schrifft/ die derselbe von der Hamiltonischen Familie geschrieben/ Meldung thut.

helmi III. und hat sich so behutsam auffzuführen gewust / daß er bey diesen beeden Königen / so sehr sie auch einander zuwieder gewesen / in Gnaden gestanden. Der erste machte ihn zu seinem Geheimen Rath in Schottland; (*) und als der letzte den Englischen Thron bestiege / machte er ihn zu seinem Groß-Commissario, um die Königliche Person in dem Schottischen Parlament zu repræsentiren / (**) welches er gleich bey seiner Ankunfft ausgeschrieben hatte / damit solches ihn gleichfalls nach dem Exempel von Engelland vor den rechtmäßigen König erklären möchte / welches auch geschehen. In solcher Gnade bey dem König Wilhelm hat sich der Hertzog von Hamilton biß an seinen Tod mainteniret / welcher in dem Jahr 1694. erfolget ist. Seine Schwester / und also die Tante unseres Hertzoges / von dem wir hauptsächlich an diesem Orte reden wollen / hieß Elisabeth. (†) Sie war an den Grafen von Grammont in Franckreich verheyrathet / welcher nachmals von dem Allerchristlichsten König in Qualität eines Envoyé Extraordinaire an den König Jacobum gesandt worden / um demselben wegen der Schwangerschafft seiner Gemahlin / da

(*) Mercure historique & politique, Novembr. 1687. p. 393.

(**) ibid. Juin 1689. p. 618. Memoires de la Revolution d'Angleterre Tom. II. p. 208.

(†) Mercure Galant Janv. 1713. p. 42. Mercure historique & politique Fevrier 1687. p. 400.

sie den prætendirten Printzen von Wallis gebähren solte / zu gratuliren. (*) Dieser Graf war schon etwas alt / als er die Mademoiselle d'Hamilton heyrathete. Er war eben kein Feind von dem Frauenzimmer; ja es wird ihm nachgerühmet / daß er nur eines mehr als zu verliebten Geistes gewesen. Allein der heilige Ehestand war ihm jederzeit zuwieder. Er hatte auch / als er mit Mademoiselle d'Hamilton conversirte / die Absicht nicht / seine Freyheit zu verliehren. Ich kan aber nicht eigentlich sagen / wie er es mag versehen haben / daß er sich endlich dennoch wieder seinen Willen so weit verwickelt. Dieses ist gewiß / daß die Brüder seiner Maitresse ihm deßwegen so scharff auf den Leib gegangen / daß er sein Leben nicht anders als mit Vollziehung dieser Ehe erhalten können. (**) Jedoch / er hatte eben nicht Ursache solchen Zwang zu bereuen / dann vor sich war er von keinen sonderlichen Mitteln; man versichert auch / daß er das Gouvernement von dem Ländgen Aunis nicht erhalten hätte / wann ihm nicht der Hertzog von Hamilton, seiner Gemahlin Bruder / durch seine Bitte bey dem König Jacobo II. darzu behülfflich gewesen wäre. (*†) Vielleicht würde er sonst auch die Figur eines Gesandten nach Engelland nicht gemacht haben.

Er

(*) Mercure historique & politique Jun, 1688. p. 642. &c.

(**) Ibidem Fevrier 1687. p. 400.

(*†) Mercure historique d. l.

Er starb aber nicht gar lang hernach / und ließ seine Gemahlin / mit der er etliche Kinder gezeuget / nach sich / welche noch biß dato als Witwe in Franckreich lebet. (*)

§. 2. Aber / auf unsern Hertzog von Hamilton zu kommen / so führte derselbe bey Lebzeiten seines Vaters den Titel eines Grafen von Aran, als ältester Sohn der Familie. (**) So lang die Hitze seiner Jugend daurte / kan man wohl sagen / daß er dem Exempel seines Vaters nicht in allen Stücken nachgefolget ist. Zwar / als der König Jacobus II. noch ruhig auf dem Thron saß / war er in vollen Gnaden bey Hofe; Er war A. 1687. bey Wiederaufrichtung des alten Ritter-Ordens von S. André in Schottland einer mit von denen ersten / welche der König damit begnadigte. (†) Wann auch keine Veränderung in der Regierung vorgegangen wäre / so glaube ich / daß er mit der Zeit sich in grosses Ansehen gesetzet hätte. Dann er bezeugte solchen Eiffer vor das Interesse des Königes Jacobi, daß dieser seines gleichen an

(*) Mercure Galant d. l.

(**) Im Mercure historique Avril 1696. p. 462. und noch an einem andern Orte wird er ausdrücklich der älteste Sohn genennet; Hingegen in denen Memoires de la Revolut. d'Anglererre T. II. p. 3. stehet daß er der zweitgebohrne seye; doch dieser letzte Autor wiederspricht sich etliche Blätter hernach / da er selbst schreibet / der andere Sohn des Hertzogs seye Graf von Salkirke genennet worden.

(†) Mercure historique Juill. 1687. p. 969.

Treue wenig würde gefunden haben. Allein eben dieser allzuhitzige Eiffer war an allem seinem Unglück unter dem König Wilhelm schuld. Dann / da der alte Hertzog von Hamilton bey der Ankunfft dieses Königes / wenigstens dem äuserlichen Ansehen nach / grosse Freude spühren ließ / auch die sogenannte Convention des Königreichs Schottland in Faveur Wihelmi am ersten veranlaste; (*) Ob er gleich mit grossem Verdruß sehen muste / daß nicht allein das Regiment d'Aran, so sein ältester Sohn gehabt / an den Lord Godfroi, des Lord Churchill und heutigen Hertzogs von Marlborough Schwager; sondern auch das alte Regiment Dumbarton, so bey 150. Jahren allezeit bey der Hamiltonischen Familie gewesen / dem Marschall de Schomberg gegeben ward; (**) so führte hingegen sein Sohn / der Graf von Arran gantz eine wiedrige Conduite, und correspondirte noch immer mit dem König Jacobo, als dieser bereits in Franckreich war. Er ward einmahl mit andern verdächtigen Personen eingezogen / und in regard seines Vaters wieder loßgelassen / ohne daß er seinen Sinn änderte. Der Vater aber befurchte / er möchte wegen demselben noch grössere Verdrießlichkeiten bekommen / und

(*) Mercure histor. & polit. April 1689. p. 398. &c. conf. Memoires de la Revolution d'Angleterre T. II. p. 56

(**) Memoires de la Revolut. d'Angleterre Tom. II. p. 3. & p. 27.

und bate den König selbst/ ihn zu arretiren. Dieses geschahe A. 1689. (†) Im folgenden Jahr geriethe er von neuem in Verdacht einer Correspondenz mit dem König Jacobo, welcher aber keinen Grund muß gehabt haben / weil man die Sache nicht weiter poussirete. (††) Als aber A. 1696. die grosse Conspiration wieder den König Wilhelm entdecket worden / schrieben die Frantzosen selbst / und insonderheit der Mercure Galant von selbigem Jahr / daß der Graf von Aran auch vornehmlich mit impliciret wäre. Allein es hat sich solches falsch befunden. Der Grafe hat sich so untadelhafft damahls aufgeführet / daß man nicht einmahl einen bösen Argwohn von ihm schöpffen können. Er hatte sich von freyen Stücken nach Whitehale in sein Hauß begeben / um allen Verdacht zu meyden. Und nachmahls / als er den König um Erlaubnüß bate / auf einige Zeit auf seine Parole nach Holland zu gehen / hat ihm derselbe solches nicht allein verstattet / sondern auch überaus freundlich mit ihm geredet. (*) Aber ein völliges Vertrauen konte er bey diesem König nicht erlangen / sondern war / so lange derselbe lebte / wenig angesehen. Als hernach in dem 1699ten und folgenden Jahren der Streit zwi-

(†) Mercure historique & politique Mars 1689. p. 306. & Maj. d. A. p. 515.

(††) Mercure historique Juillet 1690 p. 79.

(*) Id. Mars & April 1696. p. 301. & p. 462.

schen Engelland und Schottland wegen der Colonie auf der Insel Darien entstunde / war der Hertzog von Hamilton das Haupt dererjenigen / welche sich die Sache am eiferigsten angelegen seyn liessen. Alle Adressen, welche die Schotten wieder die Engelländer dem König Wilhelm præsentirten / waren von dem Hertzog von Hamilton, dem Marquis Twedal, und einigen andern der vornehmsten angegeben. Der König aber war hiermit nicht zufrieden: Als er vernahm / daß diese Faction von neuem eine Adresse im Nahmen der gantzen Schottischen Nation zu übergeben willens seye / ließ er im December 1699. eine Proclamation zu Edemburg kund machen / die folgenden Innhaltes war: (*) Demnach Se. Majestät allbereit auf „die Requete, so Ihro von dem grossen Rath „der Indischen Compagnie übergeben worden / „Antwort ertheilet / und Ihre Meinung zur Ge„nüge zu erkennen gegeben; so müsten sie doch „vernehmen / daß man gesonnen wäre Ihro noch „andere dergleichen Requeten wegen eben die„ser Sache zu præsentiren / und zwar auf eine „solche Art / welche genugsam zu verstehen gebe / „daß einige Personen wären / welche Unruhe in „der Regierung zu stifften suchten; Dahero sie „genöthiget wären / allen bösen folgen vorzukom„men: Nicht als ob sie denenselben die Frey„heit benehmen wolten / sich an sie mit Bitt-

Schriff-

(*) v. Mercure historique & politique Janv. 1700. p. 110.

"Schrifften zu adreſsiren/ oder ihnen ſolches "verwehren/ wann es nöthig ſeye/ und wann es "auf geziemende Weiſe geſchehe/ ſondern weil "Ihro verdächtig vorkämen/ die Wege/ wel- "che man gebrauchte/ um die Unterſchreibung "einer neuen Adreſſe zu erhalten; und daß eini- "ge übelgeſinnete/ welche der Regierung nie- "mahls beygethan geweſen/ ſich ſolches am ei- "ferigſten angelegen ſeyn lieſſen/ und der Com- "pagnie beybrächten/ daß ihr Unglück nur von "denen Proclamationen der Engelländer in "West-Indien herkäme/ ob ſie gleich wüſten/ "daß ſolches von gantz andern Urſachen herrühre. "Weil nun ſeine Majeſtät überzeugt wären/ "daß dergleichen Practiquen die Gemüther de- "ro getreuen Unterthanen abwendig machen "könnten/ und daß dannenhero nöthig ſeye/ de- "nenſelben vorzukommen und ſie zu verhindern/ "um die allgemeine Ruhe zu erhalten; So "hätten ſie dero geheimen Rath in Schottland "Befehl ertheilet/ die Wege zu ergreiffen/ welche "ſie am geſchickteſten und nöthigſten hielten/ um "zu verhüten/ daß diejenige/ welche wohlgeſin- "net ſeyn/ ſich zu dergleichen Leuten nicht geſelle- "ten. Zu dem Ende hätten ſie vor gut befun- "den/ dieſe Proclamation zu publiciren. Zu eben der Zeit aber/ als der König dieſe Procla- mation nach Schottland überſchickte/ kam der Lord Baſilius Hamilton, ein Bruder unſeres Hertzoges/ mit verſchiedenen andern Schotti- ſchen Edelleuthen zu Londen an/ in der Abſicht/

 die

die Adresse, von welcher hier gemeldet wird/ dem König einzuhändigen; Er ward aber nicht vorgelassen/ sondern Se. Majestät bezeugten ein grosses Misfallen darüber. (*) Das vornehmste Begehren der Faction war/ daß der König ein Parlament in Schottland ausschreiben möchte/ welches Se. Majestät ob sie gleich anfangs darein nicht willigen wolten/ endlich doch um die Gemüther nicht noch mehr zu irritiren/ also verfügten. Es war aber das Parlament nicht lange versammelt/ so wurden gar nachtheilige Resolutiones wieder die Engelländer vorgenommen/ woraus man sahe / daß die Affaire von Darien die Schottische Nation auf das äuserste picquiret hatte. Die klügste derselben waren jedoch der Meynung man solte sich vor allen Dingen vermittelst einer Adresse an den König wenden/ ehe man weiter ginge. Der Hertzog von Hamilton hingegen / der Marquis von Twedale, und 80. andere Deputirte behaupteten/ man solte aus denen Resolutionen/ die man wegen Maintenirung der Souverainität und Independenz des Königreichs Schottland/ und wegen der Sache der Indischen Compagnie genommen/ eine Parlaments-Acte machen/ und alsdann erst eine Adresse dem König præsentiren. Die erstere Meinung aber behielte den Platz/ und die letztern legten eine schrifftliche Protestation bey. Dieses geschahe A. 1701.

(*) Mercure historique d. l. p. 111. seq.

1701.(*) Kurtz darauf beschlosse der König / daß Schottland 3000. Mann Soldaten in dem Krieg wieder Franckreich unterhalten solte: es protestirte aber der Hertzog von Hamilton, als die Sache im Parlament untersuchet wurde/ nebst 67. andern gleichfalls darwieder/ wiewohl er von der Gegenparthey überstimmet ward. (†) Aus diesem allem kan man leicht sehen/ daß der König Wilhelm mit unserm Hertzog niemahls hat zufrieden seyn können.

§. 3. Unter der Königin Anna führte er sich behutsamer auf / ob er gleich nicht in allen Stücken sich nach dem Willen des Hofes und der regierenden Parthey anschickte. Das gröste Werck / welches diese Königin gleich nach dem Antritt ihrer Regierung vornahm / war / die Union der beeden Reiche / Engelland und Schottland/ welche der König Wilhelm bereits vorgehabt / zum Stande zu bringen. Sie ließ zu dem Ende das bereits unter dem vorigen König angesetzte Parlament in Schottland sich auf den 20. Jun. 1702. versammeln. Als das Gebet gewöhnlicher Massen verrichtet war / stunde der Hertzog von Hamilton auf / und verlangte gehöret zu werden; der Cantzler bate ihn/ er möchte warten / biß die Commission Sr. Königl. Majest. verlesen wäre; Er bestunde aber darauf / und lase ein Papier ab / in wel-

(*) Id. Fevr. 1701. p. 230.

(†) Mercure historique & politique Mars 1701. p. 349.

chem enthalten war / daß vermöge eines Articuls der letztern Session unter dem König Wilhelm, das Parlament sich hätte drey Wochen nach dem Tode des Königes versammeln sollen; Weil aber dieses nicht geschehen / so könte das gegenwärtige nicht vor rechtmäßig gehalten werden. Er protestirte demnach wieder alles / was man in demselben vornehmen würde. Nach dieser Verlesung trat er ab / und mehr als 90. Personen folgten seinem Exempel nach. (*) Die Anzahl der zurückgebliebenen war etwas stärcker; also vermochte die Protestation damahls nichts; und die Königin bezeugte nachmals in einem besondern Schreiben an die Versammlung ihren Mißfallen hierüber: Aber nichts destoweniger um keinen Zwiespalt zu stifften / da man eine Vereinigung auffrichten wolte / so ward ein neues Parlament ausgeschrieben. Es ward auch noch in eben diesem Jahr der Hertzog von Hamilton zum Generalissimo über alle Trouppen in Schottland / und zum Groß-Schatzmeister dieses Reiches gemacht / ohne Zweiffel darum / damit er bey der vorhabenden Union, darzu die Commissarii bereits ernennet waren / seine Erkänntlichkeit solte spühren lassen. (**) Dieses würckte so viel / daß in dem neuen Parlament der Hertzog von freyen Stücken eine Acte præsentirte / um alle diejenige

(*) Mercure historique & politique, Juillet 1702. p. 87.

(**) Ibid. Novembre p. 570.

nige des hohen Verraths schuldig zu erklären/ welche die Auctorität der Königin / und derselben Regiment und Ankunfft zur Crone nicht erkennen / oder die Gültigkeit des gegenwärtigen Parlaments in Zweiffel ziehen würden. Diese Acte ward auch von der gantzen Versammlung approbiret/ (*) und hat der Hertzog hierdurch zu erkennen gegeben / oder wenigstens zu erkennen geben wollen / daß seine erstere Protestation aus blossem Eiffer vor die Reichs-Gesetze / nicht aber aus einer bösen Absicht hergekommen seye. Als man aber nachgehends die Affaire von der Union der beeden Reiche ernstlich vornahme / so ist bekand / daß unter denen Contradicenten der Hertzog von Hamilton allemal der vornehmste gewesen. Doch ward kein Punct von demselben so sehr bestritten/ als dieser/ in welchem enthalten war/ daß nach dem Tode der Königin die Succession des Hauses Hannover/ wie solche bereits in Engelland angenommen worden/auch in Schottland gelten solte. Als die Affaire auf das Tapet kame / so proponirte der Hertzog von Hamilton: (†) Man solte nicht ehe von der Succession handeln / es hätte dann das Parlament „in Engelland dem Königreich Schottland vorhero so wohl wegen genugsamer Sicherheit/ als

(*) Mercure histor. & polit. Juin. 1703. p. 651. Juillet p. 77.

(†) Mercure historique & politique Aout 1704 p. 209.

„als wegen der Freyheit seiner Commercien, „Satisfaction gegeben. Uber diese Proposition ward hefftig gestritten; Der Graf von Roxborurg proponirte gleichfals: Man solte vorerst eine solche Verfassung des Regiments in diesem Königreich ausmachen / daß die Religion / die Freyheit / und Independentz der Nation dabey gesichert wäre; ehe man zur Benennung eines Successoris schritte. Diese Proposition ward nach langem Streit mit der vorigen vereiniget / zu grossem Frolocken des Volckes. Der Graf von Marchmont, als Commissarius im Nahmen der Königin / stellte vor / daß weil man von der Succession nicht handeln wolte / man wenigstens eine Acte machen möchte / um alle Catholicken davon auszuschliessen. Der Hertzog von Hamilton antwortete aber / daß man dieses biß auf ein andermal versparen solte; und ob er gleich nicht der Meinung wäre / daß man anjetzo wegen der Succession tractiren solte / er doch der erste seyn würde / den Degen wieder einen Catholischen Successorem auszuziehen. (*) Nach langem Streit / welcher von A. 1702. biß 1707. gewähret / kam endlich die erwünschte Union der beeden Reiche / wie bekand ist / zum Stande. Das gantze Werck hat niemand anders von der Noblesse, als die Hertzoge von Hamilton, und Athol, der Marquis de Tweedale, der Graf von Roxbourgh, und der Baron von Belhaven, der auch von Geschlecht ein

(*) Ibidem p. 210.

ein Hamilton war/ aufgehalten; und im gantzen Königreich waren nur drey Colloques oder Gemeinden/ welche wieder gedachte Union Adressen übergeben haben; nemlich die von Hamilton und Lanerik, die unter der Direction des Hertzogs von Hamilton; und die zu Dunblain, welche unter der Direction des Hertzogs von Athol stunde. (*) Nachdem sich nun unser Hertzog diesem Wercke/ und insonderheit der Succession des Hauses Hannover so eiferig wiedersetzet hatte; so ist kein Wunder/ daß/ als in dem folgenden Jahr der prætendirte Printz von Wallis die Descente in Schottland vornahm/ man auf denselben vor allen andern einen bösen Verdacht warff; zumalen da die Frantzösische Gazetten selbst vorgaben/ daß/ als der Ritter Nangis vorhero in Schottland gewesen/ um die Gemüther zu sondiren/ derselbe von dem Hertzog von Hamilton insonderheit sehr wohl wäre empfangen worden. (†) Es wurde auch der Hertzog damals alsobald unter Verwahrung eines Staats-Messagers nach Londen gebracht; (**) aber nach einem vierwöchigen Arrest unter Caution wieder losgelassen. (†*) Kurtz

(*) Mercure histor. & politique Fevr. 1707. p. 204.

(†) Mercure historique & politique Mars 1708. p. 337.

(**) Ibid. Mai p. 532.

(†*) Ibid. Juin p. 658. woselbst auch die Adresse der Gemeinde zu Lanerik und Hamilton an die Königin zu lesen ist/ in welcher dieselbe Se. Majestät ihrer Treue versichert.

Kurtz darauf ward ein Parlament ausgeschrieben / und weil vermöge der Union von Groß-Britannien allemal 16. Schottische Pairs in das Ober-Hauß mitgenommen werden müssen / so war der Hertzog von Hamilton auch unter solcher Anzahl. (*) Von solcher Zeit an hat er sich meistens in Engelland auffgehalten / und nach der dominirenden Parthey so viel möglich accommodiret. Als aber der Hertzog von Marlborough und seine Familie bey der Königin nach und nach in Miß-Credit kame / so fing hingegen sein Glück nebst andern auch an zu blühen / und er ließ keine Gelegenheit vorbey gehen / wordurch er einigen Vortheil zu erlangen verhoffte. In dem Procefs des D. Sachverels stunde er in der Classe dererjenigen / die denselben verthendigten. (**) Und als die Königin noch in eben selbigem Jahr die grosse Veränderung in dem Ministerio vornahm / und ein neues Parlament beruffte; so war vors erste unser Hertzog in der Zahl der 16. Schottischen Pairs abermal der erste; (†) hernach ward er gleich darauff von der Königin zum Gouverneur der Graffschafft Lancastre, und der Archiven daselbst gemacht. (††) Hierauff ward er unter die Pairs von Engelland gezehlet / und zum Baron

und

(*) Ibidem Juillet p. 64.

(**) Mercure historique & politique Avril. 1710. p. 441. & p. 443.

(†) Ibidem, Decembre, p. 664.

(††) Mercure histor. & polit. Janv. 1711. p. 78. seq.

und Hertzog von Groß-Britannien creiret, unter dem Titel Baron von Dutton in der Graffschafft Chester, und Hertzog von Brandon in der Graffschafft Suffolck. (*) Um eben die Zeit wurden die beede Söhne des Grafen von Midleton, welche A. 1708. bey der mißlungenen Descente des Chevalier de S. George auf Schottland gefangen worden/ wieder losgelassen/ nachdem der Hertzog von Hamilton nebst dreyen andern Lords vor sie Caution gestellet. (**) Bald darnach aber entstunde in dem Ober-Hauß ein Streit wegen der neulichst geschehenen Creirung des Hertzogs von Hamilton zum Pair von Engelland. Dann weil es schiene/ daß er durch diese neue Würde eo ipso Sitz und Stimme in dem Parlament hätte/ und es nicht nöthig wäre/ ihn deßwegen unter die Zahl der 16. Schottischen Pairs zu nehmen; so protestirten diejenige von der niedergedruckten Parthey darwieder/ und gaben vor/ daß solcher Gestalt die Königin so viel Schotten/ als sie wolte/ in das Parlament bringen könnte/ da doch die Anzahl derselben durch die Union nur auf 16. reduciret worden. Die Sache ward in Gegenwart der Königin/ die sich incognito dabey eingefunden von 2. Advocaten auf beeden Theilen lange bestritten. Der eine Theil gründete sich auf das Recht der Königin/ so viel neue Pairs zu machen/ als sie wolten; und der andere beruff-

(*) Ibid. Juillet p. 68. & Octobre p. 427.
(**) Ibid. Iuillet p. 74.

ruffte sich auf die Worte des Unions-Tractats/
darinnen die Anzahl der Schottischen Pairs, wel-
che Sitz und Stimme im Parlament haben sol-
ten/ auf eine gewisse Anzahl limitiret worden.
Nach langem Streit/ welcher über 8. Stun-
den daurte/ ward die Frage auffgeworffen: Ob
nach der Zeit der Union die Königin könte die
Schottischen Pairs zu Pairs von Groß-Britan-
nien machen? Welches endlich von 57. Stim-
men wieder 52. verneinet ward/ obgleich der
Hertzog von Marlborough, der Graf von Go-
dolfin und der Bischoff von Salisbury sich aus
der Cammer begeben/ und nicht mit votiret
hatten. (†) Die Schottischen Herren beschwer-
ten sich hierüber/ als über eine Sache/ die der
Union der beeden Königreiche zuwieder liese;
und præsentirten der Königin eine Adresse;
welche dieselbe also beantwortete: Es ist mir
„leide/ daß man zu eurer Repræsentation Ur-
„sache gegeben; Ihr könnt aber versichert seyn/
„daß ich fest entschlossen bin/ die Union der bee-
„den Reiche zu mainteniren/ und daß ich die al-
„lertüchtigste Mittel anwenden will/ euch Sa-
„tisfaction zu verschaffen. (††) Die Königin er-
mangelte auch nicht diese Sache dem Parlament
aufs nachdrücklichste zu recommendiren; und
ein gewisser Herr proponirte, daß man ein
Mittel/ die Schottische Herren zu befriedigen/
auffu-

(†) Mercure historique Janv. 1712. p. 95.
(††) Ibid. Fevrier p. 176.

aufsuchen solte. Ein anderer antwortete / daß er von Hertzen wünschete / daß ein Mitglied der Versammlung ein Mittel vorschlagen möchte. Weilen sich aber damals niemand weiter hören ließ / so blieb die Affaire liegen. (*) Der Hertzog von Hamilton ward hernach / als der Graf von Rivers starb / zum Groß-Ordonantz-Meister gemacht; und weil man mitlerweile den Frieden mit Franckreich so weit zu Ende gebracht / daß es nur noch an Zuschickung einer solennen Gesandtschafft fehlete; so ward er zu dieser hohen Verrichtung ausersehen / (**) auch den 5. Nov. 1712. mit dem Ritter-Orden des Hosenbandes beehret. (†)

§. 4. Indem er aber in Bereitschafft stunde / mit dem allernächsten als Ambassadeur nach Franckreich zu gehen / so ward er durch einen traurigen Zufall nicht allein dieser Ehre / sondern gar seines Lebens beraubet. Weil diese Sache ein grosses Aufsehen verursachet hat / so will ich solche ausführlich erzehlen. Es hatte unser Hertzog zur andern Gemahlin die Nichte / und der Lord Mohun die Muhme des verstorbenen Grafen von Mackelsfield geheyrathet / welcher / nachdem er auf dem Lord grosse Affection geworffen / in seiner Faveur testiret / und ihm ein Gut von mehr als 3000. Pfund Sterlings Einkommens hinterlassen /

(*) Ibid. p. 182.
(**) Ibid. Sept. 332.
(†) Ibid. Nov. p. 567.

sen/ (*) von welchem Milord Mohun nach Absterben des nur gemeldten Grafen sich in Possession gesetzet; worauf der Hertzog von Hamilton ihm einen Procefs intentiret, welcher 11. biß 12. Jahre gewähret; und obgleich in Faveur des Milord Mohun verschiedene Sententzen gesprochen worden/ so hat doch der Hertzog es darbey nicht bewenden lassen/ und die Sache von denen niedern Gerichten vor die Cantzley gebracht. Den 24. Novembr. 1712. ward solche in Gegenwart der Partheyen vorgenommen/ und von dem Lord Mohun ein Zeuge præsentiret, so bey dem verstorbenen Hofmeister gewesen. Der Hertzog aber recusirte denselben/ weil/ wie er sagte/ es kündig wäre/ daß er schon etliche mahl wegen seinem schwachen und gebrechlichen Gedächtnüß verworffen worden. (**) Andere sagen/ der Hertzog hätte den Zeugen einer Falschheit beschuldiget/ worauf dieser geantwortet; daß er zwar nicht ein Mann von so grossen Mitteln/ noch von so hohem Stande als er/ doch aber ein honnet homme und nur die Wahrheit zu sagen fähig seye. Milord Mohun hätte gleichfalls zu dem Hertzog von Hamilton gesagt/ daß seine Zeugen ehrlichere Leute als die Seinige wären:

(*) Conf. Mercure historique & politique Decembre 1701. p. 664. seq. allwo von dem Tode des Grafen von Mackelsfield, und von seinem Testament Meldung geschiehet.

(**) Mercure galant Janv. 1713. p. 40.

wären: worauf der Hertzog in solchen Terminis repliciret hätte/ welche so viel bedeuteten/ daß er nicht die Wahrheit sagte. (†) Dem seye aber/ wie ihm wolle/ genug daß alle Erzehlungen hierinnen übereinstimmen/ daß diese zwey Herren bey Aufstellung eines Zeugen mit Worten etwas scharff aneinander gerathen. Jedoch kam die Sache selbigen Tag nicht weiter/ sondern beede separirten sich vor dem Richter mit grosser Höflichkeit. Den folgenden Tag aber schickte Milord Mohun, sich beleidiget haltend/ dem Hertzog von Hamilton, durch den General-Lieutenant Makartney einen Brief/ wordurch er ihn auf den folgenden Tag in aller frühe in den Hyde-Parc zum Duell ausforderte. Der Hertzog ward hierüber bestürtzet; Jedoch/ weil er darvor hielte/ daß ihn sein Gegner beschimpfen könnte/ woferne er das Gefecht abschlüge/ so nahm er es an. Nichts aber befremdete ihn mehr/ als daß der General Makartney dergleichen Commission auf sich genommen; Er hatte demselben grosse Dienste geleistet; deßwegen als er bey Eröffnung und Lesung des zugeschickten Briefes sahe/ daß derselbe seinem Gegner zum Secundanten dienen solte/ konnte er sich nicht entbrechen/ den Nahmen des Generals etliche mahl mit lauter Stimme zu wiederholen/ ohne daß diejenige/ welche gegenwärtig/ wissen konnten/ was er dardurch

(†) Europäische Fama, 138. Theil/ p. 509.

bedeuten wollen. Folgenden Tages um 7. Uhr des Morgens begaben sich beede Partheyen an den bestimmten Ort/ und war der Hertzog von Hamilton mit den Obristen John Hamilton seinem Anverwandten/ und Milord Mohun mit dem General Markartney als Secundanten begleitet. Das Gefechte währete nicht lange/ war aber sehr blutig/ weil beede Herren dabey tod geblieben/ wie dann der Lord Mohun auf dem Platz/ der Hertzog von Hamilton aber kurtz darauf/ beederseits nach erhaltenen vielen Stichen/ gestorben. Die Erzehlungen von dem Verlauf des Duells sind/ wie es zu geschehen pfleget/ sehr von einander unterschieden. Einige sagen/ der Hertzog hätte den Lord etliche mahl blessiret/ und endlich demselben einen tödlichen Stich beygebracht/ daß er auf die Erde gesuncken. Er selbst hätte nur zwey geringe Blessuren empfangen/ eine an dem Arm/ und die andere an dem Bein; er seye aber doch/ als er dem Lord Mohun den letzten Stich beygebracht/ mit demselben zugleich niedergefallen. Der Obrist Hamilton hätte inzwischen den General Markartney so tapffer getrieben/ daß er ihn entwaffnet/ und gezwungen um sein Leben zu bitten. Weil er aber hierauf gesehen/ daß der Hertzog gefallen/ seye er hinzugelauffen/ in willens demselben aufzuhelffen/ und hätte beede Degens neben sich niedergeleget. Markartney aber hätte alsobald heimlich einen davon genommen/ seye damit auf den Hertzog gesprungen/

gen/ und hätte ihn auf der rechten Brust tödlich verwundet. (*) Andere verwerffen diese Erzehlung welche von dem Obrist Hamilton, als er hernach examiniret worden/ herkommet/ gantz und gar; und gewiß/ die Umstände sind so wunderbahr/ daß man dieselbe nicht unbillig in Zweiffel ziehen kan. Darum dasjenige wahrscheinlicher ist/ was andere melden; es hätte nemlich ein Reit-Knecht ein Pferd bey dem Parc in das Wasser reiten wollen/ und als er 4. Cavaliers sich auf den Degen schlagen gesehen/ zu schreyen angefangen/ worauf die Gardes der Parc herzugelauffen/ und bemeldte zwey Herren auf der Erden liegend/ die zwey Secundanten aber sich noch schlagend angetroffen/ auf welche sie mit ihren langen Stäben loßgegangen/ sie separiret, entwaffnet/ und gehen lassen. (**) Dieses ist indessen gewiß/ daß Milord Mohun auf dem Platz geblieben/ und tod zu Hause getragen worden; Der Hertzog von Hamilton aber kurtz/ nachdem er in sein Hauß gebracht worden/ oder wie andere sagen/ noch auf dem Wege gestorben. Sobald man bey Hofe Nachricht von dieser Sache bekommen/ ist ein Embargo auf alle Schiffe geschlagen worden/ damit keines den General Markart-

Bbb 3 ney

(*) Mercure Galant, d. l. p. 41. La Clef du Cabinet des Princes &c. Janvier 1713. p. 88. Europ. Fama d. l. p. 512.

(**) Europ. Fama d. l. p. 509. Mercure historique & politique Decembre 1712. p. 647.

ney und den Obrist Hamilton über See führen möge. Der letztere hat sich unter einem salvo Conducto selbst gestellet/ der erstere aber soll/ wie man in Zeitungen vernommen/ nach Holland übergekommen seyn/ und sich salviret haben. Die Raths Comité hat über 60. Personen examiniret, um über dieses Duell einiges Eclaircissement zu haben; und ist endlich dem Obrist Hamilton die Straffe eines Todschlages zuerkannt worden/ daß man ihm nemlich die Hand mit einem glüenden Eisen bemerckmahlen solte. Als er aber an die Barre geführet worden/ um das Urtheil zu exequiren/ zeigte er den Pardon der Königin vor/ und ward frey gelassen. (†) Unserm Hertzog hat inzwischen jederman übel ausgeleget/ daß er diesen Duell angenommen/ da er doch wegen seiner Chargen und seines Caracters denselben mit Ehren wohl refusiren können und sollen. Sein Leichnam ist in die Kammer von Jerusalem zu Westmünster beygesetzet/ von dannen aber wieder weg/ und nach Schottland geführet worden/ um daselbst in sein Erbbegräbnüß geleget zu werden. Er hat drey Söhne und drey Töchter hinterlassen/ (††) welchen der Verlust ihres Vaters um so viel schmertzlicher fället/ weil seine Gesandschafft nach Franckreich/ wann solche vor sich gegangen wäre/ der gantzen Hamiltonischen Familie grossen Nutzen ge-

(†) Mercure historique Janv. 1713. p. 104.
(††) Europ. Fama d. l. p. 510.

geschafft hätte. Dann es hat dieses Geschlecht noch von alters her eine Prætension auf das Hertzogthum Chatelraud in Franckreich/welche einem von ihren Vorfahren geschencket/ nachmahls aber von dem König in Franckreich eingezogen worden. (*) In denen Demandes Specifiques, welche auf dem nochwährenden Friedens-Congress zu Utrecht/ den 5. Mart. 1712. von Seiten der Königin von Groß-Britannien an Franckreich übergeben worden/ wird in dem XV. Articul auch ausdrücklich verlanget/ daß Se. Aller-Christliche Majestät dem Hause Hamilton wegen diesem Hertzogthum Satisfaction geben solle. (**) Und ist kein Zweifel/ daß dieses die vornehmste Ursache gewesen/ warum die Königin den Hertzog von Hamilton zu dieser Gesandschafft auserlesen / damit solcher diese seine eigene Affaire desto besser besorgen möchte. Nunmehro da die Familie durch seinen Tod solches vortheils beraubet worden/ so versichert man doch / daß in dem Friedens-Tractat mit Franckreich selbst ein Articul in Faveur des ältesten Sohnes des verstorbenen Hertzogs von Hamilton, das gedachte Hertzogthum betreffend/ begriffen seyn werde/ Krafft dessen der König in Franckreich ihm wegen seiner Rechte auf diese Landschafft

(*) v. Imhofs Histor. Geneal. M. Britanniæ, part. poster. p. 96.

(**) Mercure historique & politique Mars 1712. p. 342.

Satisfaction geben solle; worwieder aber der Lord Abercorne, welcher auch aus der Hamiltonischen Familie herstammet/ und prætendiret, daß dieses Hertzogthum ihm / als dem nächsten in männlicher Linie zugehöre/ seine Oppositiones und Protestationes, einwenden dörffte. (†)

§. 5. Bevor ich schliesse/ muß ich noch ein paar Worte von dem Lord Mohun hieher setzen. Das Geschlechte der Baronen von Mohun ist eines der alleraltesten von gantz Engelland/ massen man Nachricht hat/ daß dasselbe schon mit Wilhelmo Conquestore in das Reich gekommen. Nachgehends aber ist es eingegangen/ und fast gantz in Vergessenheit gerathen/ biß sich vor noch nicht so gar langer Zeit wiederum ein Descendent bekand gemacht hat. (††) Was unsern Lord insonderheit betrifft/ weiß ich nicht/ daß er einige Publique Charge solte besessen haben. So viel aber ist bekant/ daß er jederzeit ein eiferiger Whig, und dem Hertzog von Marlborough aus der massen wohl beygethan gewesen. Man weiß auch/ daß er mit duelliren sich schon mehrmahl renommirt gemacht hat. A. 1698. ist er wegen eines Mordes/ welcher an dem Colonel Cots begangen worden/ in Verdacht gekommen/ und deßwegen öffentlich angeklaget worden; Man debitirte anfangs er

(†) v. Europ. Fama d. l. p. 512.
(††) v. Imhofs Histor. Geneal. M. Britann. Part. post. p. 222.

er hätte die That alsobald bekant / und bey den König Wilhelm, welcher damals regierte/ um Pardon gebeten; (*) Doch es befunde sich falsch und nachdem der Proceß uber ein Jahr gedauret / so ward er endlich gleich dem Grafen von Warwick den man auch dieser That beschuldigte / von der Anklage des Assassinats befreyet. (**) Was sich in dem vorigen Jahre in dem Parlament zwischen dem Hertzog von Marlborough und dem Grafen Powlet zugetragen/ daran der Lord Mohun auch Theil genommen/ und diesen letztern im Nahmen des Hertzogs zum Duell ausgefordert / ingleichen wie solches durch vorsorge der Königin verhütet worden; Davon ist bereits an einem andern Orte ausführlich gehandelt worden. (†) Bey der letztern Affaire mit dem Hertzog von Hamilton, die ihm endlich den Rest gegeben / habe ich auch weiter nichts zu erinnern; ausser daß man mit Briefen aus Londen vernommen / daß derselbe den Abend vor dem Duell ein Testament gemacht / und der Witwe des Obersten Griffin, welche er vor kurtzem geheyrathet / alle seine Verlassenschafft zugeeignet; mit Ausschliessung seiner eintzigen Tochter aus erster Ehe / welcher er nicht mehr als 1000. Pfund Sterling vermacht hat. Man meint aber / daß / weil durch

(*) v. Mercure historique & politique, Avril. 1698. p. 448. & p. 452.

(**) Ibid. Avril. 1699. p. 455. & Mai p. 589.

(†) v. Bücher-Cabinet, XII. Eingang p. 258. seq.

sein Verbrechen alle seine Güter dem Königlichen Fisco von rechtswegen zugefallen / der Hof seinen letzten Willen dißfalls ändern / und nur deßwegen zur Confiscation besagter Güter procediren werde / um von denenselben in Faveur bemeldter Tochter / als der rechtmäßigen Erbin disponiren zu können / und durch dieses Mittel zugleich der Madame Mohun, als Mutter des verstorbenen Lords, die Niessung ihres Withums / welches ihr vor mehr als 8. Jahren streitig gemacht worden / zu erleichtern. (††) Es ist auch noch zu mercken / daß ausser dieser einigen Tochter / der Lord keinen männlichen Erben / noch einigen andern Stamms-Verwanten hinderlassen / und daß also sein Titul durch seinen Tod erloschen. (*) Endlich was den General Makartney betrifft / so ist derselbe ein Irrländer von Geburt. Ob er eine Person mit demjenigen ist / welcher unter dem König Jacobo II. in dem Kriege in Irrland wieder den König Wilhelm als General-Lieutenant gedienet / und zum Kriegs-Gefangenen damahls gemacht worden / kan ich so eigentlich und gewiß nicht sagen. In dem jetzigen Spanischen Krieg hat er unter dem Hertzog von Marlborough die Charge eines General-Majors bedienet; und weil er diesem Helden alle sein Glück zu dancken hatte / so war es kein Wunder / daß er seinen Eiffer vor denselben zu der Zeit / als die gros-

(††) Europ. Fama d. l. p. 513.
(*) Ibidem p. 510.

grosse Veränderung im Ministerio vorgegangen / öffentlich an Tag gegeben / so ihm aber den Verlust aller Gnade bey Hof zu wegen gebracht hat; wovon ich aber / weil die Particularitäten bereits anderwerts erzehlet worden / (*) allhier nichts noch einmahl reden will.

SUMMARIA.

§. 1. Von dem Geschlechte Hamilton; Particularia von dem Vater unseres Hertzoges / und von seiner Tante. §. 2. Fata des Hertzogs von Hamilton unter dem König Jacobo II. und Wilhelmo III. §. 3. Unter der Königin Anna. §. 4. Umstände seines Todes. §. 5. Von dem Lord Mohun, und dem General Makartney.

XXXIII. Nachricht Von dem Marquis de Guiscard.

§. 1.

Die Arte und Wege sich in der Welt bekand zu machen / sind gar unterschiedlich. Diejenige / welche darvor halten / daß eine hohe Geburt / ein vornehmer Rang / grosse Meriten, und ein ungemeiner Ver-

(*) v. Bücher-Cabinet, XI. Eingang. p. 177. seqq.

Verstand allein hierzu dienlich sind / betrügen sich. Die Historien aller und jeder Zeiten geben genugsame Exempel von solchen Leuten / welche sich durch Laster eben so berühmt gemacht haben / als andere durch ihre Tugend. Derjenige / welcher den Tempel der Diana in Brand gestecket / hat sich einen ewigen Nahmen dardurch erworben. Und ich würde alle Histoires des Larrons zu Zeugen annehmen / wann jemand noch mehr Proben von mir verlangen wolte. Der Ruhm / oder vielmehr das Auffsehen welches der Marquis de Guiscard in der Welt verursachet / ist bey nahe von gleichem Schlag; und es hat ein verständiger Mann wohl geurtheilet / (*) daß dieser gute Herr noch lange hätte können in Ruhe den Parc zu S. James in Londen auff- und abspatzieren / ohne daß man ein Wort von ihm in die Zeitungen gesetzet hätte / woferne er nicht mit Verrätherey umgegangen / oder sich an dem Staats-Rath in Engelland / Mr. Harley, nicht so schändlich vergriffen hätte. Seine Praleren hat jedoch auch nicht wenig darzu geholffen / daß man auff ihn regardiret; und obgleich in seinen Memoires, die er selbst geschrieben / mehr von solchen Groß-Thaten zu lesen

(*) Der Autor des Mercure historique & Politique Avril. 1711. p. 437. Sein Epitaphium, so ihm einige auffgesetzet / und welches in denen Lettres historiques & galantes T. V. p. 146. zu lesen ist / urtheilet gleichfalls von ihm / daß sein Tod mehr auffsehen / als sein Leben gemacht haben.

lesen ist / die er zu unternehmen willens gewesen / als von solchen / die er würcklich verrichtet hat; so sind doch die großsprechenden Worte / mit welchen er seine Desseins herausgestrichen / so kräfftig gewesen / daß er in fremden und feindlichen Landen mehr Glücke genossen / als er in seinem eigenen Vaterlande wohl nimmermehr zu hoffen gehabt hätte.

§. 2. Seiner Herkunfft nach ist er eben aus keinem gar geringen Stande. Die Familie derer Guiscard in Franckreich ist jederzeit wohl angesehen gewesen und zu Ambassaden und andern vornehmen Chargen gebraucht worden. Sein Bruder ist der Graf von Guiscard, welcher sich in dem vorigen und letztern Krieg durch seine tapfere Thaten grosse Ehre erworben. Er ist aber bloß um seinetwillen in Ungnade gekommen / ob er gleich vor seine Person nichts begangen / welches ihm als ein Ungehorsam / oder als eine Untreue gegen seinen König konnte ausgeleget werden / sondern vielmehr als ihm seine Feinde A. 1706. die Ursache der Niederlage bey Ramellies schuld geben wollen / haben sich viele tapfere Officiers, insonderheit der Hertzog von Villeroy, und eine grosse Anzahl anderer seiner, angenommen / und einhelliglich bezeuget / daß derselbe nichts unterlassen / was die Tapferkeit und Krieges-Kunst erfordert. (*) Es hat aber

(*) v. Mercure historique Sept. 1706. p. 293. 300. Europ. Fama 58. Theil p. 754. Lettres historiques & galantes de Mad. de Noyer Tom. V. p. 148.

ber die Familie derer Guiscard eigentlich ihren Sitz in der Französischen Provintz Röuergue, welche hart an die Gegend der Sevennen gräntzet / und gehöret derselben unter andern Gütern das feste Schloß Vareilles zu. (*) Was unsern Marquis betrifft / hatte derselbe sich anfangs dem Geistlichen Stande gewidmet / und es auch so weit darinnen gebracht / daß er Abt à brevet ward / und man ihn deßwegen insgemein nur Abbé de la Bourlie oder auch Abbé de Guiscard nannte. (**) Er hat sich aber nicht gar geistlich darbey aufgeführet; sondern weil er ein gewisses Frauen-Zimmer aus dem Seraglio zu S. Cyr entführen halffe / (†) so verfiel er in die Ungnade der Maintenon, (†*) und muste endlich / weil er seine Beneficia alle verlohren / und sich noch vor grösserer Straffe gefürchtet / gar aus dem Königreich fliehen. Nunmehro war er also übel dran; nach seinem Vaterlande dorffte er nicht mehr kommen / und in fremden Ländern sahe er auch nicht wie er ohne Freunde / ohne Patronen / ohne Geld und Güter / und ohne Bedienung fortkommen wolte. Seine Ambition war viel zu groß / daß er / wie viele seines gleichen / die auch den Titel eines Marquis

(*) Memoires du Marquis de Guiscard p. 8.

(**) Mercure historique Mars 1711. p. 356.

(†) Lettres historiques & galantes Tom. V. p. 152.

(*†) Dieser auch deßhalben in seinen Memoires p. 57. auf das gräulichste herunter macht / ob er gleich von dieser Affaire kein Wort meldet.

quis führen/ sich zu der Profession eines Sprachmeisters hätte entschliessen können. Also kam er auf einen andern Vorschlag / und weil eben dazumahl der Aufstand der Sevennen in Franckreich vorgegangen war / so gab er vor / als ob er der vornehmste Chef der Malcontenten gewesen / welcher endlich durch den unglücklichen Ausgang solcher Revolte genöthiget worden/ gleich andern Rädelsführern/ als Catinat, Cavalier und andern / nach der Schweitz in Sicherheit sich zu retiriren. Mit diesen Rodomontaden kam er unter dem Nahmen eines Marquis de Guiscard, nach Holland/ und ließ eigene Memoires von sich in druck gehen/ die er der Königin von Engelland dedicirte, und die mit unerträglichen Pralereyen angefüllet waren. Er wolte die Welt bereden / daß er an dem gantzen Aufstand der Camilards der erste Urheber und Anstiffter gewesen/ da vorhero sonst niemand würde daran gedacht haben. Er vergliche sich nicht allein mit denen ehemahligen Rohans, Guises, Fiesques, Pazzis und andern/ sondern er meynte dieselbe weit übertroffen zu haben; Und doch/ wann man die Memoires genau ansiehet/ so haben die Sevennen von ihm nichts gewust/ und alle seine Heldenthaten bestunden darinnen/ daß er/ wie er vorgiebt/ etliche aufrührische Schrifften hin und her ausgestreuet/ und die Gemüther dardurch zu erbittern gesuchet; daß er in einem gewissen District sich bemühet/ auch die Catholicken selbst / als

seine

seine Glaubensgenossen/dahin zu bringen/ sich zu denen Sevennen zu schlagen; daß aber die wenigste aus Furcht vor dem Gouvernement sich darzu geneigt befunden; Ja/ daß endlich/ weil die Intendanten bey zeiten vigiliret, alle seine grosse Mühe vergebens gewesen/ und weil man einigen Argwohn auff ihn geworffen/ er genöthiget worden/ sich bey rechter Zeit aus dem Staub zu machen. Diß ist der gantze Innhalt seiner Schrifft/ welche er blos in der Absicht verfertiget hat/ um erstlich eine Pension von denen General-Staaten oder der Königin in Engelland zu erbetteln/ und dann sich in grossen Credit bey denen Alliirten zu setzen/ damit/ wann etwan die Waffen dererselben glücklich seyn solten/ daß man in Franckreich eindringen könte/ ihm das Commando über ein Corpo möchte anvertrauet werden/ um zu denen Malcontenten in Languedoc, deren er über 30000. geschätzet/ zu stossen. Es kan seyn/ daß eines und das andere in seinen Memoires wahr ist/ und daß/ als er durch die Madame de Maintenon wegen seinem eigenen Verbrechen um seine Beneficia gebracht worden/ er/ aus Haß gegen dieselbe und dem König/ sich bemühet/ auch die Einwohner von seiner Provintz zum Auffstand zu bringen; Ich lasse es aber dahin gestellet seyn; weil einige alles dieses Vorgeben nur vor eine Großsprecherey halten. (*) Dieses ist gewiß/ daß/ so viel er immer von sich machet/

(*) Lettres historiques & galantes Tom. V. p. 152.

chet / dennoch in seinen Memoires selbst von keinem einigen Coup d'eclat zu lesen ist / und man auch zu denen Zeiten / als der Tumult der Camisards noch währte / weder von einem Abbé de la Bourlie, noch von einem Abbé oder Marquis de Guiscard gehöret hat. Nichts destoweniger brachte ers durch diese Invention so weit / daß die Königin in Engelland ihm nicht allein jährlich eine Pension von 500. Pfund Sterling / oder ohngefehr 2500. Thaler / bezahlen liesse / sondern auch der Hertzog von Marlborough, der ihn ohne Zweiffel vor einen braven Soldaten gehalten / ob er gleich sein Tage keinen toden Cörper in dem Felde gesehen / zu einem Regiment verhalffe. Solcher gestalt war er nun vor seinen Eiffer vor die Freyheit seiner Nation, und vor die gute Intention gegen die Alliirte, davon aber niemand als seine eigene Memoires zeugten / wohl belohnet / und er war im Stande / einen solchen Staat zu führen / daß er sich als ein Marquis refugié wohl dorffte sehen lassen. Ja / als er / ich weiß nicht durch was vor Gelegenheit / nach Spanien kam / warb er dem König Carolo III. zu dienste A. 1705. ein Regiment Miquelets in Catalonien / und setzte sich dardurch bey gedachtem König in solchen Credit, daß dieser ihm grosse Recommendations-Schreiben an die Königin Anna mit auf den Weg gabe / als derselbe wieder nach Engel-

land zurücke gehen wolte. Als er endlich nach vielem ausgestandenen Ungemach von Sturm und von denen Seeräubern von Algier glücklich zu Londen wieder anlangte / ward er von der Königin sehr gnädig empfangen; (*) und als man im folgenden 1706. Jahre eine Descente auf Franckreich vorhatte / gedachte man ihn sonderlich zu nutzen. Dannenhero ward er auch würcklich als General Lieutenant auf die Flotte gesetzt / und die Königin ließ ihm viel Geld zu seiner Equipage geben. (**) Doch weil man die Resolution, in Franckreich anzuländen / änderte / so blieb der Marquis de Guiscard auch zurücke. A. 1707. wolte er mit der Escadre des Admirals Leake nach Spanien gehen / um unter dem König Carl zu dienen. †) Es ging aber auch dieser sein Anschlag den Krebsgang / und war er nicht einmahl bey der Expedition auf Toulon zugegen. Im folgenden Jahr hiesse es wiederum / er solte unter dem Hertzog von Savoyen Dienste thun. Es ward aber auch nichts draus / entweder / weil man ihm nicht recht trauete / oder weil man sonst wohl sahe / daß alle seine Meriten auf einer Pralerey bestunden / weßwegen er eben keine solche Consideration zu verdienen schiene. Und von dieser Zeit an finde ich auch nicht mehr / daß man

(*) Mercure historique Mars 1706. p. 289.
(**) Ibidem Juillet p. 62. Aout p. 205.
(†) Mercure historique May 1707. p. 568.

man grosse Reflexion auf ihn gemacht. Er aber war damit nicht zu frieden / und ich weiß nicht was vor ein unruhiger Geist ihn muß getrieben haben / daß er nunmehro seine Gedancken wieder nach Franckreich richtete / und sich mit dem Hofe daselbst auszusöhnen suchte / da er doch vernünfftiger weise / wann er an die greuliche Sachen gedachte / die er in seinen Memoires wieder den König gesetzet / sich demselben nimmermehr hätte vertrauen sollen. (*) Es mag seyn / daß er darzu bewogen worden / weil man hinter seine Tücke gekommen / und die wahre Ursache der Entfliehung aus seinem Vaterlande / samt dem unordentlichen Leben / welches er vor diesem geführet / und daß er an dem Aufstand derer Camisards gar keinen oder wenig Theil gehabt / erfahren. Dannenhero er aus Furcht eines Schimpfes wegen seiner falschen Memoires, und weil man schon anfienge / alle Estime vor ihn zu verliehren / wie man dann bereits seine Pension nicht mehr ordentlich reichete; die Resolution genommen / sich mit dem Frantzösischen Hofe wieder zu setzen / damit er die Erlaubnüß bekommen möge / zurücke zu kehren. Dieses aber konte nicht geschehen / es seye dann / daß er durch grosse Verdienste seinen vorigen Fehler tilgete / und die Scharte auswetzete. Also kan es seyn / daß / wie

(*) Lettres historiques & galantes d. l. p. 148.

wie er ein desperater und verwegener Mensch gewesen/ er auf die Königin böse und gefährliche Anschläge geführet/ und ihr vielleicht gar nach dem Leben getrachtet hat/ in der Hoffnung/ durch diesen Streich sich am allerersten in Franckreich beliebt zu machen. Soviel ist gewiß/ daß er ohngefehr 14. Tage vor seinem Arrest alle Tage innständig um geheime Audienz bey der Königin angehalten/ so ihm aber niemahls erlaubet worden. Und als man ihn endlich in Verhafft genommen/ und aus seinen Briefschafften ohne zweiffel noch deutlicher hinter sein Vorhaben mag gekommen seyn/ so ist die Leibgarde vor dem Vorgemach der Königin verdoppelt/ und allen Catholicken anbefohlen worden/ auf 10. Meil Weges sich von Londen und Westmünster zu entfernen. Welches alles genugsahm zu erkennen giebt/ daß er nicht viel Gutes wieder die Königin muß im Sinn gehabt haben. Es sind aber seine Anschläge auf folgende Weise entdecket worden. Man sagt/ daß er sich schon zwey Jahr vorher mit seinem Stallmeister und Cornette unter seinem Regiment/ Mr. Molié, solle veruneiniget haben/ welcher nachgehends sein Verhalten bey Hof angezeiget; und alsbald darauf auch ein Frantzösischer Abt/ so in Engelland die Reformirte Religion angenommen/ und ihn vielleicht in Franckreich schon mag gekennet haben/ solches alles bestättiget/ hat man sich kaltsinnig gegen ihm erwiesen/ seine Pension auf 400. Pfund Sterling vermindert/ und auch diese

nicht

nicht gar ordentlich bezahlet. Ich halte / daß man damahls eben noch nichts von seiner Correspondenz nach Franckreich gewust/ und er auch dieselbe noch nicht angefangen hatte/sondern daß diese beede Personen nur seine ehemahlige Conduite in seinem Vaterlande mögen verrathen haben/ weil man sonst ohne Zweiffel etwas schärffer wieder ihn würde verfahren seyn. Inzwischen schreiben alle Relationen diesem Verdruß die Ursache bey/ daß er sich mit dem Frantzösischen Hofe auszusöhnen gesuchet. Der Weg/ dessen er sich bedienet/ nach Paris zu schreiben/ war über Portugall / unter dem Couvert des dasigen Englischen Gesandtens / Milord Portmore, und unter der Adresse an eine dritte Person/ welche die Briefe hernach weiter auf Paris bestellete. Der Gesandte aber mag sich an einem oder dem andern gestossen haben/ und eröffnete einmahl ein Paquet, fande auch einen Brief/ an Mr. Moreau, Banquier zu Paris, adressiret, den er alsobald erbrache/ und darinnen genugsame Ursache eines übeln Verdachts gegen den Marquis erblickte. Demnach schickte gedachter Lord die Briefe nach Londen an seine Gemahlin zurücke/ mit Begehren/ so wohl dieselben/ als auch was der Marquis ferner nach Portugall zu bestellen verlangte/ dem Staats-Secretario St. John, in die Hände zu geben. Man bekam durch solches Mittel nach und nach drey Briefe von dem Marquis, in deren einem die Worte sollen gestanden haben: **Man**

wird nun bald einen Streich wagen/ welcher die Sachen dieses Landes sehr verändern soll. Hierauf gab man genauere achtung auf sein Thun und Lassen; er verlangte zum öfftern geheime Audienz bey der Königin; es wurde ihm aber nicht vergönnet; Nichts destoweniger begab sich derselbe einmahl/ ohngeachtet dieser abschlägigen Antwort/ nach Hof/ in willens par force mit der Königin zu reden; es befanden sich aber Ihre Majestät in dem Apartement, und waren etwas unpäßlich/ dannenhero niemand vor Sie gelassen ward. Endlich hielte man vor rathsam sich seiner zu bemächtigen; und als er einmahl des Nachmittags in dem Parc herum spatzierte/ wurde er auf Befehl der Königin von zwey Messagers in Arrest genommen/ welche/ nachdem sie ihm den Degen/ und alles in seinen Schubsäcken genommen hatten/ ihn in die Gerichts-Stube des Staats-Secretarii, Herrn von S. John brachten/ allda er biß um 4. Uhr warten muste/ biß etliche Staats-Räthe/ nemlich die Hertzoge von Ormond, Buckingham, Argile, Newcastle, der Herr Harlei, und der Staats-Secretarius S. John selbsten ankamen/ und ihn über etliche Puncten/ absonderlich aber wegen einer Correspondentz mit Franckreich befragten. Man zeigte ihm unterschiedliche mit seiner eigenen Hand in Ziefern und ohne Ziefern geschriebene Brieffe/ zu welchen er sich aber nicht bekennen wolte/ sondern als der Herr Harley ihm mit beweglichen Worten die grösse seines Verbrechens/

chens/ und seine abscheuliche Undanckbarkeit vorhielte/ gab er demselben mit einem Federmesser zwey Stiche/ welche aber nicht tödlich waren/ weil er eine Rippe damit traf/ allwo die Klinge entzwey brach. Hierüber aber ergriffen die anwesenden Räthe ihre Degen/ und gab der Herr von S. John, dem Bösewicht zwey/ der Hertzog von Newcastle aber einen Stich/ worauf man die Messagers herbey ruffte/ die sich seiner bemächtigten. Es ist zu mercken/ daß er das Federmesser ohne wissen der Messagers in dem Gemach genommen/ allwo er bewachet worden/ ehe die Staats-Räthe zusammen gekommen; welches ein Anzeigen ist/ daß er diesen Stich mit grossem Bedacht und nicht aus Ubereilung gethan hat. Der Herr Harley wurde alsobald verbunden/ und seine Wunde war nicht gefährlich/ wie er dann bald darauff wieder völlig genesen. Als man aber den Marquis von Guiscard verbinden wolte/ muste man ihn mit den Händen und Füssen feste machen; da er dann gleich um 6. Uhr hernach in die Gefängnüsse zu Neugate geführet wurde. Alles dieses geschahe den 19. Mertz A. 1711. Als er in dem Gefängnüß war/ verlangte er nur ein paar Worte mit dem Hertzog von Ormond zu reden; welches er auch erlangte. Er bate ihn/ er möchte ihm zu einer Audienz bey der Königin verhelffen/ es wurde ihm aber nochmals abgeschlagen. Endlich/ als er biß auf den 28. Mertz in seiner Gefangenschafft als ein verzweiffelender

und rasender zugebracht / so starb er denselbigen Tag. Seine Wunden welche er von denen Degen empfangen / waren zwar nicht gefährlich; Alldieweilen er aber / als er in Verhafft genommen wurde / so viel Wiederstand that / wurden die Gerichts-Diener gezwungen / ihn zu schlagen / und ihm die Knie auff die Brust zu setzen; dergestalt daß er eine grosse Zerquetschung bekam / welche zu einem Geschwühr wurde. Er hat auch zu Beförderung seines Todes selbsten nicht wenig beygetragen / indem er sich nicht allein geweigert / Speise zu nehmen / sondern auch sich verbinden zu lassen / worbey er sich fast immerfort als ein Wahnwitziger angestellet / und auff die Fragen nur mit halbzerbrochenen wenigen Worten geantwortet / daß man also gar nicht recht erfahren können / wie weit sich sein Verbrechen erstrecket hat. Nach seinem Tode legte man seinen Leichnam zur Schaue in eine grosse Kufe mit Saltzwasser / welches mit einigen Salben vermischet war / um ihn desto besser zu erhalten / und schwamm er ausgestrecket in diesem Wasser / wann man ihn eröffnete; Da ihn dann der Gefängnüß-Hüter zu Newgate öffentlich sehen ließ / und von jeder neugierigen Person 6. Stüber nahm. Einige Tage hernach wurde in dem Pallast von S. James berathschlaget / wie man diesen Leichnam tractiren solte / worauf man durch die Vielheit der Stimmen beschloß / ihn beerdigen zu lassen / weil kein Gesetz noch Exempel vorhanden / daß man wieder

einen todten Cörper peinlich verfahren habe/ ausgenommen was nach der Wiedereinſetzung Königs Carl des II. mit des Cromwels ſeinem vorgenommen worden. Des folgenden Tages wurde obgedachtem Gefängnüß-Hüter anbefohlen/ den Leichnam des verſtorbenen Marquis zu begraben; welches dann auch den 7. April frühe Morgens auf dem Kirch-Hofe der Gefängnüß-Kirche daſelbſt geſchahe. (*)

§. 3. Dieſes war der wohlverdiente Tod eines Menſchen / welcher ſich bloß durch Entführung des Weibes-Volcks / durch ſeine Großſprecherey / durch Auffwiegelung der Unterthanen wieder ihren König/ durch vorgehabte Mord-und andere deſperate Thaten einen Nahmen gemacht hat. Im übrigen iſt mir nicht unbekand / was von dieſem Marquis vor eine geheimde Nachricht herum getragen wird. Man gibt vor / er ſeye ein getreuer Partiſan derer Alliirten / und ein Todfeind von Franckreich biß an ſein Ende geblieben. Er hätte / als Menager aus Franckreich nach Engelland gekommen / und mit dem Staats-Secretario S. John , dem Herrn Harlei und andern an dem Particular-Frieden laboriret / alles ſolches dem Käyſerlichen Geſandten/ Grafen von Gallaſch verrathen/ welcher den Herrn von S. John daruber zu Rede geſtellet. Als aber dieſer geläugnet / daß er mit

(*) v. Mercure hiſtorique Mars 1711. p. 356. Avril 711. p. 421. ſeq. Europ. Fama, 115. Theil. p. 556. 116. Theil/ p. 650. &c.

mit einem Französischen Emissario zu thun hätte/ der Käyserliche Gesandte aber durch den Marquis de Guiscard versichert worden/ daß sich Menager eben zu solcher Zeit in dem Zimmer des Herrn von S. John befinden müsse/ hätte der Graf die Spanische Wand zurückgezogen/ und den Herrn Menager hervorgebracht. Welches die Ursache der Ungnade nicht allein des Gesandten/ sondern auch des Marquis gewesen/ dem hernach die Ministres, und sonderlich der Herr von S. John und Harlei, als die eiferigsten vor Franckreich allen Tort erwiesen/ und ihn einer Verrätherey und Correspondenz mit denen Feinden beschuldiget. Ich lasse aber dieses Geheimnüß in seinem Werth und Unwerth beruhen. So viel ist gewiß/ daß der Marquis die Zeit seines Lebens wenig löbliches von sich blicken lassen/ und mit einem Wort/ daß wenig gute Haare an ihm gewesen. Die böse That/ die er an dem Herrn Harley erwiesen/ und die mit Vorbedacht/ und nicht etwa aus Ubereilung geschehen/ hat zum wenigsten alle gute Intention, die derselbe sonst mag gehabt haben/ dergestalt verderbet/ daß sein Gedächtnüß bey honneten und unpartheyischen Leuten nicht im Seegen ist.

(o)

Neue

Neue Bücher/

Die in der Rengerischen Buchhandlung zu finden.

Neue Bibliothec, oder Nachricht und Urtheile von neuen Büchern/ und allerhand zur Gelehrsamkeit dienenden Sachen 24ter und 25ter Theil. 8.

Mercerii *Joan.* Conciliator, seu ars conciliandorum eorum, quæ in jure contraria videntur, utendique iis, quæ vere contraria sunt. B. H. Reinold edidit, recensuit, & animadversiones adjecit. 8. *Duisburgi.*

Reinoldi *Bern. Henr.* Oratio de inscriptionibus Legum digestorum & codicis. 4. *Duisburgi.*

Ludewig *Joan. Petri* dissertatio de Henrico Aucupe. 4.

Ejusdem dissert. de Noriberga Insignium Imperialium tutelari, cum fig. 4.

D. Gundlingii *N. H.* Via ad veritatem, cujus pars prima artem recte ratiocinandi id est Logicam itemque Philosophiam moralem genuinis fundamentis superstructam & a præsumtis opinionibus aliisque ineptiis vacuam sistit. 8.

D. Thomasii *Christ.* notæ ad Pandectas. 4.

Ejusd. dissert. de concubinatu. 4.

Ejusd. höchstnöthige Cautelen/ welche ein Studiosus juris, der sich zu Erlernung der Rechts-Gelahrheit auf eine kluge und geschickte weise vorbereiten will/ zu beobachten hat/ mit einem dreyfachen Register vermehret. 8.

Ejusdem höchstnöthige Cautelen/ welche ein Studiosus juris, der sich zu Erlernung der Kirchen-Rechts-Gelahrheit auf eine kluge weise vorbereiten will

will/ zu beobachten hat; mit einem dreyfachen Register vermehret. 8.

Reimmans *Jac. Frid.* Versuch einer Einleitung in die Historiam Literariam derer Teutschen/ und zwar des dritten und letzten Theils vierdtes und letztes Hauptstück/ darinnen die Historia Juris Naturæ & Civilis so wohl Romani als Germanici; item Juris feudalis, Publici und Ecclesiastici; ingleichen die Historia Medicinæ insgemein von Erfindung der Buchdruckerey an biß auf gegenwärtige Zeit enthalten und mit nöthigen Registern versehen. 8.

Ejusdem erste Linien von der Historia Literaria derer Teutschen/nach der Grund-Lage des bißhero aufgeführten Reimmannianischen Gebäudes entworffen/ und in einen so kurtzen Begriff verfasset/ daß die Liebhaber die Oeconomie derselben desto leichter einsehen und gebrauchen können. 8.

von Rohr *Jul. Bernh.* derer Mathematischen Wissenschafften Beschaffenheit und Nutzen/ den sie in der Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Philosophie, auf Reisen/ und im gemeinen Leben haben; wie auch ihre Vertheydigung wieder die gewöhnliche Einwürffe. Nebst einer Demonstration von der Unrichtigkeit des Rohrbergischen Quadraturæ Circuli 8. Halle zu finden in der Rengerischen Buchhandlung.

(o)

will/ zu beobachten hat; mit einem dreyfachen Register vermehret. 8.

Reimmans *Jac. Frid.* Versuch einer Einleitung in die Historiam Literariam derer Teutschen/ und zwar des dritten und letzten Theils vierdtes und letztes Hauptstück/ darinnen die Historia Juris Naturæ & Civilis so wohl Romani als Germanici; item juris feudalis, Publici und Ecclesiastici; ingleichen die Historia Medicinæ insgemein von Erfindung der Buchdruckerey an biß auf gegenwärtige Zeit enthalten und mit nöthigen Registern versehen. 8.

Ejusdem erste Linien von der Historia Literaria derer Teutschen/ nach der Grund-Lage des bißhero aufgeführten Reimmannianischen Gebäudes entworffen/ und in einen so kurtzen Begriff verfasset/ daß die Liebhaber die Oeconomie derselben desto leichter einsehen und gebrauchen können. 8.

von Rohr *Jul. Bernh.* derer Mathematischen Wissenschafften Beschaffenheit und Nutzen/ den sie in der Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Philosophie, auf Reisen/ und im gemeinen Leben haben; wie auch ihre Vertheydigung wieder die gewöhnliche Einwürffe. Nebst einer Demonstration von der Unrichtigkeit des Rohrbergischen Quadraturæ Circuli 8. Halle zu finden in der Rengerischen Buchhandlung.

(o)

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmauß, Johann Jacob, 1690-1757

Curieuses Bücher-Cabinet Oder Nachricht von Historischen, Staats- und galanten Sachen

Bd.: 14

Cölln ; Franckfurt am Mayn 1713

Biogr.c. 250-11/15
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10070686-8
VD18 80312608-001